

Registratur

256

des

Germeister-Amtes von Menden.

ACTA

specialia

betreffend

Electrische Bahn
Jorn-Lieburg

XVII

Nr. 19

ter Band

Fach 34

Lieburg.

S

78



8t

S

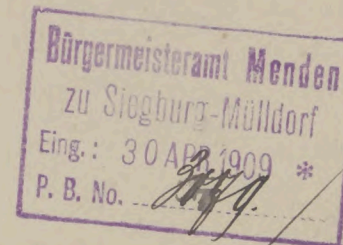
zab Entsäuerung

19. Juli 2011

Der Oberbürgermeister.

Tageb.-Nr. 3128 H. I.

BONN am 22. April 1909.



In der Anlage übersende ich ergebenst ein Exemplar der von dem Direktor der Cöln-Bonner-Kreisbahnen Herrn Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor a. D. Rohlfis ausgearbeiteten Denkschrift über die elektrischen Bahnen Bonn-Siegburg und Bonn-Königswinter-Honnet.

I.V.

Woylas.
J. H. 30.4.09.
L. d. H.
P. H. H. H.

An
den Herrn Bürgermeister

in
Siegburg-Mülldorf.

17-13

87

S

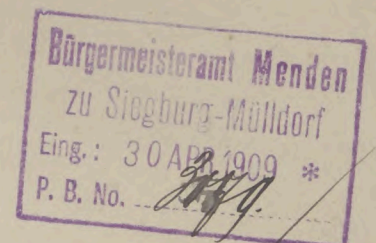
zab Entsäuerung

19. Juli 2011

Der Oberbürgermeister.

Tageb.-Nr. 3128 H. I.

BONN am 22. April 1909.



In der Anlage übersende ich ergebenst ein Exemplar der von dem Direktor der Cöln-Bonner-Kreisbahnen Herrn Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor a. D. Rohlf's ausgearbeiteten Denkschrift über die elektrischen Bahnen Bonn-Siegburg und Bonn-Königswinter-Honnet.

I. V.

Bowles
J. H. 30.4.09.
L. d. H.
C. H. H. H.

An
den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

17-13

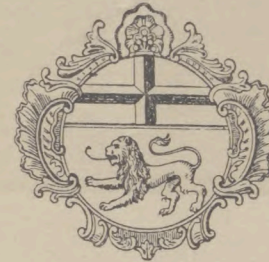
Le

Der Oberbürgermeister.

Tageb. № 5586

Es wird gebeten, im Antwortschreiben obige Tageb.-Nummer anzugeben.

Bonn, den 19^{ten} Juli 1909.



Zu einer am Dienstag den 27. Juli nachmittags 4 Uhr im Rat-
hause hierselbst Zimmer 13 stattfindenden Sitzung des Verwal-
tungs-Ausschusses der Bahnen Bonn-Siegburg und Bonn-Königs-
winter Honnef, in welcher die Linienführung der Bahn Bonn-Sieg-
burg beschlossen werden soll, lade ich Sie, ~~betreffend der Füh-~~
~~rung der Bahn durch Siegburg-Mülldorf~~, ergebenst ein.

J. V.

W. Claer
J. H. 20. 7. 09.
Antwort!

An

den Herrn Bürgermeister von Claer

Siegburg-Mülldorf

*Ich bin zu Ihrer Einladung zu der
am 27. Juli a. M. 4 Uhr im Rathaus
stattfindenden Sitzung des Aussch.
des Bahnen Bonn-Siegburg i. V.
höflich dankend, hiermit erwidert
und, dass Sie die Teilnahme wurde.*

Der Genr.

17-13

W.

Elektrische Bahnen

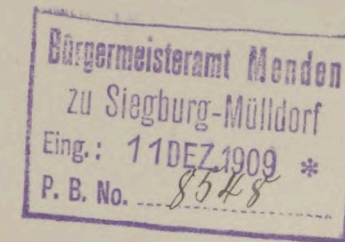
er Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 159.

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 7. Dezember 1909.



Auf das gefällige Schreiben vom 30. v. Mts. Nr. 8271 erwidere ich, dass die Pläne über die Bahn Bonn - Siegburg, besonders diejenigen über die Linienführung in der Gemeinde Hangelar noch fortgesetzten Aenderungen unterworfen sind. Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, dem Landmesser Dohrmann schon jetzt die Einsichtnahme der Pläne zu gestatten.

Sobald die endgültige Fertigstellung der Pläne erfolgt ist, werde ich Ihnen Mitteilung zukommen lassen.

I. V.

Bohler

A n

n Herrn Bürgermeister,

z u

Siegburg - Mülldorf .

Zu den Akten.
S.-Mülldorf, den 11. Dez. 1909.
Der Bürgermeister.

L. v. Lütkenberg

17-13

R.

Elektrische Bahnen

er Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 159

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 11. Februar 1910.

157 1344

Unter Bezugnahme auf Ihre gefällige Anfrage vom 30.
November v. Js. Nr. 8271 und mein Schreiben vom 7. Dezember
v. Js. Nr. 159 teile ich mit, dass der Landmesser D o h r -
m a n n nunmehr die Pläne über die Bahnlinie Bonn-Siegburg,
soweit dies zu der Anfertigung des Bebauungsplanes in der
Gemeinde Hangelar erforderlich ist, auf dem Baubüro in Bonn,
Brückenstrasse 25 einsehen kann.

I. V.

Kornst.

L. Mülldorf, 15. Febr. 1910.
I. Gross Bohrmann Siegburg
Hofplatz Bauhofstr.
II. Für den Acten.
Der Bürgermeister,

en Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg-Mülldorf.

17-8

Elektrische Bahnen

der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 332

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 26. Februar 1910.

282178

Nach einem mir im Oktober 1906 von dem Herrn Syndikus der hiesigen Handelskammer übergebenen Beschlusse des Gemeinderates von Hangelar vom 20. September 1906 hat sich dieser, für den Fall, dass die elektrische Bahn Bonn-Siegburg über Hangelar geführt wird, bereit erklärt, den Grundbesitz der Gemeinde, soweit er für den Bahnbau benötigt wird, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn die Aufsichtsbehörde dies genehmigt.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Skizze, aus der hervorgeht, dass zu dem Bahnbau von dem Gemeindeeigentum folgende Flächen erforderlich sind:

Gemarkung Hangelar, Flur 1

a)	aus Parzelle Nr. 523/228	136 qm
b)	" " " 384/224	140 "
c)	" " " 391/111	3540 "
Sa.		3816 qm .

Ferner ist die Gesellschaft bereit, der Gemeinde die im beigefügten Planchen von den vorgenannten Parzellen in rot bezeichneten, nach der Bonnerstrasse zu liegenden Restflächen abzukaufen und zwar:

a)

a)	aus Parzelle Nr. 523/226	274 qm
b)	" " " 384/224	150 "
c)	" " " 391/111	2540 "
Sa.		2964 qm .

Unter Bezugnahme auf die gestern zwischen Herrn Gemeindevorsteher L i c h i u s zu Hangelar und mir in dieser Angelegenheit erfolgte Unterredung, worüber Herr Lichius Ihnen Mitteilung machen wird, bitte ich, einen Beschluss des Gemeinderates dahin herbeizuführen, dass die Gemeinde dem Bahnunternehmen entweder die zum Bahnbau erforderlichen Flächen des Gemeindeeigentums entsprechend dem vorerwähnten Beschlusse unentgeltlich überlässt und die vorgenannten Restflächen zum Preise von Sechszig Pfennige pro qm verkauft, oder im Falle dies nicht angängig ist, dem Bahnunternehmen sowohl die zum Bahnbau nötigen Flächen als auch die Restflächen zum Preise von Sechszig Pfennige pro qm abtritt.

Im ersteren Falle beträgt der Kaufpreis für die Restflächen $2964 \cdot 60 \text{ Pfg.} = 1778,40 \text{ M.}$, während er im letzteren Falle $3816 + 2964 = 6780 \text{ qm} \cdot 60 \text{ Pfg.} = 4068,00 \text{ M.}$ ausmachen wird.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit nach Möglichkeit zu beschleunigen. Soviel mir bekannt, wird in den ersten Tagen des Monats März eine Kreisausschusssitzung stattfinden,

vielleicht

vielleicht ist es möglich, dass die Angelegenheit dem Kreisausschusse in dieser Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Eine beglaubigte Abschrift des vom Kreisausschuss genehmigten Beschlusses bitte ich mir zukommen zu lassen, dann werde ich das Weitere wegen der Akttätigung veranlassen.

I. V.

L. Lichius

W. 1780/1781

*Kauf von Gemeindegut
an die städt. Eisenbahn-
Liegung.*

*L. Lichius
Bürgermeister
Liegung*

Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg-Mülldorf.

W. 1780/1781

1. März 1910.

*Der Gemeinderat von Hangelar hat
in seiner Sitzung am 28. Februar er-
bittet, das für den Bau der städt.
Eisenbahn-Liegung in der
zu veräußernden Gemeindegut für
60 Pfg. pro qm zu verkaufen.
Da der Preis als angemessen zu bezeichnen
ist, bitte ich die Genehmigung der
in der städt. Liegung zu veräußern
zu wollen.*

W. 1780/1781

9-6

des Landrats

Juli: 1911.Siegburg, den 2. II. 1910

Kopfe nach 2 Aufl. g. R. im Gross Lingensmister
in Siegburg-Mülldorf.

zum Zweck, ob die Verkäuflichkeiten auf Vereinbarung
mit der Verkäuferin beruhen.

(gez) K. H. K. H. K.

des Lingensmister.

Juli: 1854.S. Mülldorf, den 3. II. 1910.

K. H. nach 2 Anlagen im Gross Landrat

zu
Siegburg.

mit dem Zweck zurückzugeben, daß der Preis von 60 fl für den
Quadratmeter zwischen Herrn Boller und dem Gemein-
schafts Leichen vereinbart worden ist. Auf die Anlage
der Parzellen und die Übergänge haben im Gross Hader
gelegentlich einer Überprüfung aufmerksam gemacht und
sich selbst diese Erklärung für genehmigt. Die Gemein-
de Kangelar beabsichtigt, daß aus der obigen Anlage
liegende Gemeindegüter für die Leichen aufzufüllen
müssen nachstehenden Leichenplan. Von den
geforderten Parzellen und die Übergänge sind die
durch die Gemeindegüter ganz vollständig vorhanden.

W. H.

Mit Rücksicht auf diese Anlagen fordert die Gemeinde nur 60 Pf für den
Quadratmeter wassersucht 80 Pf gezahlt werden.
(gez.) Olac.

Der Landrat
1. Juli 2010.

Siegburg, den 4. März 1910.

Wasser nach 2 Anlagen v. B.

Dem Herrn Vorsitzenden der Verwaltung. Aufseher der elektrischen Klein-
bahn Bonn-Siegburg und Bonn-Königswinter in

Bonn
Rathaus

zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem gegebenen Einspruch eine
Äußerung über den obigen Entwurf der Gemeinde Hangelar den ge-
schlossenen Abwassungen betreffend.

(gez.) v. Falwick.

Der Vorsitzende
der Verwaltungsausschüsse.
Zgl. Nr. 349.

Bonn, den 11. März 1910.

Wasser dem Herrn Landrat

zu
Siegburg.

nach Kenntnisnahme gegeben zu rückgekauft. die Fortsetzung mit 60 Pf pro
qm bewirkt auf einen Abwassungen zwischen dem Herrn Gemeindevorsteher
Lichius und mir. Ich halte diesen Preis für angemessen, weil ein Pf für
die Wassergazellen derselben Preis gezahlt worden ist und nicht, wie
in dem Entwurf der Herrn Siegmund zu Siegburg. Müldorf angese-
hen, 80 Pf für den qm.

Die weiter gestellten Forderungen bezüglich der Parallelwasserleitung
der Abwassungen muß als unannehmbar abgelehnt, irgend eine Zusage ist
für nicht.

fürsich selbst den Herrn Bürgermeisters nach dem Gemeinderatsbeschluss
gegenüber gestellt worden.

J. A.
(gez.) Böhler.

Herr Landrat.
A. J. 22 13.

Siegburg, den 11. März 1910

Herrn Landrat.
nach 3. Aufl. g. B. dem Herrn Bürgermeisters
in

Siegburg-Mülldorf

zur Kenntnisnahme und Überprüfung über die Ausführung der
Gemeinderatsbeschlüsse. Es ist zu bemerken, dass die Ausführung der
in den Verkaufsbedingungen auf Grund gegenseitiger Vereinbarung
festgesetzt sind.

(gez.) v. Halwig.

Herr Bürgermeisters
J. 22 13.

S. Mülldorf, den 1. III. 1910.

H. H. nach 3. Aufl. dem Herrn Landrat

zu
Siegburg

mit dem Brief zurückgeschickt, daß die Gemeinde Kangelar auf die
Kübeln der Parallelstraßen verzichtet. Auf die Notwendigkeit
der Abzäune wurde bei Gelegenheit der landespolizeilichen
Prüfung hingewiesen und wurde der Übergang genehmigt.
Wegen Genehmigung wurde der Übergang nach der
Stellung des Abzäunungsplans festgestellt.

(gez.) v. Glac.

Der Regierungs-Präsident.

2
A - Nr. 153

Cöln, den 7. März 1910.

Eilt!

Auf den Bericht vom 22. v. Mts., Nr. 87.

Donnerstag, den 24. d. Mts.

und zwar:

- a) um 9 3/4 Uhr vormittags auf dem Bürgermeisteramt in
Beuel für die in der Stadt Bonn und der Bürgermeisterei
Villich gelegene Strecke und
- b) um 2 Uhr nachmittags auf dem Bürgermeisteramt in Sieg-
burg-Mülldorf für die in der Bürgermeisterei Menden ge-
legene Strecke.

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat
Kramer und Regierungs- und Baurat Werneburg den Termin
wahrnehmen.

Jch ersuche ergebenst, Sich in den Terminen vertreten
zu lassen.

An den Herrn Oberbürgermeister in Bonn.

Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen an dem Termin
in Siegburg-Mülldorf teilzunehmen. Die anliegenden Pläne
sind im Termine vorzulegen; vorher sind sie jedoch zur öf-
fentlichen Kenntnis zu bringen. Denjenigen Interessenten,
die gegen die ^{Pläne} Einwendungen zu erheben haben, ist der Termin

An
den Herrn Bürgermeister 1044
in
Siegburg-Mülldorf.

rei!

Pläne.

bekannt zu geben.

Nach dem Termine sind die Pläne sofort an mich zurückzureichen.

J. V.

Form

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen
Bekanntmachung, daß die Pläne
für die elektrische Bahn von Bonn
nach Siegburg auf dem Bürgermeisterrat
während der Sitzungen zur Ansicht
offen liegen. Mit dieser Bekanntmachung
geben die Pläne sind im Termin zur
landgerichtlichen Prüfung. Infolgedessen am
Donnerstag den 24. d. Mts. um 2 Uhr
nachmittags auf dem Bürgermeisterrat
anzubringen.

10. März 1910.

Blatt II wurde am 20/3. 10 1212
an den Herrn Bürgermeister
in Siegburg
auf. Der Reg. Präf. vom 19.3.10 A 2189

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 15. März 1910.

A 2. 153 III.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 7. d. Mts.
A 2. 153 I übersende ich anliegend das Bauwerksverzeichnis.
für die in der Bürgermeisterei Menden (Gemarkung Hangelar
und Siegburg-Mülldorf) gelegene Strecke der elektrischen
Bahn von Bonn nach Siegburg.

Bürgermeisteramt
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 16. März 1910
P. B. No. 2189

J. V.

[Signature]

Zu den Akten.
S. Mülldorf, den 16. März 1910.
Der Bürgermeister.

[Signature]

An

an Herrn Bürgermeister

in

Siegburg Mülldorf.

Hei!

Anl.

[Signature]

Elektrische Kleinbahn Bonn-Siegburg.

Bauwerksverzeichn.

Einigungsprotokoll Meudern.

Nr.	Kation	Begründung der Bauwerks	Bauwerksnamen.
<u>A. Gemarkung Hangelar.</u>			
<u>I. Unter- und Überführungen, Brücken und Vorläufe.</u>			
1	Km 5,2+15	Rechtsübergang der Freileitung von 0,60 m ϕ	
2	Km 6,5+50	" von 50 cm ϕ	
<u>II. Stationsgebäude.</u>			
1	Zwischen Km 5,2 und 5,3	Stationsgebäude auf dem Bahnhof Hangelar mit Wartesaal, Verkaufsraum und zwei Wohnungen.	
<u>B. Gemarkung Siegburg-Müllb. d.</u>			
<u>I. Unter- und Überführungen, Brücken und Vorläufe.</u>			
1	Km 8,4	Überführung eines Freileitungstrassen von 3,5 m lichte Weite mit 3,8 m lichte Höhe.	Winkelhaus auf Seiten, Überbau auf 1 Wagen mit Seitenkappen.
<u>II. Stationsgebäude.</u>			
1	Zwischen Km 7,1+50 und 7,2+50	Wartesaal mit Latrinengebäude auf der Station Meudern.	
2	Zwischen Km 8,6 und 8,7	Wartesaal mit Wartesaal auf Station Siegburg-Müllb. d.	
<u>Aufgasseit.</u>			
Bonn, den 11. März 1910.			
Der Vorsitzende			Der Bauherr.
der Bauwerksverzeichn.			Freigeb.
F. M.			Berg. Bauwerksver.
Wolke.			

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 7. d. Mts.
A. S. 188 I überende ich anliegend das Bauwerksverzeichnis
für die in der Bürgermeisterei Meudern (Gemarkung Hangelar
und Siegburg-Müllb. d.) gelegene Strecke der elektrischen
Bahn von Bonn nach Siegburg.

J. V.

Der Bürgermeister.
zu Siegburg-Müllb. d.
den 11. März 1910.

An
Herrn Bürgermeister
in
Siegburg-Müllb. d.

Elektrische Bahnen

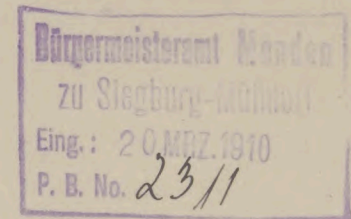
Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 408

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 18. März 1910.



Am Mittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. d. Mts
wird der Bahnkörper der Strecke Beuel-Siegburg in den
Gemarkungen Hangelar und Siegburg-Mülldorf durch gekalk-
te Pfähle kenntlich gemacht werden. Ich bitte dies in
den Ortschaften Hangelar, Siegburg-Mülldorf, Ober- und
Niedermenden ~~und Sange~~ zur allgemeinen Kenntnis zu brin-
gen und die Interessenten aufzufordern den zwischen den
Pfählen liegenden Geländestreifen von der Bestellung
frei zu halten.

Die Kosten der Bekanntmachung bitte ich in Rech-
nung zu stellen.

I. V.

Bekanntmachungen erlassen.

Wohlfart

Zu den Akten
S.-Mülldorf, den 20. März 1910.

Der Bürgermeister.

n Herrn Bürgermeister,

Siegburg-Mülldorf.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen
 Kenntniss gebracht, daß am Mittwoch,
 den 23. und Donnerstag, den 24. d.
 Mts. der Verkauf der elektrischen
 Lampen der Marke Geul- Sieburg
 in den Gemeinden Kangelar und
 Sieburg- Müllhorf durch gekaufte Käufe
 öffentlich gemacht wird.
 Die Interessenten werden hiermit aufgefordert,
 den zwischen den Käufen liegenden Geländestreifen
 von der Bestellung frei zu setzen.

J. Müllhorf, 20. März 1910.

der Bürgermeister,

Müller.



(Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

Direktion
der
Brölthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

Geschäfts-Nr. **292.**

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

E i n s c h r e i b e n !

frei!

Betrifft:

Elektrische Bahn Beuel-Siegburg.

Gegen die projektirte Linienführung der elektrischen Bahn
Bonn - Siegburg erheben wir, soweit unser Bahneigentum in Frage
kommt, hiermit Einspruch.

Maxima Wessling

Hennef (Sieg), den 18 ten März 1900.

An

das Bürgermeister-Amt von Menden

Siegburg - Wülldorf.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Wülldorf
Eing.: 20. 3. 1900
P. B. No. 2304

Zu den Akten.

S. Wülldorf, den 20. 3. 1900.

Der Bürgermeister.

(Handwritten signature)

(Small handwritten mark)

Kreis *Sieg*

Bürgermeisterei *Abenden*

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der *Gemeinderat von Bangerlar*

Verhandelt zu *Siegburg-Büllendorf*
den *21* ten *März* 19*10*.

besteht aus *10* Mitgliedern:

Anwesend waren!

Lüngermeister von Claer
als Vorsitzender

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der *Gemeinderat von Bangerlar*

in der Anzahl von *9* Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Verkauf von Gemeindengrundstücken
an die elektrische Straßenbahn Bonn -
Siegburg."

und die Mitglieder:

Lichius.
Siemens.
Gossen.
Becker.
Schmidt.
Knecht.
Klein.
Halm.
Herchenbach.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Lüngermeister

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung
nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde
Folgendes beschlossen:

Sie im Lokalisierungsgleichen von
Kangelar vorgeschlagen Übergang
müssen in der im Plan festgeleg-
ten Breite über die elektrischen
Leiten geführt werden. Außerdem
müß von der Mündung der Straße
der Leiten ein Parallelsystem bis
zum Leiten Kangelar ange-
stellt werden, denn ist in der
jetzigen Linie das Einlegen
schwierig ein Übergang zu gestalten,
sobald der Weg ausgebaut wird.
Auf der Parallelsystem, nördlich
der Leiten, soweit dieselbe das
Gemeindegebiet aus der
Breite berührt, wird angelegt, jedoch
nicht auf die beiden im Lokali-
sierungsgleichen vorgeschlagen Übergänge

H. g. n.

Folgen die Unterschriften.

Für die Abschrift.
Der Bürgermeister

[Signature]

Der Regierungs-Präsident.

A 2 153

23 März 1910.
Cöln, den
Zeughausstraße 4.

24/1 1390.

1 Anl.

Urschriftlich von dem Herrn Bürgermeister

an

frei!

Kirchberg-Willdorf

daß man möglichst bald den
Antrag für die in der Bürger-
meisters Meinen gelagerten
Kanten der elektrischen Leiten beim
Kirchberg zur weiteren Veran-
lassung überbringt.

g. n.

[Signature]

Zu den Akten
S.-Willdorf, den 24. März 1910.
Der Bürgermeister.

Kr 23

[Signature]

Frist

[Signature]

Liegenschaftsplan Menden.

als Whiffen Rheinbafu Born - Liegung.

Lieg
4, 2 + 15 9, 3 + 48
Born - Liegung.

Station und Vorflut-Verhältnisse

Anordnung nach dem Entwurf.

Bemerkungen bei der landespolizeilichen Prüfung.

1910.

1 km 4,7+65 Krönung eines Luft
befestigten 3,0 m breiten
Pegels.
Weg wird verlegt durch einen Wägenweg
bei km 4,7+65 3,0 m breite, Luftbefestigung
durch eine Rind-Dicke, Krönungswegung
1:30 und durch einen Wägenweg mit der
Rind-Dicke zwischen km 4,7 und 4,7+80 von
3,0 m breite, befestigt durch einen
Rind-Dicke, Krönungswegung 1:30.

2 km 5,0+70 Krönung eines 5,0 m Wägenweg, 5,0 m breit liegt in Pfannen.
breiten Pegels in Hangel. ohne Rinde, Luftbefestigung durch Rind-Dicke,
lar, befestigt durch Rind-Dicke 2 Wägenwegflüsse je 0,30 m J.

3 km 5,2+15 Füllgrube in Hangel der Grundwegfluß von 0,60 m Rind-Dicke
die Luft Krönung.

4 km 5,2+92 Krönung eines 5,0 m breiten Wägenweg 5,0 m breit, mit Rind-Dicke
bei, mit Rind-Dicke befestigt, befestigt, Krönungswegung befestigt
bei Pegel, in Hangel. 1:30, 2 Wägenwegflüsse von je 0,30 m J.

5 km 5,3+16 Krönung eines 1,0 m breiten Fußweg fällt immerhalb der Luft fest
unbefestigten Fußweges. und wird durch 1,0 m breiten Wägenweg
mit der Rind-Dicke, welcher mit einem Rind-Dicke
befestigt wird, zum Wägenweg 2,3+16 gefestigt.

6 km 5,3+60 Krönung eines 1,0 m br. Wägenweg 1,0 m br., mit Rind-Dicke bei
unbefestigten Fußweges. festigt, Krönungswegung 1:20, 2 Wägenweg
flüsse von je 0,30 m J.

7 km 5,4+44 Krönung eines 1,0 m br. Wägenweg 1,0 m br., mit Rind-Dicke befestigt
unbefestigten Fußweges. 2 Wägenwegflüsse von je 0,30 m J.

8 km 5,6 wie vor. wie vor.

- | | | | |
|----|------------------------------------|---|--|
| 9 | Griffen
km 5,6 und
5,7 + 80. | | Pitunay, als Wirtshausweg von 3,0 m
Länge, mit einem Rindstall besetzt. |
| 10 | km 5,7 + 80 | Kreuzung des 5,0 m br. mit
Pflaster besetzten Mauer-
weges. | Wegung 5,0 m br., mit Kleinfeldern
besetzt, Baumreihung linksseitig 1. 30.
2 Pitunaystr. von ja 0, 30 m P. |
| 11 | km 6,1 + 14 | Kreuzung des 3,0 m br.
Feldweges. | Grft. von. Als Grft. von 3,0 m br. Pitunay
von km 5,7 + 80 bis 6,5 + 45 mit Rindstall
besetzt, gleichseitig Wirtshausweg
für die Wirtshaus. |
| 12 | km 6,5 + 20 | Kreuzung eines Pflaster-
weges. | Gründungsplatz von 0,50 m P. und Baumreihung |
| 13 | km 6,5 + 45 | Kreuzung eines leicht
besetzten Weges zum
Baugrundplatz von 3,5 m Länge. | Wegung 3,5 m br., besetzt mit Rindstall
Baumreihung linksseitig 1. 30. 2
Pitunaystr. von 0, 30 m P. |
| 14 | km 6,7 + 46 | Kreuzung eines 3,5 m br. mit
leicht besetzten Weges. | Wegung 3,0 m br., mit Rindstall besetzt,
Baumreihung linksseitig 1. 30. |
| 15 | km 7,2 + 65 | Kreuzung des 5,0 m br. mit
Pflaster besetzten Weges
zu dem Niederplatz auf
Obermenden. | Wegung in Pflaster, mit Kleinfeldern
besetzt, 1 Pitunaystr. von 0, 30 m P.
auf der Nordseite. |
| 16 | km 7,4 | Kreuzung eines 3,0 m br.,
mit besetzten Feldweges. | Wegung 3,0 m br. besetzt mit einem
Rindstall. Baumreihung linksseitig
1. 30. 2 Pitunaystr. von ja 0, 30 m P. |
| 17 | Griffen
km 7,4
und 7,5 | | Pitunay 3,0 m br., mit Rindstall besetzt,
Baumreihung zum Wegung bei km 7,4
mit 1. 30. und als Wirtshausweg. |

- | | | | |
|----|-----------|--|--|
| 18 | km 7,8+29 | Kreuzung Dub 3,0 m br., lauff
befestigten Gießabfuhr,
wegab. | Wegung 3,0 m br. mit einer Kurbel
befestigt, Kreuzungsbauung niedrig
1:30. |
| 19 | km 8,0+89 | Kreuzung nicht 3,0 m br.,
unbefestigten Gießabfuhr. | vor. vor. mit 2 Kurbel
von je 0,30 m J. |
| 20 | km 8,2+50 | Kreuzung nicht 4,0 m br.,
unbefestigten Gießabfuhr. | Wegung 4,0 m br., mit einer Kurbel
befestigt, Kreuzungsbauung 1:15, 2 Kurbel,
Dümpfle von je 0,30 m J. |
| 21 | km 8,4+8 | — | Wegung nicht 3,0 m br., mit einer
Kurbel befestigt, durch eine Gießabfuhr
für einen Kanal 3,5 m weit, 30 m
Länge, mit einem Kurbel mit einem
Kurbel mit I Kurbel mit einem Kurbel. |
| 22 | km 8,6 | Kreuzung nicht 5,0 m br.,
mit einem Kurbel befestigten
Gießabfuhr von Liegung Müllhof. | Wegung 5,0 m br., mit einer Kurbel befestigt,
Kreuzungsbauung niedrig 1:30, 2 Kurbel,
Dümpfle von je 0,30 m J. |
| 23 | km 8,6+28 | Kreuzung nicht 4,0 m br.,
Dümpfle von Liegung
Müllhof. | Wegung 4,0 m br., mit einer Kurbel
befestigt, Kreuzungsbauung niedrig
1:30, 2 Kurbel, Dümpfle von je 0,30 m J. |
| 24 | km 8,7+32 | Kreuzung nicht 4,5 m br.,
Dümpfle von Liegung
Müllhof, mit einem Kurbel bef. | Wegung 4,5 m br., in einem Kurbel
befestigt, mit einer Kurbel befestigt,
2 Kurbel, Dümpfle von je 0,30 m. |
| 25 | km 9,1+93 | — | Wegung von 3,0 m Breite, Kreuzungsbauung
1:15 niedrig, mit einer Kurbel
befestigt. |

Für Herrn Bürgermeister in Siegburg-Mülldorf.

Abschrift !

Verhandelt zu Beuel, den 23. März 1910.

Anwesend :

für den Regierungs-Präsidenten in Cöln:

Regierungsrat Kramer,

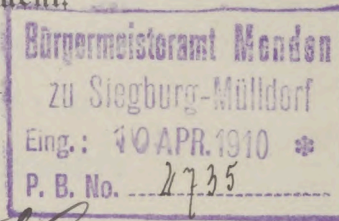
Regierungs-u. Baurat Werneburg;

Es stand Termin an für die landes-

polizeiliche Prüfung der Pläne für

Der Regierungs-Präsident.

A² No. 153.



Cöln, den 31. März 1910.
Zeughausstraße 4.

Ich beauftrage Sie Abschrift des Beschlusses
des Bürgermeisterrats vom 23. v. Mts. über
die landespolizeiliche Prüfung des Plänen
für die planmäßige Erweiterung des
Kriegsbauwerks eines alten Gebäudes
zum Zweck der Vergrößerung für die
Kriegsbauwerke mit den im
gezeichneten Bauzeichnungen.

F. H.

Zu den Akten.

Siegburg-Mülldorf, den 10. 4. 1910.

Der Bürgermeister.

Ich

Landesverwaltungsamt

in

Siegburg-Mülldorf

2. Beil.

[Handwritten signature]

Für Herrn Bürgermeister in Siegburg-Mülldorf.

Abschrift !

Verhandelt zu Beuel, den 23. März 1910.

Anwesend :

für den Regierungs-Präsidenten in Cöln:

Regierungsrat Kramer,

Regierungs-u. Baurat Werneburg;

für die Eisenbahndirektion Cöln:

Regierungs-und Baurat Barschdorff,

Regierungsassessor Dr. Sarter;

für die Oberpostdirektion :

Oberpostinspektor Dyckhoff;

für den Oberbürgermeister in Bonn:

Beigeordneter Bottler;

für die Provinzialverwaltung :

Nbemand.

sowie eine Reihe Interessenten.

a) für den Kreis Sieg:

Landrat Frhr. v. Dalwigk;

b) für die Gemeinde Hangelar und

Siegburg-Mülldorf:

Bürgermeister v. Claer;

c) für die Stadt Siegburg:

Bürgermeister Plum;

d) für die Brölthalbahn:

Bauinspektor Mazura;

e) für die Provinzialverwaltung :

Baurat Hassett.

Es stand Termin an für die landespolizeiliche Prüfung der Pläne für die elektrische Kleinbahn von Bonn nach Siegburg. Hierzu hatten sich die Nebengenannten eingefunden.

Die Pläne waren vorher den zuständigen Bürgermeistern zur Offenlegung für die Interessenten und zur Bekanntgabe des Termins übersandt. Die Pläne wurden an Hand der Bauwerksverzeichnisse eingehend erörtert und das Erforderliche in die Bauwerksverzeichnisse eingetragen.

Die Fortsetzung der Pläne in den Bürgermeistereien Siegburg-Mülldorf und Siegburg wurde erörtert und das Erforderliche in die Bauwerksverzeichnisse eingetragen.

Die Oberpostdirektion behält sich die Vorlage der Pläne vor.

V. g. u.

gez. v. Dalwigk, Bottler, Künzel,

„ Mazura, Dyckhoff, v. Claer, Plum.

„ Kramer, Barschdorff, Werneburg, Sarter

Handwritten signature

Verhandelt zu Bessel, den 23. März 1910.
 Herr Herr Bürgermeister in Siegburg-Müllsdorf.
 Abschrift!

Anwesend:
 Herr den Regierungs-Präsidenten in Köln:
 Regierungsrat Kramer,
 Regierungsrat v. Baurat Werneburg;
 Herr die Eisenbahn-Direktion Köln:
 Regierungs- und Baurat Barschdorf,
 Regierungsassessor Dr. Sarter;
 Herr die Oberpostdirektion:
 Oberpostinspektor Dyckhoff;
 Herr den Oberbürgermeister in Bonn:
 Beigeordneter Böttler;
 Herr die Provinzialverwaltung:
 Niemand.
 sowie eine Reihe Interessenten.

- a) Herr den Kreis Sieg:
 Landrat Herr v. Dalwigk;
 b) Herr die Gemeinde Hangelar und
 Siegburg-Müllsdorf:
 Bürgermeister v. Glaser;
 c) Herr die Stadt Siegburg:
 Bürgermeister Pinn;
 d) Herr die Brühlbahn:
 Bauinspektor Mannes;
 e) Herr die Provinzialverwaltung:
 Baurat Hassel.

Liegungsmündung Menden.

r. d. Mündung Rhein bei Bonn Liegung

Liegung
 4. 7. 15
 Bonn - Liegung.

[illegible]

Nr.	in Station	Bezeichnung der Wege- und Vorflut-Verhältnisse	Anordnung nach dem Entwurf.	Bemerkungen bei der landespolizeilichen Prüfung.
9	Griffen km 5,6 und 5,2+80	—	Dütsung als Wirtshausung von 30 m Länge mit einer Rindstall-Lafstige.	
10	km 5,7+80	Dütsung des 50 m br. mit Wirtshaus-Lafstigen Mauerwerk.	Wirtshausung 50 m br. mit Rindstall-Lafstige Dütsungsmühsung 1:30, Linderstige, 2 Dütsungsl. je 1,30 m S.	
11	km 6,1+14	Dütsung des 30 m br. Wirtshaus.	Dütsung als Wirtshausung 30 m br. Dütsung von km 5,7+80 bis 6,5+45 mit Rindstall-Lafstige, gleichstige Wirtshausung für die Dütsung.	
12	km 6,5+20	Dütsung eines Wirtshaus.	Dütsungsl. von 1,30 m, mit Rindstall-Lafstige.	
13	km 6,5+45	Dütsung eines Wirtshaus-Lafstige, km 6,5+45 zum Dütsungsmühsung, gleich von 30 m Länge.	Wirtshausung 30 m br. Lafstige mit Rindstall-Lafstige Dütsungsmühsung Linderstige 1:30, 2 Dütsungsl. von je 1,30 m S.	
14	km 6,7+76	Dütsung eines 30 m br. Wirtshaus-Lafstige.	Wirtshausung 30 m br. mit Rindstall-Lafstige Dütsungsmühsung Linderstige 1:30.	In Dütsungsmühsung muss durch Rindstall-Lafstige, Dütsungsmühsung in Dütsung des Dütsungsmühsung, und soll Rindstall-Lafstige in Rindstall-Lafstige Dütsungsmühsung für die Dütsungsmühsung.
15	km 7,2+65	Dütsung des 50 m br. mit Wirtshaus-Lafstigen Wirtshaus von Niederstige auf Oberstige.	Wirtshausung in Wirtshausung, mit Rindstall-Lafstige Dütsungsmühsung 1:30, Dütsungsl. von 1,30 m S.	
16	km 7,4	Dütsung eines 30 m br. Wirtshaus-Lafstigen Wirtshaus.	Wirtshausung 30 m br. Lafstige mit Rindstall-Lafstige Dütsungsmühsung Linderstige 1:30, 2 Dütsungsl. je 1,30 m S.	
17	Griffen km 7,4 und 7,8	—	Dütsung 30 m br. mit Rindstall-Lafstige Dütsungsmühsung zum Wirtshaus km 7,4 mit 1:30, Dütsung als Wirtshausung.	

Station	in, Bezeichnung der Wege- und Vorflut-Verhältnisse	Anordnung nach dem Entwurf.
18 km 7,8+74	Krönung des 30m br., luft- befestigten Füllschalengerades	Wölbung 30m br., mit einer Rind-Latte befestigt, Krümmungsradius bindenartig 1:30.
19 km 8,0+84	Krönung eines 30m br., luftbefestigten Füllschalengerades	wie vor. mit 2 Vertikaldübeln Längen je 0,30 m.
20 km 8,2+90	30m br., fast wie vor	Wölbung 30m br., mit einer Rind-Latte befestigt, Krümmungsradius 1:15, 2 Vertikale, Längen je 0,30 m.
21 km 8,4+98	—	Wölbung eines Füllschalengerades, mit einer Rind-Latte luftbefestigt, dient nur zum Durchgang für windenden Auf. 3,5m weit, 30m im Lichten hoch. Wölbung mit Latte, Wölbung mit 1 Krönung mit Latte besetzt.
22 km 8,6	Krönung eines 5,0m br., mit Pfetten luftbefestigten Kopf- schalengerades von Lieglburg-Müllendorf	Wölbung 5,0m br., mit Pfetten-Latte luftbefestigt, Krümmungsradius bindenartig 1:30, 2 Vertikaldübel. Längen je 0,30 m.
23 km 8,6+28	Krönung eines 7,0m br., Kopfstoßes von Lieglburg- Müllendorf.	Wölbung 7,0m br., mit Pfetten-Latte befestigt, Krümmungsradius bindenartig 1:30, 2 Vertikaldübel. Längen je 0,30 m.
24 km 8,7+32	Krönung eines 4,5m br., Kopfstoßes von Lieglburg- Müllendorf mit Pfetten befestigt.	Wölbung 4,5m br., in Pfetten-Latte gelegt, luftbefestigt mit Pfetten-Latte, 2 Vertikaldübel. 0,30 m.
25 km 9,1+93	—	Wölbung von 3,0m Breite, Krümmungsradius 1:20 bindenartig, mit einer Rind-Latte befestigt.

Lin Krumpaczunigany toll 1: 15 batavique.

Die 1^{te} von Ihnen vom 8. d. M. 877 + 40 bis zum Fluss ganz durchgezogen mit Rücksicht auf
Bestehen der Holzbank und von Baubau und das Anstehen der Holzbank der
mongolischen Provinz zu sein; es soll eine neue Provinz für die Holzbank werden.
Lage in der Provinz.

Liegburg-Müldorf, den 24. März 1910

yr. o. Glass. Bottle

" Wanneburg, Barschdorff, Krauser, Larter.

1844

Elektrische Bahnen

er Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 400

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 2. April 1910.

61 2631

Die auf Grund meines Schreibens vom 18. v. Mts. Tgb.Nr.
400 erlassene Bekanntmachung ersuche ich, dahin zu ergänzen,
dass die Interessenten die zum Bau der Bahn Bonn-Siegburg
nötige Grundfläche, die durch gekalkte Pfähle kenntlich ge-
macht ist, nicht unbedingt von der Bestellung frei halten
müssen, dass ihnen vielmehr gestattet wird, diese Flächen auf
ihre Gefahr weiter zu beackern und zu bepflanzen.

I. V.

Bonn
J. Müllendorf, 7. 4. 1910.

Bekanntmachung.

Die unter dem 20. März d. abgegebene Bekannt-
machung wird dahin ergänzt, daß die Interessenten die
zum Bau der Bahn Bonn-Siegburg nötige Grundfläche,
die durch gekalkte Pfähle kenntlich gemacht
ist, nicht unbedingt von der Bestellung frei
halten müssen, daß ihnen vielmehr gestattet
wird, diese Flächen auf ihre Gefahr weiter
zu beackern und zu bepflanzen.

Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg-Müllendorf

B e k a n n t m a c h u n g !
=====

Die unter dem 20. März cr. erlassene Bekanntmachung wird dahin ergänzt, dass die Interessenten die zum Bau der elektr. Bahn Bonn - Siegburg nötige Grundfläche, die durch gekalkte Pfähle kenntlich gemacht ist, nicht unbedingt von der Bestellung frei halten müssen, dass ihnen vielmehr gestattet wird, diese Pfläichen auf ihre Gefahr weiter zu beackern und zu bepflanzen.

Siegburg = Mülldorf, den 7. April 1910.

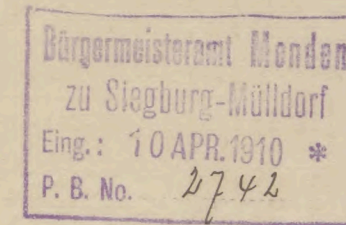
Der Bürgermeister,

Meier

Der Landrat.

J. N^o A. 3089.

Siegburg, den 7. April 1910.



Den mit Bericht vom 1. April 1910, № 2203 vorgelegten Beschlüssen
des Gemeinderats von Hangelar sende ich nach Genehmigung zurück.

J. V.

Abgepriffte des Leffkaffar Peter Hof. des Novall. Auswiffen
für elckig. Befam Zu den Ziften.
vorgew. S.-Müllendorf, den 11. 4. 1910.

Der Bürgermeister.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Mülldorf.

Kreis Sieg.

Bürgermeisterei Menden.

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der Gemeinderat von Hangelar-

Verhandelt zu Hangelar,

den 28 ten Februar 19 10.

besteht aus 12 Mitgliedern:

Anwesend waren!

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute der Gemeinderat von Hangelar

Gemeindevorsteher Lichius

als Vorsitzender

in der Anzahl von 9 Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

und, die Mitglieder:

Schmidt,

Gossen,

Becker,

Klein,

Halm,

Kurschd,

Herchenbach,

Knecht.

Verkauf von Gemeindeseigentum

an die elektrischen Bahnen

Bonn-Siegburg.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Gemeindevorsteher

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst, da
für den Bau der elektrischen Bahnen
Bonn - Siegburg in Anspruch zu nehmen
das Gemeinde-Eigentum für 60 Pfg. da
Quadratmeter zu verkaufen, ferner
die Ankäufer zu verpflichten entspre-
chend dem noch festzulegenden Bebau-
ungsplan der Gemeinde den Weg paral-
der Bahn Chausseemässig auszubauen
und die im Bebauungsplan vorgesehene
Übergänge zu gestatten.

V. u.
Folgen die Unterschriften.

Für die Abschrift!

Der Bürgermeister,

Handwritten:
Für den vorstehenden Beschluss
von der Verwaltung der Gemeinde Siegburg
für 60 Pfennig pro Quadratmeter
Hochzeit am 11.7.10 der Gemeinderat
abgegeben, Siegburg
Siegburg am 7. April 1910
Herrn der Verwaltung
der Verwaltung
H. H.
J.M.

Elektrische Bahnen

der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 349.

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 20. April 1910.

Handwritten:
J.M. - 20/4/10.
für den Gemeinderat.
[Signature]

Handwritten:
EU 3153

Auf das gefällige Schreiben vom 11. d. Mts. Nr. 2742 er-
widere ich, dass ich auf die in dem übersandten Gemeinderats-
beschlusse gestellten Bedingungen bezüglich des Parallelweges
und der Ueberwege auf keinen Fall eingehen kann.

Die Gesellschaft ist nur verpflichtet, diejenigen Paral-
lelwege und Ueberwege anzulegen, die ihr mit Rücksicht auf
den zur Zeit der Festlegung des Bahnprojektes bestehenden Zu-
stand im Planfeststellungsverfahren von der Aufsichtsbehörde
auferlegt werden.

In dem Termine zur landespolizeilichen Prüfung der Pläne
für die Bahn Bonn-Siegburg am 24. v. Mts. stellten Sie selbst
den Antrag, im Hinblick auf die demnächstige Bebauungsauf-
schliessung des Geländes der Flur 1 der Gemarkung Hangelar im
Bereiche dieser Flur für später wenigstens einen weiteren
Ueberweg anzuordnen. Es wurde Prüfung des Antrages zu gegebener
Zeit zugesagt.

Weitere Verpflichtungen, als diejenigen, die die Auf-
sichtsbehörde der Gesellschaft auferlegt, muss ich ablehnen
und bitte, den Gemeinderat nochmals darüber zu hören, ob er
die Flächen zum Preise von 60 Pfg pro qm abtreten will; dabei

bitte

I. V.

Wool

An

den Herrn Bürgermeister,

ZU

~~B e u e l .~~

Hezburg - Mülldorf

3.270 3520

3. Mai 1910.

Am
 New York Nov. 21. 1864. Mr. Wm. L. Garrison
 Dear Sir,
 I have the pleasure to inform you that
 your letter of the 19th inst. has been received
 and that the same has been forwarded to the
 proper authorities for their consideration.

John

1 Brunswick, Ohio

Der Landwirt Carl Bleser
früher, ist bei uns Knecht
darüber, daß ich ~~noch~~ ^{noch} ~~immer~~
oftes über meine Knechtzelle
in der Gemarkung S. Mithras
laufen und durch den Knecht
schlecht befähigten
Ich bitte erlaube mir eine
zahl. Mitteilung, was für
derartige Fälle aufzukommen
soll.
Eigentümer der Knechtzelle ist der
Gutsb. a. d. Knecht in Bonn
Wolfsfeld.

Elektrische Bahnen

der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 584

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 14. Mai 1910



Zum gefälligen Schreiben vom 3. d. Mts. N^o 3520.

Es bitte den Jüngsten Klassen mitzutheilen,
daß für das Stück der Krennsteiner und Krenn-
steiner nach vorgergangener Aufstellung
Stück der Gabelstange aufgestellt wird.
Ein neuerer neuer Ständer soll nicht mehr aufgestellt sein.
F. 11

book.

J. Hasen. M. Weising gemacht.

Zu den 21sten.

S.-Zündorf, den 17. Mai 1910

Der Bürgermeister.

Am
Herrn Bürgermeister
zu

Liebhov Knillorf

19.

Der Regierung - Präsident.

C. 6.1 n., den 2. Juni 1910.

A. = Nr. 345.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

76. Nr. 345.

Auf das Schreiben vom 25. v. Mts. Nr. 89/1314 Pr. 12.

Kreisrat
Oberbürgermeister der Stadt Bonn

Zur landespolizeilichen Prüfung des Entwurfs betreffend
die Mitbenutzung der bereits von der Bröltaler Eisenbahn in
Anspruch genommenen, im Eigentum der Provinzial - Verwaltung
befindlichen Siegbrücke bei Siegburg durch die geplante elek-
trische Bahn von Bonn nach Siegburg habe ich Termin auf
Dienstag, den 14. ds. Mts. nachmittags 4 Uhr
im Kreishause zu Siegburg festgesetzt.

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat
Kramer und Regierungs - und Baurat Werneburg den Termin wahr-
nehmen.

Ihre Hochwohlgebornen ersuche ich ergebenst, sich im
Termin vertreten zu lassen.

J. A.

gez : Kramer.

An den Herrn Eisenbahn - Kommissar. Hier.

Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen an dem Termin teil-
zunehmen.

An den Herrn Bürgermeister J. A.

in

Siegburg - Mülldorf.

frei 4



Kramer für den Termin
Dr. Kramer
Dr. Kramer

Elektrische Bahnen

der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 349

Stelladresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 16. Juni 1910.

187 4974

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 20. April d. Js.
Nr. 349 ersuche ich ergebenst um eine gefällige Mitteilung,
ob Sie den Gemeinderat von Hangelar nochmals in der Angele-
genheit über die Grundstücksabtretung gehört haben und wel-
chen Beschluss der Gemeinderat gefasst hat.

I. V.

Handwritten signature

J. M. 28/6. 10.

Laffkötter H. Gen. Rath

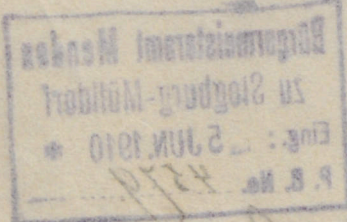
*Hangelar vom 28. 6. 10. dem
Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
in Bonn übergeben.*

Handwritten initials

An
den Herrn Bürgermeister,

zu
Siegburg-Müllendorf.

Handwritten notes:
J. M. 28. 6. 10.
28. 5. 10.
28. 5. 10.



Abschrift erhalten Sie mit dem Ergehen an dem Termin teil-

An den Herrn Eisenbahn-Kommissar. H i e r .

Ges: K r a m e r .

J. A.

Termin vertreten zu lassen.

Meine Hochachtungsvoll erlaube ich ergebenst, sich im

nehmen.

Kramer und Regierung - und Baurat Wohnung des Termin wahr-

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat

im Kreisamt zu Siegburg festgesetzt.

Dienstag, den 14. d. Mts. nachmittags 4 Uhr

Elektrische Bahn von Bonn nach Siegburg habe ich Termin auf

befriedigenden Ergebnisse der Sitzung durch die Geplante elek-

Anspruch genommen, im nächsten der Provinzial - Verwaltung

die Mitbestimmung der Beteiligten von der Stadtkommission in

Zur landespolitischen Wirkung des Bauwerks beitragen

Auf das Schreiben vom 20. v. Mts. Nr. 349/1014 Nr. 12.

der Regierung - Präsident.

A. = Nr. 349.

20. 1. 10. d. Mts. Nr. 349/1014 Nr. 12.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 24. Juni 1910.

A 2. 394.

Eilt !

Auf das Schreiben vom 20. d. Mts. 89/1846 ⁹.

hiermit wird an die

A. L.

Zur erneuten landespolizeilichen Prüfung der Pläne für die elektrische Kleinbahn Bonn-Siegburg habe ich Termin festgesetzt auf

Freitag den 8. Juli d. Js.

und zwar

a) um 2 3/4 Uhr nachmittags auf dem Bürgermeisterrat in Beuel

für die in der Stadt Bonn und der Bürgermeisterei Villich gelegenen Strecken (Abfahrt Cöln Hauptbahnhof 2 ¹⁵ Uhr nachmittags) und

b) um 4 ⁴⁵ Uhr nachmittags im Kreishaus in Siegburg für die in den Bürgermeistereien Menden und Siegburg gelegenen Strecken.

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat Kramer und Regierungs- und Bauprat Wernburg die Termine wahrnehmen.

Die Königliche Eisenbahn-Direktion ersuche ich ergebenst, sich in den Terminen vertreten zu lassen.

An die Königliche Eisenbahn-Direktion hier.

Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen, an dem Termine in Siegburg teilzunehmen.

Die anliegenden Pläne und das Bauwerksverzeichnis sind im Termine vorzulegen, vorher jedoch sind die Pläne zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Denjenigen Interessenten, die dagegen Einwendungen zu erheben haben, ist der Termin bekannt zu

An
geben.
den Herrn Bürgermeister

in

frei! Siegburg-Mülldorf.

4 Pläne & 1 Bauw. Verz.

Nach

Fig. 20/6.10
5248

Nach dem Termine sind die Pläne und das Bauwerksverzeichnis sofort an mich zurückzureichen.

J. A.

Kraemer

Lakamburgung?

*Es wird ferner für öffentlichen
Bauzweck gebraucht, daß die Pläne für
die elektrische Kleinbahn Bonn - Siegburg
auf dem Bürgermeisterrat während der
Sitzung am 7. Juli 1910
den Plänen für öffentliche Liegen.
J. M. 1. Juli 1910.
Der Herr*

J. M. 12/2. 10.

Pläne und Bauzweck.

angeführt zum Vergleich.

Zu den Akten

Der Herr

Stadtbauamt

Stadtbauamt

Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 349.

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

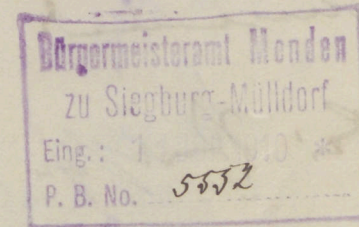
Bonn, den 9. Juli 1910.

Zum Schreiben vom 30. Juni cr. Nr. 4974/3053.

Ich bitte, mir mitzuteilen, an welcher Stelle der Gemeinderat von Hangelar den Uebergang innerhalb des Geländes Flur 1 der Gemarkung Hangelar haben will. Am besten lässt sich dieses an der Hand des für das Gelände aufgestellten Bebauungsplanes darlegen, weshalb ich ersuche, mir einen Abdruck desselben, in welchem der fragliche Uebergang bezeichnet ist, zuzusenden.

I. V.

Wolke



An
den Herrn Bürgermeister,
zu
Siegburg - Mülldorf.

erst nach der Fertigstellung des Bahnplanums vorgenommen werden kann.

I. V.

boen

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 5767

1 Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den 20. Juli 1910

H. von Gemeindeverfasser

Lichius

Kauzeler

*zur gest. Aufführung unter
Beifügung des Gemeindeverf.
bepflanzt?*

Lichtenberg

An

den Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg-Mülldorf.

*In Liegenschaft
J. No. 5767*

J. Mülldorf, den 10./8. 1910.

*bet. 11.8.1910.
Gammelf*

*An
die Verwaltung der städt. elektr. Straßenbahn
der Rhein. Provinz, Bonn-Landstr. v. Pöflich*

Bonn.

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung
am 8. d. M. A. mit der Aufforderung an die städt. elektr.
Straßenbahnverwaltung Bonn-Landstr. v. Pöflich
den Bau einer neuen Haltestelle an der Rhein. Provinz
Bonn-Landstr. v. Pöflich zu beschließen.*

Mey

10.

er=

des

t

Ge=

des

ei

tech=

f=

rein=

*an
zu
erg
R.*

Elektrische Bahnen

der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 834.

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 8. August 1910.

10/6283

Auf das gefällige Schreiben vom 14. v. Mts. Nr. 5552 erwidere ich ergebenst, dass ich mit der späteren Anlegung des Ueberweges bei der in dem anbei zurückfolgenden Plane mit D bezeichneten projektierten Strasse, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, einverstanden bin. Beim Ausbau der Strasse wäre über die Breite und Anlage des Ueberweges eine Vereinbarung zu treffen.

Die Gestattung des weiter gewünschten Ueberganges bei der projektierten Strasse E muss ich jedoch aus verkehrstechnischen Gründen ablehnen.

Ich habe unseren Bevollmächtigten, Herrn Kader beauftragt, mit Ihnen wegen der Akttätigung das Weitere zu vereinbaren.

I. V.

3. Lechner's Kfz

Wocher

An
den H.

An
den Herrn Bürgermeister,

zu
Siegburg - Mülldorf.

Herr Kader bittet Sie, Donnerstag, den 11. d. Mts. vormittags 9 1/2 Uhr zu dem fünfzigsten Vollen in Siegburg zur Akttätigung zu kommen.
29. Kader

[Faint, mostly illegible text on a yellowed page, likely bleed-through from the reverse side. Some words like "Gott", "König", and "Land" are visible.]

[A large, blank, cream-colored page, likely an endpaper or separator page in a book or document.]

Projekt A

Siegburg-Müllendorf

Flur 1.

Flur 5.



Anmerkung:

Die Siegburger bezug. Hangelar-Flur 1. und Flur 2. a, b, c, d, e, f beträgt 500 m.

Siegburg im Februar 1910.
P. Schumann
Vermessungsbüro
Siegburg.

M. 1:2500.

Menden den 14. Juli 1909.

157 5010

Euer Hochwohlgeboren gestatten wir uns folgendes zu unterbreiten:

Bezüglich der elektrischen Bahn Bonn-Siegburg haben wir im Monate April d. J. die beigelegte Eingabe an die beteiligten Vertretungen - die Kreistagsabgeordneten der Kreise Sieg und Bonn-Land - sowie Stadtverordneten der Stadt Bonn - gerichtet und diese bei dem Verwaltungsausschusse für diese Bahn jetzt erneuert.

Wir nehmen auf die Ausführungen der Eingabe Bezug und bemerken, dass auch der Verein zur Wahrung gewerblicher Interessen in Siegburg durch eine Eingabe an zutreffende Stelle für die Linienführung über Menden eingetreten ist.

Die in der Denkschrift angeführten Schwierigkeiten der Linie über unsern Ort sind nach unserer Ansicht ganz unzutreffend.

Bei dem Willen unsern Ort zu berücksichtigen, sind auch Mittel und Wege zu finden, dass die Fahrzeit selbst bei der grösseren Entfernung von 500 m. nicht länger wird. Wenn auch diese Zeit was aber nicht anzunehmen ist, da eine Haltestelle in Wegfall kommt, höchstens eine Minute grösser werden sollte, wür-

de

An
Herrn Bürgermeister
von Clara,

Siegburg-Müllendorf

Siegburg-Müllendorf

da die Zeit von 4 Minuten Aufenthalt an den Endpunkten Bonn und Siegburg ebenso wie auch die vorgesehenen Nutzen, genügen, um den beabsichtigten halbstündigen Verkehr in jeder Richtung mit zwei Zuggarnituren regelmäßig durchzuführen. Eine Beschaffung besseren Betriebsmaterials ist demnach nicht erforderlich.

Sollten bei der Linienführung Menden Terrainschwierigkeiten an der Westseite des Ortes Villich-Müldorf Feld geführt werden, könnte die Bahn an der östlichen Seite dieses Ortes einen geeigneten Platz finden, wodurch eine geringe Entfernung nach Hangellar eine Abkürzung erfährt.

Bei der Wichtigkeit des Projektes für die beteiligten Kommunen empfiehlt es sich vor der Entscheidung die Sachverständiger einzuholen.

Der Ansicht nur einiger Bürger Stadt Siegburg, wonach bei der Linienführung über Menden dieser Ort für die Gewerbe der genannten Stadt verloren gehen sollte, vermögen wir nicht beizupflichten, dass auch die Gewerbetreibenden Siegburg's anderer Meinung sind, weist die erwähnte Eingabe des dortigen Vereins zur Wahrung gewerblicher Interessen. Ferner müssen wir der erwähnten Ansicht mit der Behauptung gegenüberstellen, dass dieses kein

gebender

Grund ist, unserm Orte, der auch zu den Kreislasten beisteuert, durch Versagung des Bahnanschlusses jede Entwicklung auf alle Zeiten zu nehmen. Das Unternehmen soll der Allgemeinheit dienen und dürfen bei Festlegung der Linie keine Sonderinteressen in Betracht kommen. Die Städte Bonn und Siegburg werden bei Berührung von Menden durch die geplante Bahn grossen Nutzen ziehen und selbst letztgenannte Stadt bei einer direkten Bahnverbindung mit unserm Orte grössere Vorteile, als ohne eine solche Verbindung haben.

Eine Benachteiligung von Hangellar findet bei der von uns gewünschte Linie kaum statt und wird bezüglich des Weiteren auf die Anlage hingewiesen.

Wir bitten dringend Ihren Einfluss für die Bestimmung der Bahnlinie über Menden an geeigneter Stelle geltend zu machen und ganz besonders in der demnächstigen Sitzung des Verwaltungsausschusses, zu welcher Sie zugezogen werden, das Interesse unseres Ortes vertreten zu wollen. Ausdrücklich wird betont, dass bei der Nichtberücksichtigung von Menden die Entwicklung des Ortes auf alle Zeiten gehemmt ist und in diesem Falle die Bahnanlage nur Nachteile für denselben im Gefolge hat.

Für Unsere Pflicht halten wir es, nach den vorstehenden Ausführungen die durchaus gerechte Bitte der Einwohner

von Menden dringend zu empfehlen
dem Vertrauen, dass Sie die Erfüllung
zum Wohle und zur Freude der Gemeinde
erreichen werden.

Hochachtungsvoll!

Mr. Bücher
Fr. Steinhoff
Lamb. Büchel
Joh. Raaf
Böckem
Hochheuser
Kühlem

Menden, im April 1909.

Euer Hochwohlgeboren

gestatten wir uns Folgendes ganz ergebenst zu unterbreiten:

Voraussichtlich wird in nächster Zeit der Kreistag (die Stadtverordneten-Versammlung) bezüglich der elektrischen Bahn Bonn—Siegburg Beschluss fassen. Die vorliegende Denkschrift empfiehlt die Linie Beuel, Vilich, Vilich-Müldorf, Hangelar, Siegburg-Mülldorf, Siegburg. Diese Linienführung, welche keineswegs den Interessen der Allgemeinheit, wie der Rentabilität Rechnung trägt, würde auch eine ganz verschiedene Behandlung der Kreiseingesessenen bedeuten. Wir finden uns dieserhalb veranlasst, die umstehende Begründung für die Linienführung Beuel, Vilich, Vilich-Müldorf, Menden, Siegburg-Mülldorf, Siegburg, wodurch der Ort Menden angeschlossen wird, mit der Bitte zu unterbreiten,

„dieselbe einer Prüfung hochgeneigtest unterziehen und demnach Ihre Stimme für diese Linie geltend machen zu wollen.“

Wir betonen ausdrücklich, dass unsere Ausführungen wahrheitsgetreue Angaben sind und vertrauen demnach auf ihren Gerechtigkeitssinn.

Hochachtungsvoll

P. Fey, Gemeindevorsteher.

Dr. Adrian Peter Böckem

Lamb. Büchel Math. Bücher

O. Horn Joh. Hochheuser

Pet. Kühlem H. Polte Joh. Raaf

Friedr. Steinhoff, Gemeinderatsmitglieder

Begründung

für die Linienführung der elektrischen Bahn Bonn—Siegburg und zwar
von Beuel über Vilich — Vilich-Müldorf — Menden — Siegburg-Müldorf
nach Siegburg.

Die vorliegende Denkschrift des Herrn Direktors Rohlf's hält nach den Darlegungen auf Seite 61 ff. zwei Linien nämlich:

- I. Beuel—Vilich—Vilich-Müldorf—Hangelar—Siegburg-Müldorf—Siegburg
- II. Beuel—Vilich—Vilich-Müldorf—Menden—Siegburg-Müldorf—Siegburg

zur Ausführung für geeignet, befürwortet jedoch die erstgenannte Linie.

Demgegenüber wird Folgendes ausgeführt: Menden hat eine Einwohnerzahl von ca. 2500, während Hangelar etwa die Hälfte aufweist. Die Bedeutung des letzteren Ortes für die Industrie ist ganz gering. Die dort vorhandenen Verblendsteinfabriken beschäftigen im Sommer ca. 150 und im Winter kaum 100 Arbeiter, welche aber für die Benutzung der Bahn überhaupt nicht in Betracht kommen, da diese aus dem Orte, sowie aus Hoholz, Gielgen, Stieldorf u. s. w. stammen. Zudem bestehen diese Fabriken schon lange Jahre und kann von einer Entwicklung nicht die Rede sein, da die Tonindustrie seit einigen Jahren allgemein im Rückgange begriffen ist.

Hangelar, welche eine direkt im Orte gelegene Station der Bröltalbahn hat, ist durch diese Bahn mit Beuel und Siegburg verbunden. Die Einwendung, daß Menden eine Haltestelle an der Staatsbahn erhalten soll ist nicht stichhaltig. Die Eisenbahnverwaltung wird einem derartigen Projekte, d. h. die Errichtung einer Haltestelle in einer Entfernung von ca. 20 Minuten vom Dorfe, erst dann näher treten, wenn die Gemeinde das erforderliche Terrain, sowie einen Zuschuß von ca. 50 000 Mk. zur Verfügung stellt. Da die Gemeinde zu dieser Leistung außer Stande, ist an eine Verwirklichung des Projektes überhaupt nicht zu denken.

Daß die Interessen eines großen Teiles von Menden mit der Friedrich-Wilhelms-Hütte eng verknüpft sind, ist nicht der Fall, da dort nur ca. 50 Arbeiter, während dagegen in den Betriebender Königl. Geschloßfabrik in Siegburg ca. 150 Personen aus dem Orte Beschäftigung finden. Außerdem sind noch eine Anzahl Personen in Siegburg und Bonn tätig. Etwa 15—20 Kinder besuchen die höheren Schulen in den beiden genannten Städten. Auch der übrige Verkehr zu den letzteren aus dem Orte ist im Allgemeinen ein sehr reger und würde durch eine geeignete Bahnverbindung eine wesentliche Steigerung erfahren. Die Leistungsfähigkeit der I. Linie soll der II. dadurch überlegen sein, daß erstere infolge der außerordentlich günstigen Gelände-Verhältnisse billiger und leistungsfähiger, weil sie um etwa 500 m kürzer sei. Nach fachkundigem Gutachten und selbst nach persönlicher genauer Kenntnis sind die Gelände-Verhältnisse für die II. Linie keineswegs ungünstiger, im Gegenteil günstiger. Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß die, der Denkschrift beigelegte Karte unvollständig ist, da der von Vilich-Müldorf nach Menden führende Weg zu zwei Dritteln der Strecke fehlt. Dieser Weg, welcher nördlich von Vilich-Müldorf parallel der projektirten Linie läuft, findet sich in der Karte nur von Vilich-Müldorf bis zu dem Orte Menden führt und zwar in fast gerader Richtung wie die geplante Bahnlinie. Letztere könnte an diesem Wege entlang bis in unmittelbare Nähe des Ortes geleitet werden. Dieser Umstand dürfte den Grunderwerb ganz wesentlich günstiger gestalten. Wenn auch die II. Linie etwa 500 m ($\frac{1}{2}$ km) länger sein sollte, wie die Denkschrift besagt, so wird die erhöhte Ertragsfähigkeit, infolge Anschluß von Menden, gegenüber den

größeren Baukosten, einen Ausgleich bilden. Bei dem winzigen Längenunterschiede, der nach dem Maßstabe der Fahrgeschwindigkeit von 40 km in der Stunde, eine Fahrzeit von noch nicht einer einzigen Minute erfordert, ist der beabsichtigte halbstündige Verkehr in jeder Richtung mit zwei Zuggarnituren immerhin möglich. Durch den Wegfall einer Haltestelle — an der Kreuzung der Straßen Beuel—Siegburg und Menden—Niederpleis — bei der Ausführung der II. Linie würde zudem noch eine größere Zeitersparnis eintreten, als die Befahrung der geringfügig längeren Strecke über Menden beanspruchte. Der Einwand der Vermeidung jeder nicht begründeten Verlängerung der Linie im Interesse der sicheren und pünktlichen Betriebsdurchführung erscheint hier nicht angebracht, zumal wenn auf Seite 66a.a.O. (3. 2. Abs.) noch eventl. eine Bedarfshaltestelle an der Einmündung der Straße von Vilich-Rheindorf in Aussicht genommen worden ist.

Durch die Einlegung der Schnellzüge, nach dem Vorbilde der Rheinuferbahn Bonn—Cöln, wäre sodann bei den meisten Zügen noch eine Verminderung der Fahrzeit zu erzielen.

Die Ausführung, wonach selbst Menden bei der Linienführung über Hangelar (I. Linie) dem Interessengebiet der Bahn erhalten bleibt, muß entschieden als unzutreffend bezeichnet werden, da kaum ein einziger Einwohner des Ortes sich zu der mindestens 25—30 Minuten entfernt geplanten Haltestelle an der Kreuzung der Straßen Beuel—Siegburg und Menden—Niederpleis behufs Benutzung der Bahn von dort aus bemühen wird.

In dieser Zeit, die selbst die Denkschrift anführt und demnach auch nicht unterschätzt sein dürfte, hat man vollständig den Weg nach Siegburg und fast die Hälfte desjenigen nach Bonn zu Fuß zurückgelegt. Auch für den Ort Niederpleis, der in ungefähr derselben Entfernung von dieser Haltestelle liegt, ist letztere ohne Belang, da dieser Ort durch die Bröltalbahn Verbindung besitzt.

Ganz besonders bedarf es der Erwähnung, daß die Wahrung der Interessen von Hangelar selbst bei der Linie über Menden in vollem Maße stattfindet. Von der Haltestelle Vilich-Müldorf ist Hangelar in ca. 13 Minuten zu Fuß zu erreichen, während dem Orte Menden mit der doppelten Einwohnerzahl, fast die dreifache Zeit bis zur nächsten Haltestelle zugemutet wird. Eine Kürzung der erstgedachten Zeit auf zehn Minuten wäre noch durch Anlage der Haltestelle an der nordöstlichen Seite des Dorfes Vilich-Müldorf ohne Schwierigkeiten zu ermöglichen.

Dem Truppenübungsplatze, der auf der II. Linie an der Westseite ebenfalls berührt wird, könnte durch Errichtung einer Bedarfshaltestelle direkten Anschluß verschafft werden.

Von dem Grundsatz aus, daß die Bahn dem Personenverkehr und besonders den Interessen der Gewerbetreibenden in den Städten Bonn und Siegburg dienen soll, ist doch auf den keineswegs schwierigen Anschluß des großen Ortes Menden Bedacht zu nehmen. Abgesehen von der hierdurch eher gewährleisteten Rentabilität dürfte auch die gerechte Behandlung der Kreiseingesessenen in Erwägung zu ziehen sein, zumal es sich um ein Unternehmen der Beteiligten Kreise handelt.

Nach diesen Darstellungen muß die Bitte der Einwohner von Menden bezüglich der Linienführung über diesen Ort von jeder recht denkenden Person nur als völlig begründet anerkannt werden.



May für letzten Karbonatpunkt Lungenfurner
Menden 2676, Hangelar 1076 Linien
mofur?

Eisengiesserei Hangelar, G. m. b. H.

Inhaber: JOH. KLEIN und A. BÖNNEKEN.

Maschinen-, Bau- und Handels-Guss.

Telegramm-Adresse:
Eisengiesserei Hangelar (Siegktr.)

Fernsprecher:
Bureau Bonn Nr. 1629 } Amt Bonn.
Eisengiesserei „ 1357 }

Bank-Conto:
A. Schaaffhausen'scher Bankverein
Filiale Bonn.

üter sind nach Station:
Hangelar (Siegktr.) der Brölthalbahn,
nsendungen nach Beuel a. Rh.
zur Weiterbeförderung mit der Industrie-
bahn nach Hangelar zu richten.

Bureau: **BONN**, den 19
Hohenzollernstr. 22.

Hangelar 22. August 1910.
22/6574/1

Herrn Bürgermeister v. Claer, Wohlgeb. Sieg. Mulldorf!

Auf mein Laufschild in der Kraft des Laufschild. An der Hange-
lar ist mir von Herrn Dr. Bottler im Ortsgemeindefrathe mit der
geordneter Laufschilden zugetragen worden, daß ich selbst,
daß der Unfallfall nicht abgemacht worden, im Ueberein mit
der Gemeinde, und einen Abkündigungsvertrag mit dem Laufschild
zu verhandeln. Ich habe zu dieser Sache die Notwendigkeit
nicht zu geringe zum Laufschild und dem Untervorstand.
zu gegeben, daß selbst nichts ist zu denken, mit dem
Gemeindevorstand Briefwechsel darüber zu führen, und auf
meiner Intervention zu bestehen, indem mir sonst ganz
abgefallen sein würden, trotz der Klage des Laufschildes.

Gezeichnet von
J. K.

Joh. Klein.

J. m. P. Hangelar.
ab. Laufschild

Eisengiesserei Hangelar, G. m. b. H.

Inhaber: JOH. KLEIN und A. BÖNNEKEN.

Maschinen-, Bau- und Handels-Guss.

Telegramm-Adresse:
Eisengiesserei Hangelar (Sieglr.)

Fernsprecher:
Bureau Bonn Nr. 1629 }
Eisengiesserei „ 1357 } Amt Bonn.

Bank-Conto:
A. Schaaffhausen'scher Bankverein
Filiale Bonn.

Rückgüter sind nach Station:
Hangelar (Sieglkreis) der Brölthalbahn,
aggonsendungen nach Beuel a. Rh.
zur Weiterbeförderung mit der Industrie-
bahn nach Hangelar zu richten.

Bureau: BONN, den 7. Oktbr 1910
Hohenzollernstr. 22.

Lyvon
Bürgermeister de Claes, Moflyab. Sieg. Müllers

Unterschieden ist nun eine Zeit, wenn
man einen Auftrag zu unterbreiten in Betracht zieht zu
Eisenarbeiten von unserem Werk, bis zum Beginn der
Elektrischen. Der nun bis jetzt noch kein Bedarf zu ge-
hen ist, so werden wir nun jetzt auch an die mit
der Lichte, die sehr wichtige Aufgabe nicht mehr finden
zusammenhang der der Lichte der Lichte der Lichte der Lichte
dankende Anerkennung angenommen hat, und die
Angabe der für uns eine wichtige ist. Der die
Lichte der Lichte der Lichte der Lichte der Lichte
angewandt, ist nun für unterbreiten werden.
Um baldige Fertigstellung unserer Lichte der Lichte

Gefachungswoll
Eisengiesserei Hangelar G. m. b. H.

John Klein.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf,

den 8. 10. 10.

Menden (Sieg)

J. No. 7666

Anlage

Sam. 10. 10.

1. Der Antrag wird g. 7. Okt. 10. in
der nächsten Gemeinderatsitzung in Hangelar
mündlich verhandelt.

2. Für nähere Gemeinderatsitzung
in Hangelar

L. M. 27. 10. 10.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen
Sitzung beschlossen, dass die Ortsteile M. für
den Bau der Bahn nach M. in Geld und
sonstigen Leistungen, die der Bau der Bahn
zur Folge haben, zu unterstützen. 1. Klein für die Länge der
Bahn längere Trassen für die Bahn.
g. v. d. Ch.

Elektrische Bahnen

der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 1243

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 11. Oktober 1910.

1317784

VofNB

Von der projektierten elektrischen Kleinbahn Bonn-Siegburg wer=
den nach dem im landespolizeilichen Prüfungsverfahren offengeleg=
ten Plänen in den Gemeinden Hangelar und Siegburg-Mülldorf eine
Reihe von Gemeindewegen gekreuzt.

Bezugnehmend auf § 6 Absatz 1 des Kleinbahn-Gesetzes vom 28.
Juli 1898 bitte ich um die Zustimmung zur Benutzung der entsprech=
end den genannten Plänen in Betracht kommenden Wegeteile.

Gleichzeitig übernehme ich hiermit Namens der Bahngesellschaft
die in Absatz 2 des § 6 aufgeführte Verpflichtung zur Unterhal=
tung und Wiederherstellung der betreffenden Wegeflächen.

Für eine Beschleunigung der Angelegenheit wäre ich dankbar, da
die Zustimmung an den Herrn Regierungs-Präsidenten eingereicht
werden muss, worauf dieser die endgültige Feststellung der Pläne
verfügt.

I. V.

Bonn

An
den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg-Mülldorf.

=====

kin

N. L.
J. N. 7784

für Herrn y. H. O. S. a.
N. 1243.

L. h. 13. 10. 11

dem Hauptmann
des Mormalen-Landwehr
des st. Regiments
z. h. d. f. vom Oberleutnant
Bonn

Sehr geehrter Herr auf § 6
Abs. 1. des Grundgesetzes
v. 28. Juli 1898 ist es
den Herren Gemeindegliedern
in Bezug genommen worden
wie folgt.

[Signature]

Elektrische Bahnen
der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Bauleiter.

Tb.-No. _____

Telefon _____ 2240.

an
die Gemeindekasse Menden
zu
J. Müllendorf

Aufgrund einer Abflusszahlung von
4000 M auf den Kaufpreis der von der
Gemeinde Kargelar erworbenen Grund-
stücke in dem Markt N. 2071 auf dem
Landschafts-Landbesitz, Hirsberg, Tischer
& Comp zu Bonn.

Für bitte, den Empfang der Summe be-
stätigen zu wollen.

Die Zahlung des Kapitals der Kaufpreis-
höchstens fünfzehn erfolgt nach der
Kaufpreiszahlung.

Gemeindekasse Menden (Sieg).

Liegung. Müllendorf den 21. Dezbr 1910.

R. J. dem Herrn Bürgermeister
Es ist sehr zu bedauern, dass die
Möbel, die zu den Wohnungen in der
Kasse in Bonn gegeben
sind, nicht in Bonn abgegeben
werden können.

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
I. No. _____
Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den 29. 11. 10.

H. der Gemeindegasse
für

zurückgekauft.
Der Bank sollte bei der Volksbank in
Siegburg eingewechselt werden, den Bank
sollte die Gemeinde Kasse der vorläufig
zu tragen.
Ich bitte, unter Angabe der aufzubewahrenden Kosten
unter dem Rückgabe Briefe zu schreiben.

Gemeindekasse Menden (Sieg).

Siegburg. Mülldorf den 1. Februar 1911

R. L. mit dem Briefe zurückgekauft, daß die Volksbank zu
Siegburg die Gemeindegasse übernimmt.
Bank eingewechselt.

Zu den Akten.

S. Mülldorf, den 3. 2. 1910.

Der Bürgermeister.

[Signature]

S. Mülldorf, 16/12.10.

Der Herr der Bank.
Herrn Bonn-Siegburg hat
telefonisch mit, daß für das
Gründstück von Richard
gezahlt sein. (Sieg) 6. 11.
jährl.

Zu der Bank
S. Mülldorf.

[Signature]

Druckausgabe!

Siegburg-Mülldorf den 16. Dez. 1910

Wird dem Bürgerarmistat.
Unter Aufsicht der Kaufmann
Herrn Richard zugesetzt in
Niederpreis und muß folgen.
In Anzuga
Der Bank der Bank für den
Bonn-Siegburg haben seit einigen
Jahren einen an der Siegburg-
Mülldorfer Siegburg gelaufen
und haben sich für einen
Geldverleih in Siegburg ge-
nommen. Ich bitte den Bank
telefonisch zu erfahren zu
wollen, bis zum 1. 1. 11. Bank
sich mit mir zu einigen.
Vorausgesetzt ist, daß der
Bank stellen werden, die
Bank auf geländeligen
Boden einbauen zu lassen
das maßgebende Land
bestehend sich in Bonn,
Christenstraße.

W. J. 11.

guten Morgen
Zu den Akten.
Angl. H. J. 11.

17-7

92

Duplicat. C

Abschrift

Reg. Nr. 319/10.

Verhandelt zu Siegburg - Müllersdorf am 3. März 1910.

Vor dem unterzeichneten Justizrat *Heinrich Hubert Eiler*, Königlich
Preussischem Notar im Oberlandesbezirk Köln, mit dem Amtssitze zu Siegburg
Erschienen *im Besonderen*:

*die Eheleute Jakob Richard, Schlossermeister und Ehefrau
geb. Anna Heyder in Niederpleis wohnend.*

Die Erschienenen erklären:

Wir tragen der Stadtgemeinde Bonn, dem Landkreise Bonn und dem Siebkreise
die Schließung des im nachfolgenden näher bezeichneten Vertrages an unter rechts-
wirksamer Bindung an diesen Antrag bis zum 1. August 1910.

Erstens.

Wir verkaufen der Stadtgemeinde Bonn, dem Landkreise Bonn und dem Siebkreise,
in deren Eigenschaft als Gesellschafter der von den drei Verbänden gebildeten
Gesellschaft bürgerlichen Rechts, welche den Namen führt: „Elektrische Bahnen der
Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siebkreises“, die nachstehend aufgeführten
Grundflächen, nebst allen zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, soweit sie für
den Bau und Betrieb einer vollspurigen elektrischen Bahn von Bonn nach Siegburg
und sämtliche Nebenanlagen dieser Bahnlinien nötig sind, nämlich:

Grundstücke Siegburg - Müllersdorf,

*mit Flur 2 Nummer 349/101 einen Teil von 2,4200 qm,
mit Flur 2 Nummer 382/101 einen Teil von 23,14 qm,
mit Flur 4 Nummer 668/11 einen Teil von 1,08 qm.*

26, 94

Zweitens.

Der Kaufpreis beträgt *für die Grundstücke 80 Hainig, münchener 2155 Mark 20 Pfennig.*

Er ist zahl- und einforderbar unverzüglich nach erfolgter Umschreibung im Grundbuche, bei gleichzeitigem Nachweise der Lastenfreiheit, mit Zinsen zu 4 vom Hundert für's Jahr von heute ab.

Drittens.

Die Verkäufer verpflichten sich, die verkaufte Grundfläche auf Erfordern der Käufer jederzeit sofort zu räumen.

Besitz und Nutzungen gehen auf die Käufer über mit dem Tage, an dem die Räumung verlangt wird.

Viertens.

Die Verkäufer leisten Gewähr dafür, daß die verkaufte Grundfläche frei ist von Hypotheken und Lasten.

Die Beteiligten beantragen und bewilligen die Löschung aller auf den verkaufte Grundstücken ruhenden Lasten.

Den Käufern bleibt die Durchführung des Enteignungsverfahrens behufs Regelung von Rechten anderer vorbehalten.

Fünftens.

Die Käufer sind berechtigt, wenn es die Zwecke des Baues und Betriebes der genannten Bahnstrecken nebst allen Nebenanlagen erfordern, die den Veräußerer verbleibenden Restteile der obenbezeichneten Parzellen in Benutzung zu nehmen.

Nach Herstellung der darauf zu machenden Anlagen sind die verwendeten Flächen durch einen vereideten Landmesser endgültig zu vermessen. Ein sich ergebendes Mehr- oder Mindermaß wird zu dem obenangegebenen Einheitspreise der betreffenden Parzelle ausgeglichen. Die Käufer haben das Ergebnis der Vermessung den Verkäufern binnen 4 Wochen nach Feststellung mitzuteilen. Das Mehr oder Weniger des Kaufpreises ist fällig am Tage der Berichtigung des Grundbuches und von diesem Tage ab mit 4 vom Hundert für's Jahr zu verzinsen.

Sämtliche mit dem Kaufvertrage jetzt und in der Folge verbundenen Kosten, Stempel und Lasten tragen die Käufer.

Sechstens.

Beide Teile bewilligen und beantragen die Eintragung einer Vermerkung zur Erhaltung des Rechtes der Käufer auf Auflassung der verkauften Fläche, erforderlichenfalls auch der Restteile, im Grundbuche.

Nach Uebernahme der benutzten Fläche, in die vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen sind beide Teile zur Auflassung im Grundbuche verpflichtet.

Siebtens.

Die Verkäufer verzichten auf das ihnen nach den Vorschriften des Enteignungsgesetzes zustehende Rückkaufsrecht für den Fall, daß der veräußerte Grundstück für den Eisenbahnbetrieb entbehrlich werden sollte.

Achtens.

Die Verkäufer erklären sich mit der Zahlung des Kaufpreises für alle Ansprüche befriedigt, die aus der Abtretung der Fläche und aus der Anlage der Bahnlinien hergeleitet werden können.

Neuntens.

Die Verkäufer verpflichten sich von heute ab, die fragliche Grundfläche weder einem anderen zu veräußern, noch mit irgend welchen Rechten zu belasten.

Die Käufer können den Verkauf der bezeichneten Grundstücke im einzelnen und auch im ganzen verlangen.

Die Verkäufer erteilen dem Notariatssekretär *Fritz Krieger in Siegburg* Vollmacht um die Eintragung der Ankäufer als Eigentümer der von ihnen zu erwerbenden Grundstücke im Grundbuche zu bewilligen.

*Inb' Protokoll
wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.*

*Gegenwartig haben auf der Vorpfist,
Johann Krieger,
Johann Richard (Krieger)
Eiler*

*Für Vorpfist sind für 3 Mark Kausal angesetzt.
Der Königlich Notar*



*Eiler
Justizrat*

Regierungs-Präsident.

A 15 126 I Ang.

Cöln, den 19. September 1910.

22 9561

3
Befehlsgemäß ist Ihnen einmündigst
Anlagen, betreffend die Errichtung von Gräberplätzen
für die Anlage der unbefriedigten Leichen der
Siegburg

in dem Bezirk der Gemeinde Hangelar.

mit dem Befehl.

den, den Befehl 14 Tage lang in der Gemeinde
Hangelar — offen zu legen und eine vorläufige
mündige Bekanntmachung (§ 19 des Gesetzes vom 11. Juni
1874) zu veranlassen.

Die unter dem Befehl mitgetheilte Befehlsmündig-
keit kann nicht mit den Anlagen dem Kommissar Regie-
rungs-Präsident Dr. Haarmann selbst.

zutrifft, falls mit den ein-
gehenden Einwendungen der der vorstehenden Befehlsmündig-
keit keine Einwendungen der Reihe nach, als die ma-
nentlich mitgetheilten Einwendungen eingegangen
sind, einzusehen.

Heimrich

von Regierungspräsident.

zu

Siegburg-Heilendorf
(Regierungs-Präsident)

M. 20/12

in Künftiger Reihe bekannt gemacht, in
 Einwendungen nicht erhoben worden sind.

J. M. 9. Januar 1911.
 Dr. Guck.

Dr. Guck.
 Nr. 9561/10.

Entscheidung von Grundbesitz
 für die Anlage der neuen,
 befriedigten Kleinbahn
 Beuel - Siegburg.

Verf. vom 19. 12. 10. St. 15. 123 I. 10.

von H. v. d. Laun
 Köln
 Kgl. Regierung.

J. M. 11. Jan. 1911.
 Der beschriebene Lauf
 nach Bekanntmachung über
 die erfolgte Vertheilung
 und Zeichnungen p. p. werden
 mit den bereits eingereichten
 als Einwendungen nicht
 erhoben sind.

B

Der Regierungsrath
 St. 15. 123 I. 10.

Cöln, den 19. Dezember 1910.
 22. 9562

Entscheidung über den Lauf
 der neuen, befriedigten Kleinbahn
 Beuel - Siegburg

in dem Bezirk der Gemeinde Siegburg-Mülldorf
 mit dem Lauf.
 den Lauf 14 Tage lang in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf
 offen zu legen und eine vorläufige
 öffentliche Bekanntmachung (§ 19 des Gesetzes vom 11. Juni
 1874) zu veranlassen.

Die unter dem Lauf auszuführende Aufzeichnung
 ist demnach mit den Anlagen dem Kommissar Regier.
 rath, Assessor Dr. Kaarmann persönlich.

zutreffendfalls mit den eingereichten
 Einwendungen über der vorliegenden Aufzeichnung,
 dass keine Einwendungen über keine vorliegen, als die
 mündlich auszuführenden Einwendungen eingegangen
 sind, einzusehen.

Heinrich

Der Herr Regierungsrath
 zu
 St. 15. 123 I. 10. Siegburg-Mülldorf.
 (St. 15. 123 I. 10.)

St. 20.

Lehrtaufweisung?

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss
gebracht, daß der Beschluß der hiesigen Regierung
Präsidenten zu Köln vom 19. December 1910 Nr. 15
dem Vorsitzenden der Verwaltungsräte der hiesigen
Gemeinden der Kreis Bonn Stadt, Bonn Land und der
Kreisfreie der Verwaltungsräte für die zur Anlage der
der nebenbefindlichen Altbau der Gemein. Sieburg in der
Gemeinde Sieburg. Külldorf erforderlichen Grundflächen
in Flur 1 nach Maßgabe des § 18 der Verwaltungsgesetze
vom 11. Juni 1874 mitgeteilt worden ist.
Dieser Beschluß enthält einen Grundstücksplan und einen
Bemerkungsbogen, welche auf dem hiesigen Bürger-
meisteramt vom 24. d. M. ab 14 Tage lang zur
Jedermanns Einsicht offen.
Einwendungen gegen den Plan sind bis zum Ablauf der
hiesigen Offenlegungzeit entweder mündlich bei dem unter-
zeichneten Bürgermeister zur Niederschrift anzumelden, oder dem
Regierungsdirector D. Kaarman in Köln, - Königlich Regierung,
welcher nach § 20 des Gesetzes zum Kommunalgesetz

Er.

Erklärung des Planes gemacht werden ist,
schriftlich mitzuteilen.

J. M. 23. Decr. 1910.

Der Herr

[Signature]

Hochseiner Lehrtaufweisung ist der Gemein. Sieburg
Külldorf in obbittlicher Weise bekannt gemacht worden.
Sieburg-Külldorf, 9. Januar 1911.
Der Bürgermeister.

Unter dem Beschluß ist zu sehen.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß der beschlossene Beschluß mit dem
vom 24. December 1910 ab 14 Tage lang im Bürgermeisteramt
offen gehalten ist und die Lehrtaufweisung oder die Veröffentlichung
in obbittlicher Weise bekannt gemacht und Gemeinungen
nicht erfolgt sind.

(Roeder)

Sieburg-Külldorf, am 9. Januar 1911
Der Bürgermeister

[Signature]

Der Lithogammithus.
Pl. 956 2/11.

Liegburg. Mülldorf 9. Januar 1911.

Entscheidung von Grundstücken
für die Anlage des neuen
baptistischen Krankenhauses
Beuel - Siegburg

Verf. vom 19. 12. 18. A. ¹⁵ 123" Veng.

Gern
Reservirung d. 11/11/77 P. Kaasman

Coln
Königl. Regierung.

der beschriebene Kupflatz, selbst bekannt
 man findet über die obige Veröffentlichung
 nur Zeichnungen u. s. w. werden mit der
~~Leichte eingewandt, dass~~ ^{der oben} Einwand
~~nicht zugehen wird.~~ ^{nicht zugehen wird.} H. G. H. H. H.
 H. Roeder von Lin eingewandt

Elektrische Bahnen

er Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 5

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 30. Dezember 1900.

31 9699.

Wahrhaftigst Ihr Biographist!

Haftvæglis faba iſt ſie von der Kröl-
Salax Lianbaſen in der Gemeinde Siegburg-
Müllroß für die Laſen Gorn - Siegburg zu
verarbeiten Jünnſchläſen zur Zubereitung
eingereiſt.

Für den Fall, daß Sie den der beabsichtigten
 Plan mit Massensprossung zur 14. St.
 gegen Auslegung zugestehen sollte, bitte
 ich Sie ersuchen, diesen Plan nicht aber
 auffallend anzulegen, bitte ich Sie für einen
 Anlauf. Es ist nämlich mit der Heiligkeit
 von Massensprossung bezüglich Antwort haben
 abzusprechen und möchte nicht, daß Sie von
 der eingeworfenen Zulassung Räumlichkeit
 anfällt, bevor die letzterwähnten Räumlichkeiten
 erledigt sind.

Es bittet Sie also nochmals ergebentlich, Sie Ihren
Lagerung nicht abzu- zu veranlassen, bis ich Ihnen
entsprechende Nachweise zugehen lassen.

zu Singenmünster
von Claer
S. Müllers

Zur Erinnerung
mit vorz. Verfassung
H. Johannsen
Bokl.

Der Regierungs-Präsident.

A¹⁵ 127 Baum

Cöln, den 7. Januar. 1911.

Erz. 10/1. H. 169

Karte folgt
beifolgend

Obstgarten über dem ist Thun einen Laßflüß m. d. An-
lagen, betreffend die Zubereitung von Grundstücken für die
Anlagen des unterbrennenden Blei- und Blei-
Brennerei.

in dem Bezirk des Gemeinderats Seyburtz-
dorf. mit dem L. 10.
den, den Laßflüß 14 Tage lang in der Gemeinde
Seyburtz-
dorf offen zu legen und eine vorläufige
mäßige Entschädigung (§ 19 des Gesetzes vom 11. Juni
1874) zu verlassen.

Die unter dem Laßflüß aufzunehmende Laßflüß
ist demnach mit den Anlagen des Gemeinderats Seyburtz-
dorf aus dem Fleck für sich selbst.

zufriedenfalls mit den angangenen Gemeinderats-
gen oder der vorstehenden Laßflüß, daß keine Gemein-
dungen oder keine vorstehenden, als die namentlich aufzu-
weisenden Gemeinderats angangenen sind, einzuführen.

L. H.

[Signature]

Ob

den Herrn Bürgermeister

zu

Seyburtz-
dorf.

3. 1. 11

[Signature]

Inkuntenaufsicht!

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis
gebracht, daß durch Aufschluß des Herrn Regierungs-
Präsidenten zu Köln vom 7. Januar 1911 N^o 127 d. d.
dem Vorsteher des Wasserbauamtes zu Bonn die
elektrischen Anlagen der Rheinischen Eisenbahn
und des Ringkanals der Enteisungsbauwerk für
die zur Anlage der unterirdischen Leitung
Bonn-Siegburg in der Gemeinde Siegburg-Müll-
dorf erforderlichen Grundflächen in Flur 2 nach
Klaßgute des § 18. des Enteisungsbauwerks vom
11. Juni 1874 erwiesen worden ist.

Dieser Aufschluß mußte nicht nur Grundstücke und
nicht nur Wasserschiffbauwerk liegt auf dem
flachen Grunde vom 26. d. d. ab, 14 Tage lang
zu jederzeit offen.

Die Bauarbeiten gehen von dem sind bis zum
Abreise der 14 tagigen Offenerungsfrist anzu-
der mündlich bei den unterzeichneten Börs-
minister zur Niederschrift anzunehmen, oder dem
Regierungsrat Dr. Fleck in Köln (Königliche Re-
gierung) oder nach § 20 des Gesetzes zum Rhein-
wasserbauwerk für die Enteisungsbauwerk anzu-
nehmen ist schriftlich mitzuteilen.

S. Mülldorf, den 25. Jan. 1911.

Der Regier.

[Signature]

Der Bürgermeister

Je N^o 169

Siegb. Mülldorf, den 9. Februar 1911.

Der öffentliche Inkuntenaufsicht ist in der
Gemeinde Siegburg-Mülldorf in vorläufiger Weise
bekannt gemacht worden.

Unter dem Aufschluß ist zu setzen

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß vor-
zeitiger Aufschluß vom 25. Januar 1911 ab 14 Tage lang
im Bürgermeisterei-Mülldorf offen gegeben sein
und die Inkuntenaufsicht über die Wasserschiffbauwerk
in vorläufiger Weise bekannt gemacht, und die
Bauarbeiten nicht erfolgen werden.

Siegb. Mülldorf, den 9. Februar 1911

Der Regier.

[Signature]

Herr Bürgermeister
Juli 169

Liegburg-Hüllsdorf Jun 9. 1841

Enbrifft!

11
Entwässerung von Grund-
flächen für die Anlage d. Anlagen.
zusätzlicher Flächenbau Bauel
- Siegburg

der beschleunigte Lausfluß
nicht Einkommensvermehrung, sondern
die beschleunigte Wertschöpfungs-
leistung zu ermöglichen pap. verbunden
mit dem Erlöse zu verknüpfen,
daß Einkommensvermehrung nicht
erfolgen werden kann.

Gern
Kriegsmittel Dr. Fleck
Königl. Kriegsmittel
Wien

Bezirksausschuss zu Cöln.

Beschluss vom 17. Januar 1911.

B.A. 18. E.

In der Beschlusssache, betreffend die Feststellung des Enteignungsplanes für die Anlage der nebenbahnähnlichen Kleinbahn Beuel-Siegburg -Gemeinde Hangelar- hat der Bezirks-Ausschuss zu Köln in seiner Sitzung vom 17. Januar 1911 beschlossen:

1. Der vorgedachte unter dem 19. Dezember 1910, A. 15. 123 I. Ang., von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis und Bauwerksverzeichnis wird gemäss § 21 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 festgestellt.
2. Die in dem Plane und dem Grunderwerbsverzeichnisse bezeichneten Grundflächen sind der Enteignung zu oben genanntem Zwecke unterworfen, insofern längstens innerhalb eines Jahres von der Zustellung dieses Beschlusses ab von dem Enteignungsrechte Gebrauch gemacht wird.

Die baren Auslagen des Verfahrens fallen den Unternehmern zur Last.

G r ü n d e:

Der gemäß § 15 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln unter dem 19. Dezember 1910, A. 15. 123 I. Ang. vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerksverzeichnis und Bauwerksverzeichnis hat nach den Vorschriften des § 19 a. a. O. offen gelegen und nach dem Berichte des stellvertretenden Kommissars Regierungsrats Dr. Fleck in Köln sind während der 14 tägigen Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben worden.

Die Entscheidung wegen der Kosten stützt sich auf
§ 43 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874.

Zu den 21sten.

S.-Paßdorf, den 21. Jan. 1911
Der Bürgermeister.

43

17

Johns pt. Graft

21/12/51

Elektrische Bahnen

der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 193

Briefadresse:

Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 21. Januar 1911.

Stadt Siegburg.

Engd. 24 JAN. 1911

No. 52

u. d. d. l.
k. k. u. d. l.
Eingemittelt. And
Stegberg - Mittelst.
abgegeben.
Der Eingemittelt.
Nun

a) $930/383 = 65 \text{ qm} \hat{=} 2.- \quad 130.- \text{ Mark}$

b) $1026/428 = 20$ " à 1.- 20.- "

in den Besitz der Gemeinde Sieg =

burg-Mülldorf übergehen, während

1. 1053/1 = 489 qm à Mk.1.-48.- Mark

2. 1054/1 = 46 " à " 1.- 46.- "

3. $1026/428 = 725$ " à " 1.-725.-

Mk. 819.-

Mk. 608.-

erhält bzw. erwirbt. Der zu Gunsten der Gemeinde Siegburg-Müllendorf verbleibende Differenzbetrag von 608.- Mark würde

J. V.

books. Dec. 17. 2. 11.

Or.
An den 3. Kreis der Verwaltung
Ordnung v. 1.
Zur Dankbarkeit der Offiziere
Betreffend: a. 21. 1. 14. 1933 Teil in eng.
mit, Mrs. Dr. Jannich. - Dankbarkeit
bei einer Beförderung des Oberstleutnants
Zur Dankbarkeit der Offiziere
Siegfried
=====

May aufbauen mich. Ich kenne sie aus dem
 mein sein. Ich bin zu dem besten von der Art
 und alle meine besten Freunde haben
 mich in der ~~Welt~~ zu einem beliebigen
 Ansehen zu bringen. Ich bin sehr
 mich.

8.

Elektrische Bahnen

der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 193

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 17. Mai 1911.

193 513

Unter Bezugnahme auf die Besprechung am 29. März
ds. Jhrs., bitte ich um eine gefl. Mitteilung, ob Sie
den Gemeinderat nochmals über die Verlegung des Heide =
feldbergweges gehört haben.

J. V.

Wonne

An den

Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg-Mülldorf.

Der Bürgermeister

don

Menden (Sieq)

7:270 513

3. Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den 24. Mai 1911.

ab 26/V.

Verkauf bez. Rückkauf von
Gammeltanzbäumen an die
schiffbr. Lafuen Born - Sieburg.

J. Kap. d. P. Krieger.
Leyburg

Sie bezeugen falls bezeugt.
da in der Gemeinde I. Hildesheim
bezeugen sich selbst bezeugen auf
dem g. g. R. bezeugen plan
zu verlegen und zu haben
zuerst mit der Gemeinde einen
freundlichen Brief vorzulegen
und zwar in der Weise, daß
da in dem Plan blau angelegten
Plänen :

a. 5-7 Briefe geschrieben an
Befugungsstelle vom 21. Januar
1911.

Da der Brief für die Gruenpfeile
als zusammen zu bezeichnen
ist, bitte ich die Genehmigung
dies in Abtheilung beizufügen.

18

wohl bequemer fortzuführen
zu wollen.

Kreis Sieg.

Bürgermeisterei Menden.

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der Gemeinderat von Siegburg-Mülldorf
besteht aus 12 Mitgliedern.

Verhandelt zu Siegburg-Mülldorf,
den 23ten Mai 1911

Anwesend waren:

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderat

Bürgermeister von Claer

als Vorsitzender

in der Anzahl von 8 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

und die Mitglieder:

Henseler,

Michels,

Schumacher, S.

Clasen,

Olbert,

Röttgen,

Hess.

Austausch und Verkauf von
Gemeindeeigentum an die Elektrischen Bahnen,

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Bürgermeister

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung
nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde
Folgendes beschlossen:

Auszug aus dem Protokollbuch

Gemeinderat ist mit der Verlegung des Heidefeldbergweges nach der vorgelegten Plane einverstanden. Ebenfalls erklärt sich Gemeinderat mit dem Grundstücksaustausch mit der Elektrischen Bahn einverstanden und zwar, dass die Flächen:

- a) 930/383 = 65 qm a 2 M. = 130,-
 - b) 1026/428 = 20 " a 1 " = 20,-
 - c) 1053/1 = 61 " a 1 " = 61,-
- 211,-

in den Besitz der Gemeinde Siegburg-Mülldorf übergehen, während die Bahngesellschaft die Flächen:

- 1) 1053/1 = 489 qm a 1 M. = 48,- M.
 - 2) 1054/1 = 46 " a 1 " = 46,- "
 - 3) 1026/428=725 " a 1 " = 725,- "
- erhält bzw. erwirbt. 819,- M

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Folgen die Unterschriften.

Für die Richtigkeit.

Siegburg-Mülldorf, den 23. Mai 1911.

Der Bürgermeister,

Meyer

Zu Vorstehendem habe ich gemäß

§ 117 Landesverwaltungsgegesetzes die Genehmigung erteilt.

Erhöht die Kapitalvermögen nach zinsfähigkeitsgesetz.
Siegburg, den 27. Mai 1911.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.



Delmwig

Der Landrat.

J.-N^o 4095.

Siegburg, den 27. Mai 1911.

3936

Den mit Bericht vom 24. Mai 1911 J.-N^o 513 vorgelegten Beschluss des Gemeinderats von Siegburg - Mülldorf sende ich nach Genehmigung zurück.

Delmwig

An

den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg-Mülldorf.

Abgesandt am 30. V. 1911

Elektrische Bahnen
der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 158.

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 21. Januar 1911.

24/500

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

No. 3936

— Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den 31. Mai 1911.

*An
die hoch. Befehlsh.
Bonn*

zum Schreiben vom 21. Januar 1911 Nr. 193.

*Beifolgend übersende ich Skizze der
Gemeindebahnstrecke von der
Grenzstation der Rhein-Sieg-Bahn.*

Menden

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 30.
vor. Mts. teile ich Ihnen ergebenst mit, dass die
Offenlegung des Planes Blatt 10 der Bahnstrecke
Bonn-Siegburg (Enteignung der Bröltalbahn) nunmehr
erfolgen kann.

J. V.

Wohlh.

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 25. Jan. 1911

Der Bürgermeister,

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

[Signature]

Bezirksausschuss zu Cöln.

Beschluss vom 14. Februar 1911.

B. A. 49. E.

20 // 1127

In der Beschlussssache, betreffend die Feststellung des Enteignungsplanes für die Anlage der nebenbahnähnlichen Kleinbahn Beuel - Siegburg - Gemeinde Siegburg - Mülldorf hat der Bezirksausschuss zu Cöln in seiner Sitzung vom 14. Februar 1911 beschlossen :

1. Der vorgedachte unter dem 7. Januar 1911 A. 15. 127 II. von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Cöln vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis wird gemäss § 21 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 festgestellt.

2. Die in dem Plane und dem Grunderwerbsverzeichnisse bezeichnete Grundfläche ist der Enteignung zu oben genanntem Zwecke unterworfen, insofern längstens innerhalb eines Jahres von der Zustellung dieses Beschlusses ab von dem Enteignungsrechte Gebrauch gemacht wird.

Die baren Auslagen des Verfahrens fallen den Unternehmern zur Last.

G r ü n d e :

Der gemäss § 15 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Cöln unter dem 7. Januar 1911 A. 15. 127 II. Ang. vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis hat nach den Vorschriften des § 19 a.a.O. offen gelegen und nach dem Berichte des gemäss § 20 a.a.O. zum Kommissar ernannten Regierungsrats Dr. Fleck in Cöln sind während der 14 tägigen Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben worden.

Die Entscheidung wegen der Kosten stützt sich auf § 43 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874.

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 21. Febr. 1911.

Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

der Regierungs-Kommissar.

Cöln, den 17. Februar 1911.

Königl. Regierung, Zeughausstr. 4.

Sofort !

10/21 1129

Zur Erörterung der erhobenen Einwendung gegen den Plan für die zur Anlage der nebenbahnhähnlichen Kleinbahn Beuel-Siegburg in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf zu enteignenden Grundflächen habe ich Termin auf

Freitag den 24. Februar 1911, Vormittags 12 Uhr

auf dem Bürgermeisteramt zu Siegburg-Mülldorf anberaumt.

Gemäß § 20 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 er-
suche ich um Teilnahme an diesem Termine.

Jch bitte mir für den angegebenen Vormittag gefälligst ein geeignetes Zimmer zur Verfügung stellen zu wollen.

J. Müller

Regierungsrat.

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 22. 2. 1911.

Der Bürgermeister.

An

Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg-Mülldorf.

Siegbkreis.

11/21

Der Regierungs-^{Kommisionar}Präsident

Cöln, den 17. Februar 1911.
Zeughausstraße 4.

1128

An den Magistrat, betreffend die
Aufstellung der Fußpflanzungen für die zum
Ablage der nachbesetzten Rheinischen
Deisel-Siegburg in der Gemeinde Hangelar
zu errichtenden Gräben, sowie die
Lagerung der Holzmaterialien mit der Eigenschaft,
wenn der nachfolgenden Gräben auf
Freitag, den 24. Februar 1911, vormittags 11 1/2 Uhr
auf dem Lägerplatz in der Siegburg-
Müllerei aufgestellt.

Regierungs-^{Kommisionar}Präsident

An den Magistrat

Zu den Akten.
S.-Müllerei, den 22. 2. 1911.
Der Bürgermeister.

Siegburg-Müllerei
Ringkreis?

8 -

Bezirksausschuß zu Cöln.

B.A. 67 E.

Beschluß vom 28. März 1911.



In der Beschlusssache, betreffend die Feststellung des Enteignungsplanes für die Anlage der nebenbahnähnlichen Kleinbahn Beuel-Siegburg in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf hat der Bezirksausschuß zu Cöln in seiner Sitzung vom 28. März 1911 beschlossen :

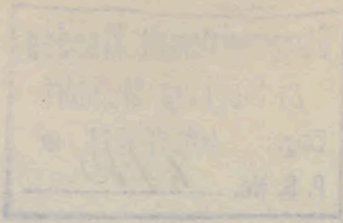
1. Der vorgedachte unter dem 19. Dezember 1910, A 15. 123 II. Ang., von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Cöln vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis wird gemäß § 21 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 festgestellt.

2. Die in dem Plan und dem Grunderwerbsverzeichnis bezeichneten Grundflächen sind der Enteignung zu oben genanntem Zwecke unterworfen, insofern längstens innerhalb eines Jahres von der Zustellung dieses Beschlusses ab von dem Enteignungsrechte Gebrauch gemacht wird.

Die baaren Auslagen des Verfahrens fallen der Unternehmerin zur Last.

Gründe:

Der gemäß § 15 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Cöln unter dem 19. Dezember 1910, A 15. 123 II. Ang. vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis hat nach dem Vorschriften des § 19 a. a. O. offen gelegen und nach dem Berichte des Regierungsrats Dr. Fleck in Cöln ist während der 14 tägigen Offenlegungsfrist keine weitere Einwendung erhoben worden als diejenige des Gutsbesitzers Heinrich Boecker in Siegburg-Mülldorf vom 5. Januar 1911.



In dem Verhandlungstermine zu Siegburg-Müllendorf am 24. Februar 1911 hat der Vertreter der Unternehmerin darauf hingewiesen, daß eine Verlegung der Bahnstrecke aus betriebstechnischen Gründen nicht angängig sei; außerdem könne die Bahnstrecke nicht weiter von dem Orte Siegburg-Müllendorf entfernt werden und schließlich sei es sonst nicht möglich an die Siegbrücke anzuschließen. Der Vertreter der Unternehmerin hat in dem vorerwähnten Termine zugesagt, die von dem Einsprucherhebenden geforderte Einfriedigung ausführen und die Ecken an den Ansätzen der Unterführung abrunden zu lassen. Im Ubrigen hat er auf das Entschädigungsfeststellungsverfahren verwiesen. Nach weiteren Verhandlungen hat Boecker daraufhin seinen Einspruch zurückgezogen.

Die Entscheidung wegen der Kosten stützt sich auf § 43 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874.

[Handwritten signature]

Zu den Akten.
S.-Müllendorf, den 4. 4. 1911
Der Bürgermeister.

2183

[Handwritten mark]

Der Regierungs-Kommissar.

Cöln, den 18. April 1911.

191 2484

In dem Vorstehenden betreffend die Feststellung der Luftfahrtrasse für die zur Anlage der unbau. Luftschiffhafen Rheinbrunn Beuel-Siegburg in der Gemeinde Siegburg-Müllendorf zu entwerfenden Grundfluren habe ich Versammlungen zur Verhandlung mit dem Eigentümer der vorliegenden Grundfluren auf Freitag den 25. April 1911, vormittags 4 1/2 Uhr auf dem Bürgermeisterrat zu Siegburg-Müllendorf festgesetzt und besetzt die, mir für den vorgeschriebenen Nachmittags 1/2 Uhr im genannten Zimmer zur Verhandlung stellen zu wollen.

Der Regierungs-Kommissar.
F. V.

Kramer
Regierungs-Bevollmächtigter.

Zu den Akten.
S.-Müllendorf, den 19. 4. 1911
Der Bürgermeister.

[Handwritten mark]

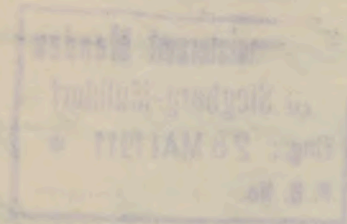
Dem Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Müllendorf
Bürgermeister.

[Handwritten mark]

[Handwritten signature]



Elektrische Bahnen

der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 1324

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 24. Mai 1911.



1/ Mit Schreiben vom 19. Juli v. Js., Tagebuch No. 878, beantragte ich in der Gemeinde Hangelar den Austausch der in bei =
liegender Skizze in grün angelegten Wegefläche gegen den rot
angedeuteten neuen Seitenweg. Diesem Antrage hat auch der Ge =
meinderat von Hangelar gemäss Ihrer Mitteilung vom 10. August
v. Jhrs. No. 5767 entsprochen. Zu der Anlage des neuen Seiten =
weges in einer Breite von 3 m ist der Erwerb einer kleinen Flä =
che aus dem eingefriedigten Garten des Anstreichers Christian
Schumacher erforderlich. Schumacher will diese Fläche nur frei =
willig abtreten, wenn ihm die in dem Dreieck zwischen seinem
Garten und der Bahn liegende Fläche dafür überlassen wird. Es
ist daher beabsichtigt, den Seitenweg nunmehr, wie in gelb an =
gelegt, gerade durchzuführen bis zum Kratenpohlsweg und an
Schumacher die zwischen seinem Garten und dem Seitenwege liegen
bleibende Fläche abzutreten. Dadurch ist aber bedingt, dass die
Gemeinde der Bahn die Fläche des alten Weges (Fusspfad) gegen
Abtretung des Seitenweges (gelb angelegte Fläche) überlässt.
Der neue Weg soll bei seinem Beginn am Kratenpohlsweg eine Brei =
te von 4 m erhalten, die sich in der Fortsetzung auf einer Länge

von

von 10 m auf 3 m ermässigt. Durch diese Anlage tritt m. E. eine wesentliche Verbesserung der Wegeverhältnisse an der fraglichen Stelle ein, die nur im Interesse der Gemeinde liegt.

Ich stelle daher ergebenst den Antrag auf Austausch der neuen in gelb angedeuteten Wegefläche gegen die in dunkelblau angelegte Fläche des alten Fusspfades und bitte, meinen Antrag beim Gemeinderat befürworten zu wollen.

Sollte der Gemeinderat meinem Antrage nicht entsprechen, so ist die Bahn gezwungen, die von Schumacher für den Seitenweg nötige Fläche im Wege der Enteignung zu erwerben, würde dann aber auch den Weg nicht gerade durchführen bis zum Kratenpohlsweg, sondern nur bis zum alten Fusspfade, sodass also die Gemeinde einen Vorteil dabei nicht erzielt.

J. V.

W. K. L.

An den
Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg-Mülldorf.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

No. 3830

1 Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den 29 5 1911.

U.R.

Dem Herrn Gemeindevorsteher

zu

Hangelar

mit dem Ersuchen um Beschluss-

fassung durch den Gemeinderat übersandt.

L. Lupp.
No. 3830.

L. M. 3. Juni 1911.

Die flachhügige Lagen
am

zum Graben vom 24. Mai 1911. No. 1324.
Liegt der Gemeindevorsteher.

Kreis Sieg.

Bürgermeisterei Menden.

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der Gemeinderat von Hangelar

besteht aus 12 Mitgliedern.

Anwesend waren:

Gemeindevorsteher Lichius

als Vorsitzender

und die Mitglieder:

Heckelsberg

Halm

Klein Christian

Becker

Klein Johann

Gossen.

Verhandelt zu Hangelar

den 2 ten Juni

191 1

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute der Gemeinderat von Hangelar

in der Anzahl von 7 Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

Austausch mit der Elektrischen Bahn

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Gemeindevorsteher

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde folgendes beschlossen:

Gemeinde Hangelar

Flur 9.

C.W. 16° 30' 50"
Tgt. 87,08 m
Bgl. 172,96 m



Flur 7.

Mit Bezug auf die gemeinde Gemarkungen sind
die Gemarkungen besprochen worden

Cöln am 13. August 1910
Königliche Gemarkungs-Kommission
gez. Stämpfer

89/2384 9

Der Gemeinderat erklärt sich mit

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
3 No 5046
2 Anlagen

Siegburg-Müldorf,
den 6. Juni 1911.

An
H. Rueder
Landwirt
für

Ihre Schreiben an den Herrn
Kassier Lohm in Menden
vom 27. Mai d. J.

Ich habe Ihnen sofort
auf Ihren Antrag (Kaufvertrag)
einen Kaufvertrag für
abgenommenes Pflanzholz in
der Gemeinde Menden
mittelbar an die Landesregierung
für Menden.

B.

Liegburg. Hülldorf, 27. 5. 11.

Herrn Polizeipräsidenten Lichius
Kangelar.

Beizpeltan überbrachte ich Ihnen
meine Entschuldigungsverfügung
für abgemessenen Aufenthalt
und bitte um gefl. Überweisung
des Betrages.

H. Böcker

Bürgermeister

don

enden (Sieg)

No. 5314

Unlage

Siegburg-Maldorf,

den 16. Mai 1911

Verfornit!

Giegl. Hülldorf, Jun 14. 6. 1911.

No 3394
Anlage
des Lageplans

Power

2. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839

Puttinbey

Auf dem Bürgermeistertische
amte befindet sich Lern-
karte Joseph Köndler, wohn-
haft in Siegburg. Hülldorf
und erklärt.

Lieber Herr Herr Herr
Ihre Basse-Bömm-Giebung
ist mir ein unermessliches
Gut und eine große Freude.
Vergessen Sie nicht die
eingesetzten 1% der Basis-Lösung
vergessen zu werden und
dann ist das von dem
Herrn wie nicht mehr auf
das Prinzipial-Grundgesetz.
Es bitte veranlassen zu sein.
Lieber Herr Herr Herr Herr
wie ich mich sehr über
Prinzipial-Grundsatz freue.
Ausdrücklich bin ich mir bei
mit mir Herr Herr Herr.
Eingefügt wurde Prinzipial-
Prinzipial-Grundsatz in der Hand
Lieber Herr Herr

17. 2. 11.

Вет. М.

Der bürgerliche Mann
D 76
Luttenberg.

2 Aug 1875

$$\frac{1}{6}$$

5046

Dem Herrn Bürgermeister
von L'eer.

Sing Sing 3rd Monday

Stalaga. mit dem Herrn von Stalaga.
Die Befriedigung der Herren. Bucher.
furcht die in d. Katholischen. Refugium. furcht.
Herrn von Stalaga. zu zusehen.

Edwards

Erzählung des Verfalls

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülheim,

von

den 4. 4. 1911.

Wenden (Sieb)

21 914

Malage

zu

den Herrn Hauptmann des Kreisamtes
Siegburg

zu

Wenden.

Herrn Hauptmann Wenden und Niederpleis
bitten, die Gutsstellen bei dem Gutsbesitzer Herr
Gutsstellen Wenden - Niederpleis zu verkaufen,
um fremde Risiken und ungünstige Verhältnisse.
Diese beiden Orte sind sehr schön zu verkaufen.
In der Dankbarkeit bei dem Verkauf der Guts-
stellen und der zu verkaufen Verkauft dieser beiden
Orte sind sehr schön ist, die Gutsstellen Wenden
den beabsichtigt zu verkaufen und Lage ist für
sehr schön.

B

Elektrische Bahnen

Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 1060.

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 16. Juni 1911.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 17 JUN. 1911 *
P. S. No. 5343

Auf das gefl. Schreiben vom 4. April ds. Js. J.-No.
2194, teile ich ergebenst mit, dass der Verwaltungs-Ausschuss
der Bahnen in seiner Sitzung vom 2. ds. Mts. der Haltestelle
bei dem Wirte H e n r o s e t die Bezeichnung „Niederpleis-
Menden“ gegeben hat.

J. V.

Handwritten signature

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 17. II 1911

Der Bürgermeister,

Handwritten signature

den
Herrn Bürgermeister von Menden,
zu

Siegburg - Mülldorf.

=====

Elektrische Bahnen

er Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 1324.

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 24. Juni 1911.

5617

Zum gefl. Schreiben vom 3. ds. Mts. No. 3830.

Der von dem Gemeinderat von Hangelar in seinem Beschlusse vom 2. ds. Mts. gestellten Bedingung, den Kradepohlsweg an der Stelle des Ueberganges über die elektrische Bahn durch Legung von je 2 m Rohr zu erbreitern und fahrbar zu machen, damit die Ein = fahrt in den neuen Seitenwegentsprechend erbreitert wird, wird entsprochen werden.

J. V.

W. Müller

Zu den Akten.

S.-Müllendorf, den 27. 6. 1911.

Der Bürgermeister.

den

errn Bürgermeister,

zu

Siegburg - Müllendorf.

Elektrische Bahnen

Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siebkreises.

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 193.

Briefadresse:
Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 24. Juni 1911.

27. 56 18

Zum gefl. Schreiben vom 31. v. Mts. No. 3936.

Nachdem der Gemeinderat und der Kreisausschuss den beabsichtigten Grundstücksaustausch genehmigt hat, habe ich den Ankauf der an die Gemeinde abzutretenden Fläche aus der Parzelle 1053/1 veranlasst. Sobald die Fläche erworben, werde ich die Verlegung des Weges anordnen und Ihnen wegen der evtl. vorübergehenden Sperrung desselben rechtzeitig Mitteilung machen.

Mit der gegenseitigen Auflassung bitte ich, bis nach Fertigstellung der Fortschreibung, die ja erst nach der Verlegung des Weges vorgenommen werden kann, warten zu wollen, weil sich bei der Fortschreibung die tatsächlichen Grössen der einzelnen Flächen erst ergeben und dadurch eine zweimalige Beurkundung sich vermeiden lässt.

J. V.

Wonne

Zu den Akten.
S.-Mülldorf, den 27. Juni 1911.
Der Bürgermeister.

[Signature]

den
Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg-Mülldorf.

r Bürgermeister
von
Menden.

Siegburg-Mülldorf, den *30. Juni* 19*41*.

З. - Но. 5862.

2
Liebster Herr. Gerne beirthe ich falls
nicht darüber etwas gesagt, daß Sie Ange-
hörigen von der unklüglichen Seite kaum
mit Interesse zu verstehen können.
Mit Rücksicht auf die in Kürze beginnende
Lehrzeit, bitte ich verzeihen zu wollen
daß die Angehörigen bestmöglichst in Ruhe
gelassen werden

Die
Loren Hospitalkirche hat
verwaltungsrath
Hr. Loren Bonn Siegburg
Bonn Königswinter-Lorens
in
Bonn.

Elektrische Bahnen

er Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegbereiches.

Der Bauleiter.

Tb.-No. 2413

Telefon 2240.

Bonn, den 21. Juli 1911.
Brückenstraße 25.

231 6307

s wird gebeten, beim Antwort-
schreiben gefl. die vorstehende Tage-
buch-No. anzugeben.

Von den Einwohnern Ihrer Gemeinde wird der mit grossen
Kosten errichtete Bahndamm der Strecke Bonn-Siegburg als Fuss-
weg nach und von der Stadt benutzt. Hierdurch werden die Bahn-
anlagen zertreten und zerstört, sodass sie immer wieder neu
hergestellt werden müssen. Ich bitte daher durch polizeiliche
Bekanntmachung vor dem Betreten der Bahnanlagen dringend zu
warnen, da ich sonst gezwungen bin, die Uebertreter zur ge-
richtlichen Bestrafung zu melden.

Hochachtungsvoll!

Krupp

Reg. Baumeister.

das

Bürgermeisteramt,

in

Siegburg - Mülldorf.

=====

Zu den Akten

S.-Mülldorf, den 5. 8. 1911.

Der Bürgermeister.

B

Rin

Wappstein:

Anwesen:

für den Regierungspräsidenten in Köln:

Regierungsrat Kramer,

Reg. u. Landrat Werneburg,

für die Eisenbahnverwaltung Köln und den
Eisenbahnkommissar:

Stf. Reg. Rat Berger,

Regierungsrat Höfer

für die Stadt Bonn:

Oberbürgermeister Spiritus,

Leigensdorfer Bottler,

für den Landrat Bonn:

Regierungsl. Pfarrer von Dürksen,

für den Ringkreis:

Landrat Linsch von Dülwigk,

für die Gemeinden:

a) Villich Gemeindebauernmeister Kematz,

b) Siegburg. Külldorf Leigensdorfer Lich-
tenberg,

c) Siegburg. Leigensdorfer Klein,

für den Landratsamtmann:

Landrat Kasse,

für das Meliorationsbureau:

Gesamter. Regierungsrat Künzel,

für die Oberrichter:

Oberrichter Bicker,

für die Kreisliche Eisenbahn. Gesellschaft:

Landrat Mazura,

Direktor Wilhelmy.

Siegburg, den 5. September 1911.

Es hand. Ferner an für die
Landespolizeibehörde und Eisenbahnbehörden
Abnahme der Eisenbahn Bonn-Siegburg.
Hinzufügen sich die Abgabenanmeldungen
eingefunden.

Die Karte wird mit Änderung
besetzt. Nach der Erklärung der Unter-
suchung sind Abweichungen von den land-
espolizeilich genehmigten Plänen nicht
erfolgt.

Im einzelnen war zu bemerken:

a) Bei dem Hause Wilhelmsstraße 15
in Deuel ist die Gasseinmündung der Zu-
ge in der Richtung von Siegburg nach
Bonn auf 10 km zu vermindern, auf ist
links der Lahn an der Rheinbrückenstraße an
ein Warnungstafel mit, Richtung Krefeld.
b) an der Einmündung der Krefelder
ist das Haus für das 2te Glied an
beiden Seiten der Kopf mit einem Ge-
lände zu versehen.

c) der Vertreter der Gemeinde Krefeld
gelte überweist eine Besondere vom 23.
August die sich auf den Fall der
Geldwage als öffentlichen Mangel bezieht.
Es beantragte Wiedergabe der alten
Geldwage und Befassung einer Übergangs-
gel über die Lahn. Der Einspruch war.
Er an Ort und Stelle vortrat. Unter-
suchung widerstand der Befassung einer
neuen Übergangs gel über die Lahn, der
die

von Entfernung bis zum nächsten Übergange nur 350 m betrage, im schlimmsten Falle es sich nur um einen Umweg von 700 m handeln könnte.

Der Direktor der Eisenbahn-Direktion wird zwar
mit Rücksichtgeheimen ebenfalls der Befassung eines neuen
Übergangs an Stelle des alten Gellengau, der Befestigung
des Herrn Regierungsraths Präsidenten in dieser Lage bleibt
vorbehalten.

d., ein zur Führung der Befehle der Eingetruckten
gepöbelte Signalanlage würde für unzureichend und an-
zufordern befinden, es war mir zu bemängeln, daß das
nicht mit Vorzeichen versehenes Signal für die Züge der
Befehle von Niederpleis nach Siegburg und Lohrman
wird. Zur Abhilfe sollen die im Reg. befindlichen Befehle der
Provinzialstraßen soweit ausgestellt werden, daß das Signal ge-
nehmbar wird. Hiermit ist auch der Vertreter der Provinzialen
verwaltung einverstanden. Sollte das Ausstellen nicht genügen
so bleibt die Anbringung eines Vorzeichens vorbehalten, im
ganzen ist jedoch der beteiligten Landesverwaltung eine Ein-
weisung über das Befahren der Eingetruckten auszustellen
zur Genehmigung vorzulegen.

c, Die Annäherung einer Gipskainigkeit von 40 km auf der Strecke von km 1,9+50 bis km 9,2+30 geht nicht aus. gegen meine Voraussetzung, daß die Zugminderungen, die in Lärzgraben bereits vorhanden, verminderungsbefähig erfolgen.

Ist die Dampfmaschinenbindung gestört, so dürfen Sie zur Be-
seitigung des Fehlers die Züge nur mit 25 km Geschwindigkeit
verfahre. Ein Vorfall zu veranlassen Dampfmaschinen-
fahr die Bahnstrecke der königlichen Eisenbahn, Division zur Ge-
nehmigung vorzulegen.

Auf den Punkten von $0-19+50$ und von $9,2+30$ - Äpfeln
ist mit einer Höflichkeitseinstufigkeit von 20 km zu fahren.

f, Lingenerischer Rhein überreichte 3 bei ihm eingegan-
gene Eingänge des Gassenrath Helbig, des Vollerziehungsbeam-
ten Tankowsky und des Johann Peil; Lingenerischer Boten-
schreiber, mit diesen bereits vor dem Herrn vorgelegt ge-
haben, auf Grund der den genannten genannten Eingänge sein

im Kabinett als vorläufig zu betrachten.

g. Gegen die ungültige Einbeziehung der Lasten wird mir seitens des Vortrags der Obergeschichtlichen Landesverwaltung. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vermögensgegenstände, die bisher in der Verwaltung der Landesverwaltung aufgeführt wurden, nicht in der Verwaltung der Landesverwaltung aufgeführt werden müssen, da die Einbeziehung der Vermögensgegenstände der Landesverwaltung nicht in der Verwaltung der Landesverwaltung aufgeführt werden müssen.

1. an der Dilsdorfstraße vor Haus Nr 15.
2. km 2,6 + 75 der Lufteinbussführung über die Morast-
busch Beuel-Friedorf vor Vilich (km 88,7)
3. km 5,0 + 7,4 - 5,0 + 83 der Lufte vor Epenmark in
Kangelar.
4. km 8,6 + 18 der Lufte vor Lufhof Mülldorf,
die folgenden Spannungsführungen in der Betriebs-
spannungsführungen der Lufte baldmöglichst angegeben wird.
von der vorerwähnte Betriebsöffnung gefasst auf Gefahr
der Unternehmern. Der Ausbau der Führungen muß
der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Köln vorgelegt
werden.

Der Vertreter der Oberrheinischen erklärte ferner,
daß er der allseitigen Tuberkulose nicht widerspreche,
da das Fehlen der Gammungsfiguren kein directes
Zeichen enthalten.

Die Unterthan der Aufseherbeförden ertheilt sich hier
auf mit der Festsetzungen der Lohu gleichfalls ein
vorhanden.

R. y. n.

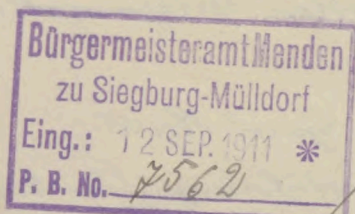
g^gs. Hum. Bottler, v. Dirksen, v. Dulwigh, Mayara.
Wilhelmy, Karnatz, Kasse, Künzel, Biker
Wernburg, Kaefer, Berger, Kramer.

1879.

Der Regierungs-Präsident

N^o 426.

Absehrift aufzulegen für die Kammer.



zu den Akten
i. P.
Lichtenberg

F. A.

Kramer

Cöln, den 6. Sept.

H. Kopfgewand
H. Kommune-
Bürgermeister
zu
Boller
Bonn.

L. M. 16. 10. 11.

N^o 8548.

Die zu Zeltstall I. Mülldorf
verkauft sind die Flächen eines Gartens
für den Verkauf der Grundstücke
zu dem jetzt bei der Gemeinde
angekauft. Es geht aus dem
der Auftrag zu verkaufen
in der Karte der Gemeinde, die jetzt
zu den Kartenmappe weist es
ein Grundstück eines Gartens
zu verkaufen.

J.

An

den Herren Bürgermeistern

in

Siegburg-Mülldorf

Elektrische Bahnen
 der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
 und des Siegkreises.

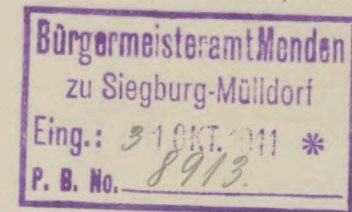
Der Vorsitzende
 des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 3537.

Es wird gebeten, beim Antwort-
 schreiben gefl. die vorstehende Tage-
 buch-No. anzugeben.

Briefadresse:
 Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 27. Oktober 1911.



Auf das gefl. Schreiben vom 16. ds. Mts. No. 8548
 erwidere ich ergebenst, dass beabsichtigt ist, an der
 Haltestelle Siegburg-Mülldorf einen feststehenden Warte-
 raum zu errichten. Der Verwaltungs-Ausschuss der Bahnge-
 sellschaft wird sich in seiner nächsten Sitzung hiermit
 befassen und soll alsdann mit dem Bau sofort begonnen
 werden.

Zu den Akten.
 Siegburg, den 31. Okt. 1911.
 Der Bürgermeister.

J. V.

Wohlschlag

*40.
 Lichtenberg*

den

Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg-Mülldorf.

werden ist. Die Straße muss befestigt
werden, damit die Verkehrsführung in der
Erfolgung der Mündung der Straße nicht
beeinträchtigt werden kann.

Ich bin in S. Mülldorf zu Gultspelle
der Straße gegenüber der Bahnlinie
Erfolgung der Mündung der Straße
mit Pflaster der Straße über
der Gultspelle in der Mündung der Straße
6 zu einer Straße werden, die
Straße in der Mündung der Straße
nicht aufsteht. Ich bitte die Bahnlinie
um eine Mündung der Straße
die Straße in der Mündung der Straße
zu geben.

8.

Elektrische Bahnen
Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siebkreises.

Der Bauleiter,

Tb.-No. 3700.

Telefon 2240.

Wird gebeten, beim Antwortschreiben
auf die vorstehende Tagebuch-No.
anzugeben.

Bonn, den 14. November 1912.
Brückenstrasse 25.

9225

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 9. ds. Mts. teile ich
ergebenst mit, dass ich die Ausfüllung des bei der Her-
stellung der Unterführung zwischen Siegburg-Mülldorf und
der Sieg entstandenen Kiesloches veranlasst habe.

Bezüglich der Pflasterung des neben der Haltestelle
auf der Mendenerstrasse befindlichen Ueberganges teile
ich ergebenst mit, dass eine Veränderung an der Höhenlage
der Gleise, sowie des daneben befindlichen Pflasters aus-
geschlossen ist, da eine solche Änderung, wegen der ste-
tigen Höhenlage der Gleise, sich weiter zu beiden Seiten
fortpflanzen würde und daher neben einer Verschlechterung
der Bahntrasse mit grossen Kosten verknüpft wäre.

Sollte Ihrerseits eine Pflasterung der Strasse vor-
gesehen werden, so müsste, um eine zu plötzliche Steigung
zu vermeiden, Rampen von ca. 1:30 Steigung zu beiden
Seiten der Gleise ausgeführt werden.

Was die Steigung des Heidefeldbergweges betrifft,
so bin ich bereit, eine Nachprüfung derselben gemein-

schaftlich

schafftlich mit Ihnen vorzunehmen und bitte um Angabe
passenden Termines.

Hochachtungsvoll

Rugger

Reg. Baumeister.

S. N. 12/11. 11.

Lambrecht.

*zu den Akten
der Zuph.*

B.

An den

Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg - Mülldorf.

Betriebs-Direktion

der
Straßenbahnen der Stadt Bonn,
der
Eisenbahn Bonn-Godesberg-Mehlern
und der
Eisenbahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegkreises.

Fernsprechanschluß Nr. 35.

Telegraphische Adresse: Straßenbahnen Bonn.

Tageb.-Nr. *5746*

An den

Herrn Bürgermeister von Menden

zu

Siegburg - Mülldorf

Von Ihrem gefälligen Schreiben vom 7. d. Mts. No. 9060 haben
wir Kenntnis genommen und Anordnungen gegeben, damit das betreffen-
de Warnungsschild Ihrem Wunsche gemäß an der Ecke Mendener- und
Lindenstrasse um etwa 2 Meter zurückversetzt wird.

Hochachtungsvoll !

Sauter

Zu den Akten

S.-Mülldorf, den *23. 12.* 19*11*

Der Bürgermeister.

B.

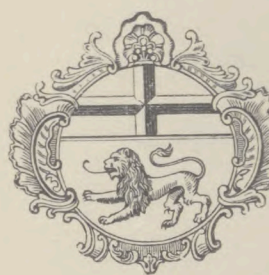
N.

11

Bonn, den 18. November 1911.

Colnstraße 80.

23. 11. 9427



Elektrische Bahnen

Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Der Bauleiter.

Tb.-No. 3700.

Telefon 2240.

wird gebeten, beim Antwortschreiben
ebl. die vorstehende Tagebuch-No.
anzugeben.

Bonn, den 21. November 1911.
Brückenstrasse 25

24/9461

*12. 11. 1911
H. Reg.
S.*

In Verfolg meines Schreibens vom 14. ds. Mts. Tgb.
No. 3700, teile ich noch ergebenst mit, dass die Ent-
nahme des Kiesel aus einer Grube vor der Unterföhrung
durch die Firma Kratz & Kurtseifer zu Bonn veranlasst
worden ist. Wie die genannte Firma mir jetzt mitteilt,
hat sie den Kies aus einem Privatgrundstück entnommen
und den Eigentümer entsprechend seiner Forderung be-
zahlt, wodurch sie die Angelegenheit als erledigt be-
trachtet.

Ich bitte deshalb, falls in dieser Sache noch Wei-
terungen erforderlich sind, sich entweder an der Firma
Kratz & Kurtseifer zu Bonn, oder an den betreffenden
Eigentümer, dessen Name und nähere Adresse diesseits
unbekannt ist, zu halten.

en
rrn Bürgermeister,
in

Siegburg - Mülldorf.

Hochachtungsvoll!

Reg.

Reg. Baumeister.

Der Kubalkauf soll fünf Laccasien
arbeiten bezahlt werden.
Zu den Akten.
G.-Mündorf, den 9. Sept. 1911.
Der Bürgermeister.



Glückw. Bremen Lw. 27. 12. 11.

Born.

fact. + ab 28/12.

1000B

[illegible]

Der Herrmannsperner Kreis hat mich
nach der hiesigen Verfassung für die hiesige
Herrmannsperner Verfassung anerkannt
und ich bin der Herrmannsperner Verfassung
angetreten. Der Herrmannsperner Kreis hat mich
nach der hiesigen Verfassung für die hiesige
Herrmannsperner Verfassung anerkannt
und ich bin der Herrmannsperner Verfassung
angetreten.

8

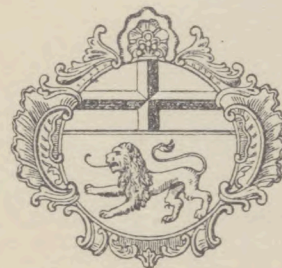
er Oberbürgermeister.

Tageb.: № 7154 H I.

wird gebeten, im Antwortschreiben obige Tageb.-Nummer
anzugeben.

Bonn, den 21^{ten} November 1911.

23. 9432



Auf das gefällige Schreiben vom 3. ds. Mts.J.-No. 9002 teile ich ergebenst mit, dass der Verwaltungs-Ausschuss der elektrischen Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises es abgelehnt hat, den Polizeibeamten, Flurschützen und Vollziehungsbeamten der Bürgermeisterei Menden freie Fahrt zu gewähren.

J. V.

books.

n

den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg-Mülldorf.

Zu den Akten.
F.-Mülldorf, den 23. Nov. 1911.
Der Bürgermeister.

8.

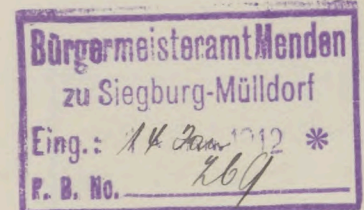
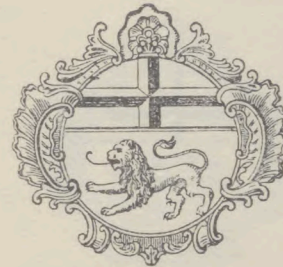
Ken

Oberbürgermeister.

Bonn, den 12^{ten} Januar 1912

Tageb.-№ 8205 H I.

gebeten, im Antwortschreiben obige Tageb.-Nummer anzugeben.



Auf das gefällige Schreiben vom 14. Dezember 1911 J.-No. 9877 betreffend die Erhebung von Gebühren für den Anschluss und die Wasserentnahme aus der Wasserleitung der Gemeinde Hangelar für das Stationsgebäude der Bahn Bonn-Siegburg in Hangelar teile ich ergebenst mit, dass ich die Kasse der Bahn angewiesen habe, den Betrag von 107 M zu zahlen.

J. A.

[Handwritten signature]

n Herrn Bürgermeister

zu

iegburg-Mülldorf.

Der Bürgermeister

von

Menden (Siegb.)

J.-No. 269.

[Handwritten signature]

Siegburg-Mülldorf,

den 15. Januar 1912.

[Handwritten signature]

Dem Herrn Gemeindevorsteher
in Hangelar

Zu den Akten.

Mülldorf, den 18. 1. 1912.

Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

Zur Kenntnisnahme überreicht.
[Handwritten signature]

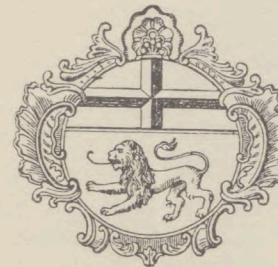
[Handwritten mark]

r Oberbürgermeister.

Bonn, den 13. ten Januar 1912.

Tageb.-Nr. 8400 H I.

ird gebeten, im Antwortschreiben obige Tageb.-Nummer
anzugeben.



Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 14 Jan. 1912 *
P. B. No. 24

Auf das gefällige Schreiben vom 27. Dezember 1911
J.-No. 10297 teile ich ergebenst mit, dass der Verwaltungs-
Ausschuss der elektrischen Bahnen der Kreise Bonn-Stadt,-
Bonn-Land-und des Siegkreises aus grundsätzlichen Erwägun-
gen die Ausstellung von Dienstfahrkarten für die elektri-
schen Bahnen abgelehnt hat.

J. A.

Jan 14

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 15. I 1912.

Der Bürgermeister.

[Signature]

n Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg - Mülldorf.

W.

Elektrische Bahn: Bonn-Siegburg.

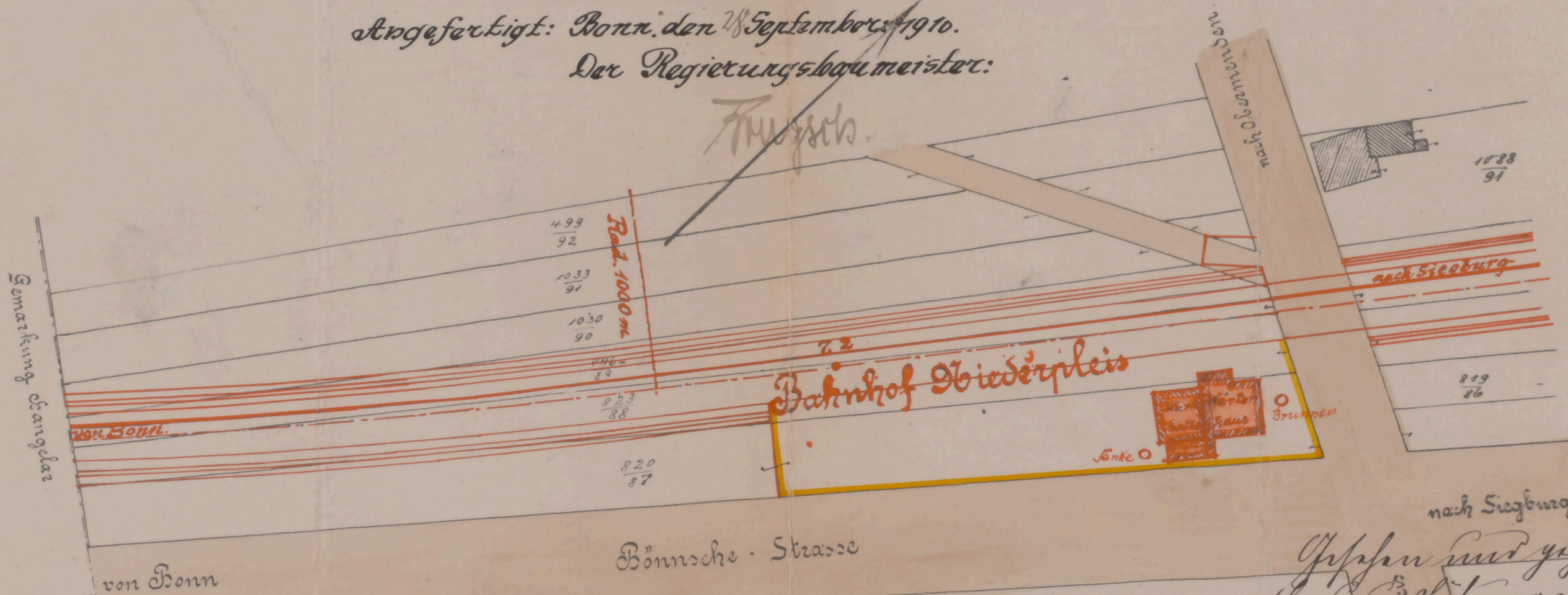
Wärterhaus mit Wartehalle
für Haltestelle: Niederpleis.

Gemarkung Siegburg-Müllendorf. Flur 1.

Maßstab 1:625.

Angefertigt: Bonn, den 28. September 1910.
Der Regierungsbaumeister:

Muzsch



Zum Baugesuche vom Lauf. Tage:

Bonn, den 28. September 1910.

Die Bauherrin:

Elektrische Bahnen
der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siebkreises
Der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses

H. M.
Wohrns

Der Bauleiter: H. Damm
Kriegsarch.

nach Siegburg
Gegeben und gegen die
Bauverpflichtung in L. 80 m
Erfüllung vom Kassen.
wurde die zu räumen
geleistet.
Siegburg, den 14. Okt. 1910.



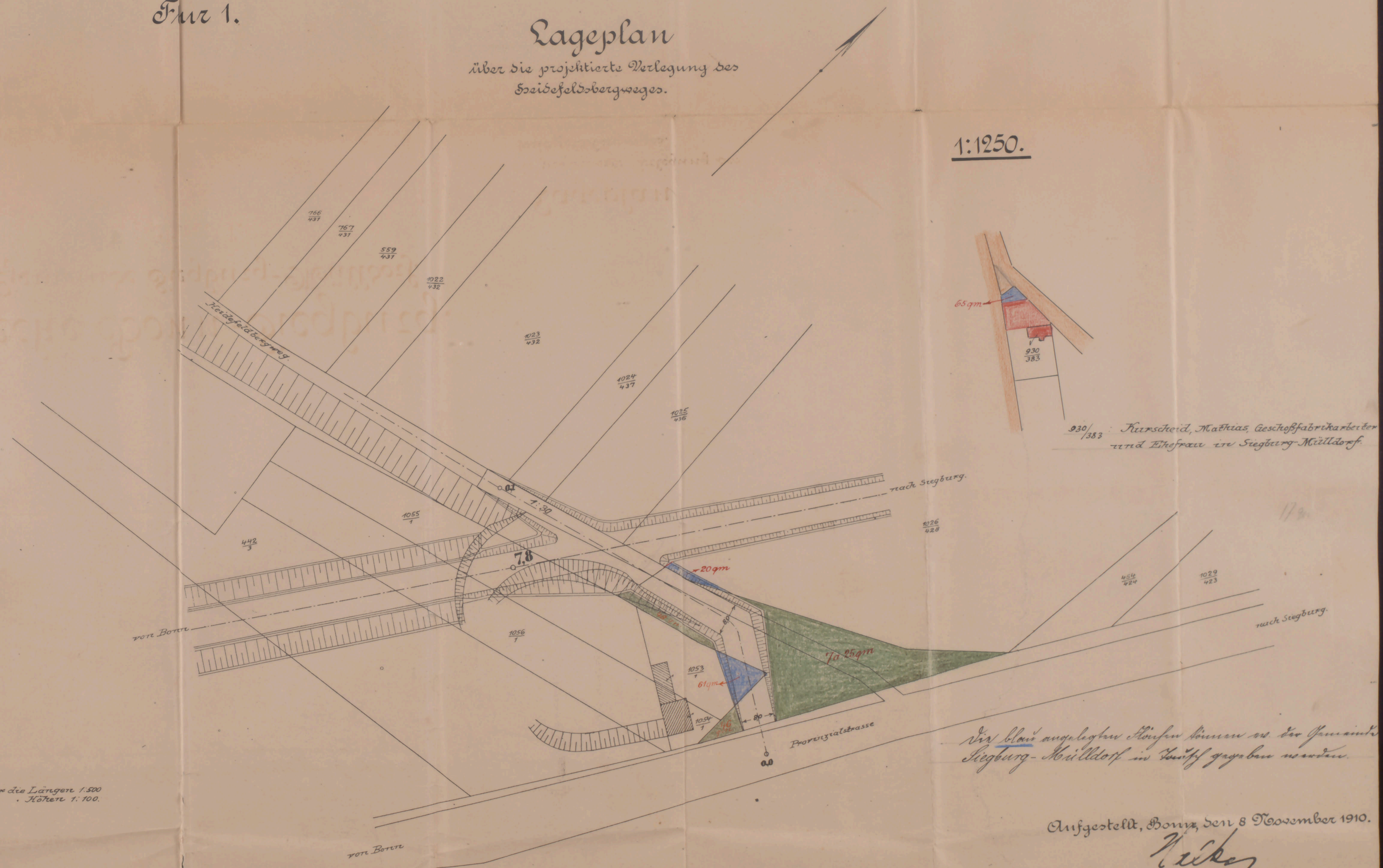
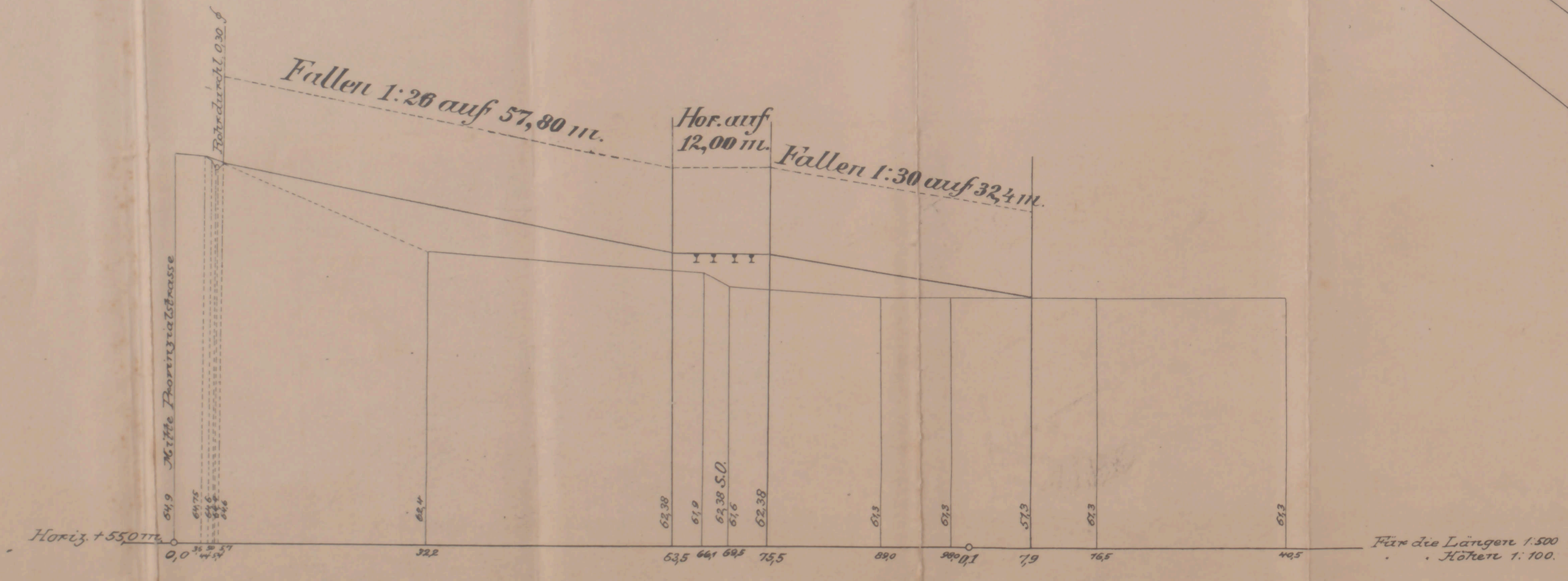
Strecke Bonn-Siegburg.

Gemeinde Siegburg-Müllendorf.
Fur 1.

Lageplan
über die projektierte Verlegung des
Seidelfeldsbergweges.

1:1250.

Längenprofil.



Die geplante Straße soll von der Gemeinde
Siegburg-Müllendorf im Auftrag der Gemeinde
Bonn angelegt werden.

Maßstab 1:625.

Aufgestellt, Bonn, den 8. November 1910.
N. Kierscheid
vereideter Landmesser.

Betriebs-Direktion

der
Straßenbahnen der Stadt Bonn,
der
Straßenbahn Bonn-Godesberg-Mehlem
und der
trischen Bahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegfrieses.

Fernsprechanruf Nr. 35.
Telegramm-Adresse: Straßenbahnen Bonn.

Tageb.-Nr. 397

Bonn, den 20. Januar 1912.
Cölnerstraße 80.

251 476



An den

Herrn Bürgermeister von Menden,

zu

Siegburg - Mülldorf.

In dem Teichgraben, welcher an dem Stationsgebäude in Hangelar vorbeiführt, liegt an einem Fusspfad, welcher diesen Graben kreuzt, das Durchlassrohr etwas zu hoch, so dass das durchfliessende Wasser gehemmt wird und in unseren Entwässerungsgraben längs des Bahnkörpers infolge der Stauung treten wird, sobald die Verbindung der beiden Gräben untereinander hergestellt ist.

Es wäre uns sehr angenehm, wenn Sie Ihr Einverständnis zur Tieferlegung dieses Rohres erteilen würden. Die erforderlichen Arbeiten würden wir auf unsere Kosten vornehmen lassen.

Falls Sie eine Besichtigung an Ort und Stelle für erforderlich halten, so bitten wir ergebenst um gefällige baldige Angabe des Ihnen passenden Zeitpunktes.

Hochachtungsvoll !

Sattler

g

Der Bürgermeister

von

Blenden (Sieg)

3-10 476

Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den

13. I. 1912.

HR.
from Gemeinderath
Kargel
zur öff. Prüfung

Hangel *den 24. Jan.*
am Herrn Bürgermeister
von L. L.

3^{te}
Siegburg Müll.
H. H. zur öff. Prüfung
der Dringl. abgefr. Hann.
der freywilligen Koll. Lief.
an den Herrn.

Lichius
off. mündl. abgefr. v.
L. Mülldorf 25/1. 1912

Anst. v. d.

Mit der Anforderung der Lief. abgefr. in Hann.
ist die Gemeinde hier in Hann. anst. v. d.

der Dringl.

[Signature]

Elektrische Bahnen
 Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
 und des Siebkreises.

Der Vorsitzende
 des Verwaltungsausschusses.

Tb.-No. 396

wird gebeten, beim Antwort-
 zeilen gest. die vorstehende Tage-
 buch-Nr. anzugeben.

Briefadresse:
 Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Bonn, den 29. Februar 1912

43. 1505

An der Kreuzung des Heidebergfeldweges mit der elektri-
 schen Bahn Bonn-Siegburg liegt links des Weges eine hohe
 Böschung, welche die Uebersicht über die Bahnstrecke hindert
 und dadurch Fuhrwerken, die vom Felde nach der Chaussee zu
 fahren, gefährlich werden kann.

Da die Böschung Eigentum der Gemeinde ist, so erlaube ich
 mir ergebenst die Abtragung der Böschung im Interesse der
 öffentlichen Sicherheit soweit genehmigen zu wollen, dass
 ein genügendes Gesichtsfeld geschaffen wird, welches den Mo-
 torführern und den öffentlichen Fuhrwerken die gegenseitige
 Annäherung auf genügende Entfernung ermöglicht.

J. V.

ab 19/3, Wokert. J. M. 18. 3. 12
an die Oberbürgermeister der Siegburg und Bonn
an die Gemeinde Siegburg Müll.
an die Gemeinde Siegburg Müll.
an die Gemeinde Siegburg Müll.

Oberbürgermeister.

Bonn, den 14^{ten} Juni 1912

Tageb.-Nr. 3373 HI

gebeten, im Antwortschreiben obige Tageb.-Nummer
anzugeben.

Nach den Meldungen des Betriebspersonals der elektrischen Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises wird der Betrieb dieser Bahnen dadurch erschwert, dass, insbesondere in der Nähe der von den Bahnen berührten Ortschaften, Unbefugte - meistens schulpflichtige Kinder - kurz vor dem Herannahen eines Zuges die von den Streckenwärtern geschlossenen Schranken wieder öffnen und die Gleise überschreiten, Schrankenlaternen auslöschen und beschmutzen und sonst allerlei Unfug auf dem Bahnkörper verüben. Da hierdurch nicht allein der Betrieb der Bahnen gefährdet wird, sondern die in Betracht kommenden Personen sich auch selbst einer grossen Gefahr aussetzen, ersuche ich ergebenst das Erforderliche zur Beseitigung dieses Uebelstandes gefälligst veranlassen zu wollen und eventuelle Bestrafung auf Grund der Regierungs-Polizeiverordnung vom 6. März 1910 A² 70 betreffend die mit Maschinen betriebenen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen des Regierungs-Bezirks Köln eintreten zu lassen.

Ferner bitte ich ergebenst, die Lehrpersonen auf die den Kindern beim Betreten des Bahnkörpers drohenden Gefahr gefäl-

ligst

17-17

ligst aufmerksam zu machen.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 17 JUN. 1912 *
P. B. No. 4306

J. V.

Mellen

Der Bürgermeister

von
Menden (Siegb.)

J. No. 4306

- Anlage

Siegburg-Mülldorf
den 17. Juni 1912.

Gegen Kündg.
Eintritt bei sämtlichen Leuten
der Bürgermeist.

zur Kündg.
Die Kinder wollen mitgebracht werden
genauft werden.

Platz

An
die Polizeiverwaltung
zu

Siegburg - Mülldorf.

Niederspleis, den 18. Juni 1912
Gruppen: Schmitz
Belluch.
Meyerschick.
Eich.
Faber.

Buisdorf, den 19. Juni 1912
Gruppen: Kesp.
Schuster
Fuhmann.

S. Müldorf, den 19. Juni 1912
Fahno.
Grommer.
Braum.
Schmacher.

" 22. 6. 12. Lennertich
Gr. Hangelor, 22. 6. 12. Kuntz
Lundoleu
Rothbrust
Zöllner

Murku, den 25. Juni 1912
Grommer.
Keevab.
Rippen.
Vilser.
Faber.
Wann.

Betriebs-Direktion

der
Straßenbahnen der Stadt Bonn,
der
Eisenbahn Bonn-Godesberg-Mehlern
und der
Eisenbahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegbereiches.

Genehmigung Nr. 35.
Telegraphische Adresse: Straßenbahnen Bonn.

Telegr.-Nr.

9732



An

den Herrn Bürgermeister
von Menden,

Bonn, den 13. Juli 1912.

Coinstraße 50.

5033.

Siegburg - Mülldorf.

Auf Ihr gefälliges an den Herrn Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der elektrischen Bahnen in Bonn gerichtetes Schreiben vom 5.d.Mts. No. 4781 teilen wir Ihnen mit, dass die Wartehalle auf der Station Siegburg - Mülldorf unserer elektrischen Bahn, nachdem die Abnahme des Gebäudes stattgefunden hat, am 12.d.Mts. den Fahrgästen zur Benutzung übergeben worden ist.

Hochachtungsvoll !

v/v. *Manmann*

L. W. v. d. B.
2. B. d. B.
[Signature]

17-12

Genbahnen der Stadt Bonn,
 Bahn Bonn-Godesberg-Mehlem,
 Bahnen der Kreise Bonn-Stadt,
 n-Land und des Siegfrieses.

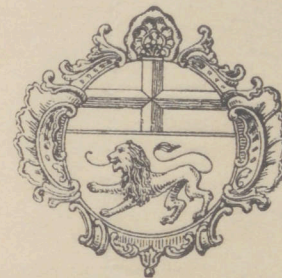
Betriebs-Direktion.

Fernsprech-Anschluß Nr. 35.
 Stamm-Adresse: Straßenbahnen Bonn.

Tageb.-Nr. 1956

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
 vorstehende Tageb.-Nr. anzugeben.

Bonn, den 23. April 1913.
 Kölnstraße 80.



26/4 1913

Wir beabsichtigen gegebenenfalls, zur Wasserversorgung
 der Haltestelle Siegburg-Müllendorf der elektrischen Bahn Bonn-Sieg-
 burg auf dem der Bahn gehörigen Gelände bei der genannten Station
 eine gewöhnliche Saugpumpe für Handbetätigung aufzustellen.

Aus diesem Grunde bitten wir ergebenst um gefl. Mitteilung,
 ob dortseits irgendwelche Einwände gegen die Aufstellung der betr.
 Pumpe geltend gemacht werden, oder ob uns dieselbe genehmigt wer-
 den kann.

Hochachtungsvoll :

Stüben

S. H. 26/4, 13.

Ausw.

en
 en Bürgermeister,

Siegburg - Müllendorf. In halbes Jahr S. Müllendorf

*Die Pfl. ist fürwahr gegen
 die Aufstellung einer Pumpe
 für Handbetätigung zu befürworten
 Siegburg - Müllendorf. In halbes Jahr S. Müllendorf
 nicht gut sein zu lassen &
 wird ferner die Pumpe
 zu Aufstellung der Pumpe
 nicht.*

12-17

28. April 1912



Städtische Direktion
Bonn
1912

Wir beschleunigen gegebenenfalls, zur Wasserversorgung
der Haltestelle Siegburg-Willdorf der elektrischen Bahn Bonn-Sieg-
burg auf dem der Bahn gehörigen Gelände bei der genannten Station
eine gewöhnliche Saugpumpe für Handbetätigung aufzustellen.
Aus diesem Grunde bitten wir ergebenst um gefl. Mitteilung,
ob dortselbst irgendwelche Hindernisse gegen die Aufstellung der betr.
Pumpe geltend gemacht werden, oder ob uns dieselbe genehmigt wer-
den kann.

Hochachtungsvoll

Elektrische Bahnen
Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Geschäfts-Nr. 2756

Unfallmeldung.

Bonn, den 24. Mai 1912.

Datum und Tageszeit des Unfalles
Ort (Fahrrichtung zu bezeichnen durch Voranstellung
der jeweiligen Abgangsstation des Wagens oder Zuges)
Unfallstelle (Ort, Straße, Haus, Straßen-km, Maß Nr.)

Donnerstag, den 23. Mai 1912 umf. 6³⁰ Uhr
Elektrische Bahn Siegburg - Bonn
Station Hangelar (Kreuzung)

| Unfälle | Name | Stand | Wohnort | Alter | Verletzungen | Schwer od. leicht |
|-------------------------------------|------------------|-------|----------|--------|--|-------------------|
| A. Getöte. | | | | | | |
| Fahrgäste und fremde Per-
sonen. | Schumacher Maria | — | Hangelar | 2 Jähr | Verst. Kopfverletzung, Ver-
st. Brustverletzung | |
| Bahnbedienstete. | | | | | | |
| B. Verletzte. | | | | | | |
| Fahrgäste und fremde Per-
sonen. | | | | | | |
| Bahnbedienstete. | | | | | | |

Sieg 25. 12.
F. 2425

3101 1174 88



5. Hergang des Unfalles.
6. Witterungsverhältnisse (sofern sie auf den Unfall von Einfluß gewesen sind).
7. Schuldfrage. Tatsächlich festgestellte oder mutmaßliche Ursache des Unfalles.
8. Ist Anzeige bei der Orts-Polizei-Behörde und Staatsanwaltschaft erstattet?

Das verunglückte Kind befand sich ursprünglich hinter der gepflanzten Eisen- und an dem Gefäß der Station Hangelar verbleibenden Kopf. In mangelnder Aufsichtnahme kam das Kind plötzlich neben der gepflanzten Eisen- und an dem Gefäß der Station Hangelar verbleibenden Kopf. Es wurde vom Fuhrer des Wagens zum Fahren geblendet und kam infolgedessen zu Schaden. Der Fuhrer ist auf einigen Punkten gestanden.

ja, auf bei der Königlich-Preussischen Direktion und dem Herrn Ratsherrn in Köln.

9. Name, No. und Wohnort des Lokomotiv-(Wagen-)Führers, Dienstdauer, falls ihn ein Verschulden trifft
10. Name, No. und Wohnort des Zugführers(Schaffners) sonst wie zu 9
11. Augenzeugen, Vor- und Zuname, Stand und Wohnort derselben

- a) Hermann Deuss, Penel,
- b) Gustav Schick, Entenroth Siegburg,
- c) Heinrich Becker, Hangelar, Waisenpfl. 40,
- d) Hans Brahm, Geislar, Waisenpfl. 42.
- e)

* Als schwere Verletzungen gelten: Gehirnerschütterungen und innere Verletzungen, sowie schwere Quetschungen, mit voransichtlich mehr als dreiwöchigem Bettlager, ferner Bruch des Handgelenkes, Verrenkungen, Rippen- und Schädelbrüche, Verlust von Gliedern.

An
den Abteilungsleiter
Hangelar.

Zu den Akten.
S. Mülhof, den 28. Mai 1912.
Der Bürgermeister.

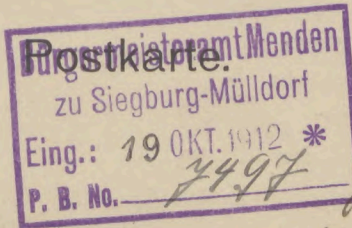
Die Betriebsdirektion
Sattler.

17-17

30-6

Elektrische Bahnen
Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siebkreises.
Bonn, den 18. ten Oktober 1912.
Am Mittwoch den 23. ten Oktober d. J. um mittags 9. Uhr, werden die Grenzen des an Ihre Besitzung Hangelar Nr. 391 stossenden Grundstücks, Gemeinde Siegburg, Heilbrunn Nr. 1030 der 1. Abt. 1. als Fortschreibung vermessen werden.
Lage: an der Hangelar-Gemeindegränze.
Gemäss ministerieller Bestimmung werden Sie zu diesem Termine eingeladen, Ihre Interessen event. durch persönliches Erscheinen oder durch Entsendung eines Bevollmächtigten bei Feststellung Ihrer Grenze gegen das oben bezeichnete Grundstück zu nehmen.
Als Quittung über den Empfang dieser Benachrichtigung wollen Sie gefälligst die bogene, bereits frankierte Postkarte, mit Ihrer Unterschrift versehen, an mich zurücksenden. Im Falle Sie sich in dem Termine vertreten lassen, werden Sie ergebenst ersucht, die angegebene Karte Ihren Vertreter zu benennen.
Der vereidete Landmesser.
Friedrich Haly
Halkes.

17-17



An

hab

Liegenschaftsverm.

in *Siegburg-Mülldorf*

Elektrische Bahnen

in den Kreisen Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises.

Bonn, den *18* ^{ten} *Oktober* 191*2*

Am *Wittenshof* den *23* ^{ten} *Oktober* *1912* *vor* mittags

9 Uhr, werden die Grenzen des an Ihre Besetzung *öffentliche Wege*
tossenden Grundstücks, Gemeinde *Siegburg-Mülldorf*

Nr. *1030* der *11. a.*

aufs Fortschreibung vermessen werden.

Ort: *an der Gurgel des Gemeindegeländes*

Gemäss ministerieller Bestimmung werden Sie zu diesem Termine eingeladen,
Ihre Interessen event. durch persönliches Erscheinen oder durch Entsendung eines
vollmächtigten bei Feststellung Ihrer Grenze gegen das oben bezeichnete Grundstück
herzunehmen.

Als Quittung über den Empfang dieser Benachrichtigung wollen Sie gefälligst die
gebogene, bereits frankierte Postkarte, mit Ihrer Unterschrift versehen, an mich zurück-
den. Im Falle Sie sich in dem Termine vertreten lassen, werden Sie ergebenst ersucht,
der abgebogenen Karte Ihren Vertreter zu benennen.

Der vereidete Landmesser.

Gehtigt Holz,
17-17

Kalks.

Der Regierungsr. Präsidium.
A¹⁵ 1 B 112.

Cöln, den 26. Oktober 1912

Gelt!

311 7827

Ohnigand überfandte ich Ihnen einen Laßfluß nebst An-
lagen, betreffend die ~~Entscheidung~~ ^{Entscheidung} ~~der~~ ^{der} Gemeinde für die
im Land der elektrischen Laß. Bonn. Sieg-
burg

in dem Bezirk der Gemeinde Kangelar

mit dem Laß.
den der Laßfluß 14 Tage lang in der Gemeinde
Kangelar. offen zu liegen und eine vorpfeifl.
mäßige Bekanntheit (S 19 des Gesetzes vom 11. Juni
1874) zu verfahren.

Die unter dem Laßfluß aufzunehmende Laßreinigung
ist demnach mit dem Anlagen dem Kommissar. ~~der~~
geregelt. Mit Dr. Heck für alle.

zufriedenfalls mit der angegebenen Einweisung.
von der der weiteren Laßreinigung, daß keine Einweisung
liegen oder keine weiteren, als die unmittelbar aufzu-
nehmenden Einweisungen eingeworfen sind, einzuführen.

Stadt Siegburg.
Eing. d. 30. Okt. 1912
Nr.

In Vertretung.

[Signature]

Ohn
dem Herrn Landesmeister Exp. d. d. Siegburg
zu
Siegburg.

frei!
1 Plan
3 Anlagen.

[Signature]

Postkarte.
Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 19. Okt. 1912 *
P. B. No. 7498.

An

Landesmeisteramt
in Siegburg-Mülldorf

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß durch Beschluß des hiesigen Bürgerausschusses zu Köln vom 26. October 1912 I B 112 dem Vorsteher des Bauamtes, Herrn Landrat und der Kommission der Bauverwaltung für das zu errichtende bei der elektrischen Bahn Bonn - Siegburg in der Gemeinde Magerath städtische Grundstücke in der 9 nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes vom 11. Juni 1874 verfahren worden ist.

Dieser Beschluß nach einer Grundstückskarte und dem Bauamtsplan verzeichnet liegt auf dem hiesigen Bürgeramtsplan von heute ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind bis zum Ablauf der 14 Tage lang Offenlegungsdauer mündlich dem unterzeichneten Bürgeramtsplan zu beschreiben anzulegen oder dem Bauamtsplan Dr. Beck in Köln, (Königliche Bauverwaltung) wofür nach § 20 des Gesetzes zum Bauamtsplan die Kosten der öffentlichen Bekanntmachung zu zahlen sind, schriftlich mitzuteilen.

J. M. 21. October 1912.

Der Herr.

[Signature]

Der Herr (Bauamtsplan) ist in der Gemeinde Magerath in städtisches Haus bekannt gemacht worden.

J. M. 15. 11. 12.

Der Herr.

Hierzu der Beschluß ist zu geben:

Es wird hiermit beschlossen, daß vorstehender Beschluß nach Auflegen vom 26. October 1912, 31. October 1912 ab 14 Tage lang in Bürgeramtsplan lokal offen gelassen sei und die Bekanntmachung über die Öffnung in städtisches Haus bekannt gemacht und einzuweisen nicht aufzuheben werden sind.

J. M. 15. Nov. 1912.

Der Herr.

Der Herr.

W. 7837.

Einweisung von Grundstücken für den Bau der elektrischen Bahn Bonn - Siegburg.

Herrn v. v.

Herrn v. v. Dr. Beck
Köln.

J. M. 15. Nov. 1912.

Der beschlossene Beschluß über die öffentliche Öffnung und Einweisung s. s. werden mit den hiesigen eingereicht, daß Einwendungen nicht aufzuheben werden sind.

[Signature]

F. B.

F. V. 1531

S.-M., den 26. November 1912.

1 Anlage.

An die Verwaltung der electrischen
Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-
Land und des Siegbereiches.

geht Seitens der Verwaltung der electrischen
Bahnen wird mit seinerzeit im Über-
gang über die Gleise zwischen der Main-
tenenstraße und dem ^{von der Provinzialstraße aus} am Exerzierplatze
entlang führenden öffentlichen Wege Zug-
sang worden. Nunmehr ist derselbe der
Ausbau einer in Anlage 1a Zeichnung mit
B bezeichneten Straße beschlossen, unter
Einziehung des bisherigen Weges ab. Es
wird hiermit beantragt, den projektierten
mit zugesagtem Übergang an der
Grenze von S.-M. mit Langenlar
als Verbindung zwischen der Provinzialstraße
und dem ~~projektierten~~ ^{neuen} Wege B anlegen zu
lassen.

Handwritten signature

Bezirksausschuß zu Cöln.

Beschluß vom 26. November 1912.

B.A. 279 E.

3/12. 11 8656

In der Beschlusssache, betreffend die Feststellung des Enteignungsplanes für die Anlage der elektrischen Bahn Bonn-Siegburg in der Gemeinde Hangelar hat der Bezirksausschuß zu Cöln in seiner Sitzung vom 26. November 1912 beschlossen:

1. Der vorgedachte unter dem 26. Oktober 1912, I.B.112, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Cöln vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis und Bauwerksverzeichnis wird gemäß § 21 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 festgestellt.

2. Die in dem Plane und dem Grunderwerbsverzeichnisse bezeichnete Grundfläche ist der Enteignung zu oben genannten Zwecke unterworfen, insofern längstens innerhalb eines Jahres von der Zustellung dieses Beschlusses ab von dem Enteignungsrechte Gebrauch gemacht wird.

Die baren Auslagen des Verfahrens fallen der Unternehmerin zur Last.

Gründe :

Der gemäß § 15 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Cöln unter dem 26. Oktober 1912, I B 112 vorläufig festgestellte Plan nebst Grunderwerbsverzeichnis und Bauwerksverzeichnis hat nach den Vorschriften des § 19 a. a. O. offen gelegen und nach dem Berichte des gemäß § 20 a. a. O. zum Kommissar ernannten Regierungsrats Dr. Fleck in Cöln sind während der 14 tägigen Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben worden.

Die Entscheidung wegen der Kosten folgt aus § 43 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874.

Zu den Akten.
S.-Mündorf, den 3. 12. 1912.
Der Bürgermeister.

AD

Mummert

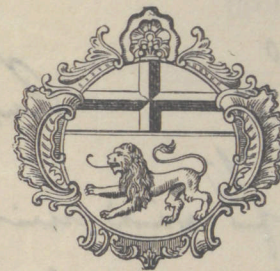
R

er Oberbürgermeister.

Bonn, den 9^{ten} Dezember 1912.

Tageb.: № 1922.

Wird gebeten, im Antwortschreiben obige Tageb.-Nummer
anzugeben.



Auf das gefl. Schreiben vom 26. v. Mts. No. 8531 erwidere ich ergebenst, dass ich mit der Verschiebung des mit meinem Schreiben vom 8. August 1910 No. 834 vorbe = haltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu = gegebenen Ueberganges über die elektrische Bahn Bonn - Siegburg in der Nähe der Haltestelle Niederpleis - Menden entsprechend dem vorgelegten Plane einverstanden bin.

Ich bitte, mir noch mitzuteilen, ob Sie den Ueberweg
bereits jetzt hergestellt haben wollen, damit ich die
Genehmigung der Aufsichtsbehörde einholen kann.

J. V.

den
rrn Bürgermeister.

Siegburg - Mülldorf.

Der Bürgermeister

3 No.

8930

- Einlage

Siegburg-Mülldorf.

13. 12. 12.

Answer.

Es wäre mir sehr erwünscht, wenn die
Übertragung baldmöglichst fertiggestellt
und die Rücksendung des eingereichten
Manuskripts an meine Adresse erfolgen
kann.

Der Oberbürgermeister.

Таб. № 1922.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben obige Tageb.-Nummer
anzugeben.

Bonn, den 30^{ten} Dezember 1912



Auf das gefl. Schreiben vom 13. ds. Mts. No. 8930.

Zur Nachsuchung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Anlegung des Ueberganges ist noch die Angabe des Gefälles der neuen Strasse erforderlich.

Ich bitte, mir diese Angabe baldgefl. zukommen zu lassen.

J. V.

Book 7

Liegburg, 8. ^{ten} Januar 1913

Siegburg, 8. Januar 1913
Herrn Bürgermeister von Claers
Felsenfluggarten
Siegb. Mühlendorf

Negb. Mulldorf
Beifolgend das Längungsprofil mit vor-
gefallenen Galven der projizierten
Kurve. Mit besten Gefällung!
P. Tobmann

An den

Herrn Bürgermeister,

Siegburg - Mülldorf.

Der Bürgermeister

von

J. No.

16

Anlage

Siegburg-Mülldorf

den 9. I. 13.

Karte für den P. L. A. A. A.
Bau eingeleitet.

Zu den Akten

[Signature]

Der Bürgermeister

von

J. No.

Anlage

Siegburg-Mülldorf

den 4. I. 1913.

An
Sie nach. Befehl des Knip
Bau nach Bau Land
& des Knip
Bau

Die Bauverordn. von Kangel
für den Knip Land, daß
die Bauverordn. an die
Kleinfachwerke in Kangel
eingetragen werden soll.
Es bitte die Bauverordn.
zu vollz., daß der Knip
abgeschlossen wird.

[Signature]

Straßenbahnen der Stadt Bonn,
Straßenbahn Bonn-Godesberg-Mehlem,
Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegkreises.

Betriebs-Direktion.

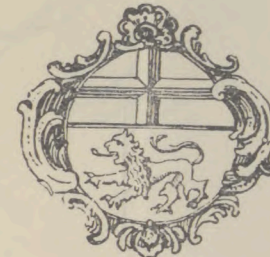
fernsprech-Anschluß Nr. 35
Telegramm-Adresse: Straßenbahnen Bonn.

Tageb.-Nr. 133

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
vorstehende Tageb.-Nr. anzugeben.

Bonn, den 9. Januar 1913.

Cölnstraße 80.



An

den Herrn Bürgermeister von Menden

zu

Siegburg-Mülldorf.

Auf das gefällige Schreiben vom 4. d. Mts. - J. No. 93 - erwidern
wir ergebenst, dass der Ueberweg an der Meindorfer Strasse in
Hangelar durch die beiden Schrankenlaternen genügend beleuchtet
ist und wir eine weitere Beleuchtungsanlage zunächst dort nicht
schaffen können.

Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

J. No. 133
- Anlage

Handwritten signature: Herrn Gemeindevorstand

Handwritten text: zur Kenntnis & Mitteilung an den Gemeindevorstand.

Handwritten signature: Kley

Siegburg-Mülldorf

den 16. I. 13.

Hochachtungsvoll !

Handwritten signature: Sauer

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 15. I. 1913.

Der Bürgermeister.

Handwritten signature

Handwritten text: Hangelar den 22. Januar 1913.

Handwritten text: dem Herrn Bürgermeister zu Siegburg-Mülldorf

Handwritten text: Herr Gemeindevorstand

1889 J. W. 12. 2. 13.

Champfignon
2. kimp. King, Ber.

Durchaus dazugehört auf die
diesjährige Pflanz m. 26. 11. a. 1885
2. m. 13. 12. a. 1889 30. 12. 8930
wurde die dazugehörige
Abrechnung die Kauf der Guts-
Keller Niederpreis-Kunden
den regeln plan ge-bitten.
Mit die fünfzig die dazugehörige
Lagerung wurde werden.

A.

r Oberbürgermeister.

Fageb.-Nr. 2215.

BONN, den 1. März 1913

37 1840

Auf das gefl. Schreiben vom 12. v. Mts. No. 1289 erwidere ich ergebenst, dass die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Anlage des neuen Ueberganges über die elektrische Bahn beantragt ist. Bevor diese Genehmigung erteilt ist, bin ich nicht in der Lage, den Uebergang herzustellen.

Gleichzeitig gestatte ich mir schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass die beteiligten Gemeinden der Bahn die durch die Anlage des Ueberganges entstehenden Kosten ersetzen müssen.

Eine Abzeichnung des von Ihnen s. Zt. übersandten Planes über die Lage des Ueberganges füge ich bei.

J. V.

In den Akten.
S.-Mülldorf, den 4. 3. 13. 19
Der Bürgermeister.

Bokunb

B

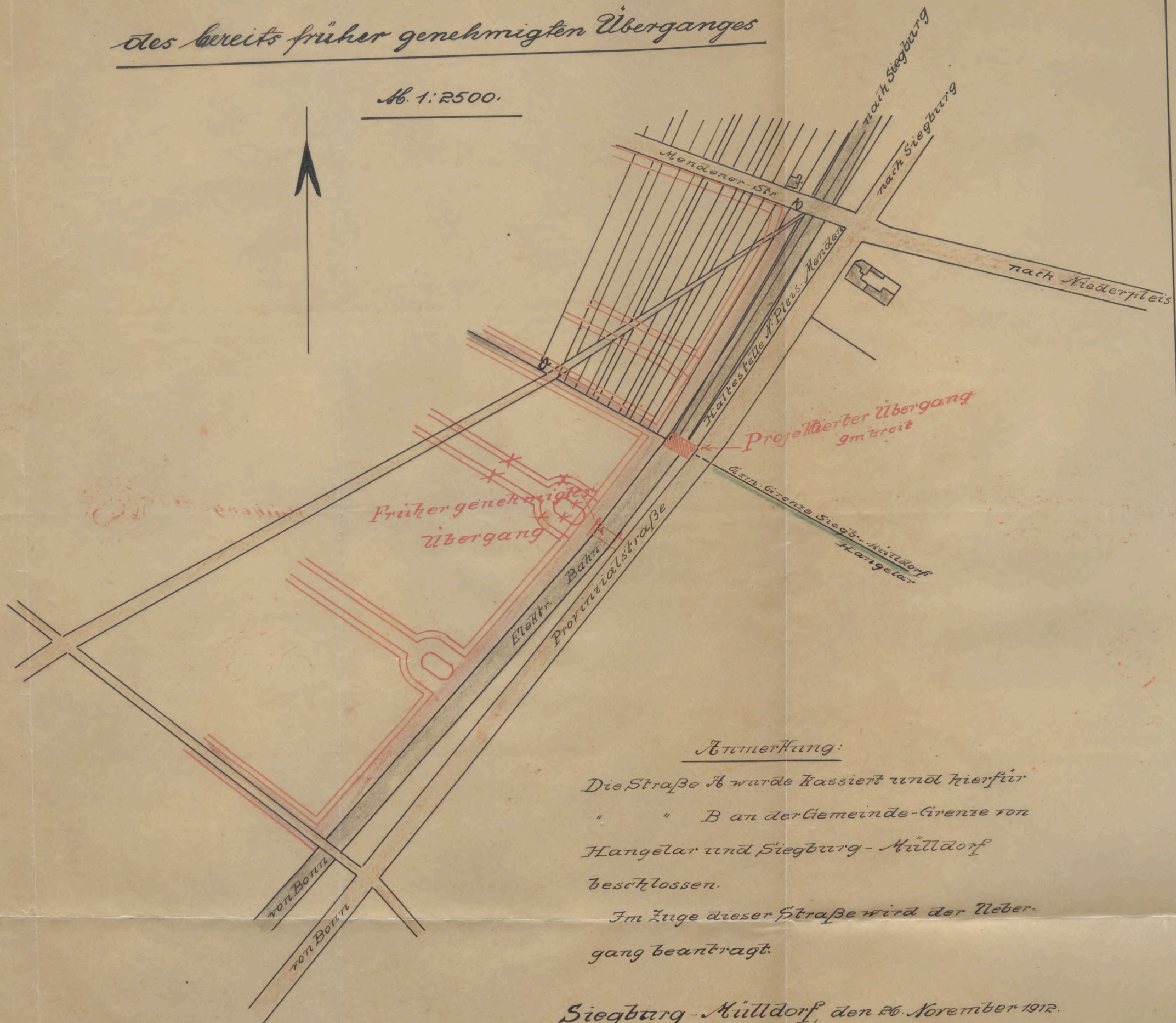
Kin

den
errn Bürgermeister,
zu

S. - Mülldorf.

Plan zum Antrag auf Verlegung
des bereits früher genehmigten Überganges

M. 1:2500.



Anmerkung:

Die Straße A wurde kassiert und hierfür
" " B an der Gemeinde-Grenze von
Hangelaar und Siegburg-Müllendorf
beschlossen.

Im Zuge dieser Straße wird der Über-
gang beantragt.

Siegburg-Müllendorf, den 26. November 1912.

Der Bürgermeister
gez. von Claer

Die Übereinstimmung dieses Planes
mit dem Originalplane, bescheinigt.

Bonn, den 29. Dezember 1912.

Halke
vereid. Landmesser

Der Oberbürgermeister.

BONN, den 14. März 1913

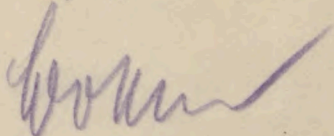
Tageb.-Nr. 2215.

16/2236

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 1. ds. Mts. No. 2215 teile ich ergebenst mit, dass der Herr Regierungs-Präsident mit Verfügung vom 5. ds. Mts. I. B. 145 die Genehmigung zur Herstellung des neuen Ueberweges in der Nähe der Haltestelle Niederpleis - Menden genehmigt hat.

Jch bitte um gefl. umgehende Mitteilung, ob die Gemeinden die Kosten tragen, damit mit der Anlage des Ueberweges alsbald begonnen werden kann.

J. V.



An den
Herrn Bürgermeister,
zu

S. Müllerdorf.



Straßenbahnen der Stadt Bonn,
Straßenbahn Bonn-Godesberg-Mehlem,
Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegkreises.

Betriebs-Direktion.

Fernsprech-Anschluß Nr. 35.
Telegramm-Adresse: Straßenbahnen Bonn.

Tageb.-Nr.

2607 B

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
vorstehende Tageb.-Nr. anzugeben.



Bonn, den 7. August 1913.
Cölnstraße 80.

9/1691

Der von Ihnen beantragte Ueberweg über die Bahn Bonn - Sieg-
burg bei der Gemeindegrenze von Hangelar und Siegburg - Mülldorf
in der Nähe der Haltestelle Niederpleis - Menden ist hergestellt.

Die Benutzung des Ueberweges kann nach der landespolizei-
lichen Abnahme, die beantragt ist, erfolgen.

Anliegend übersenden wir die Rechnung über die uns bei der
Anlage des Weges entstandenen Kosten und bitten wir, den Betrag
von 317,80 M baldgefl. bei unserer Kasse einzahlen zu lassen.

Hochachtungsvoll !

1/2 r. *Manimann*

Rin

An den
Herrn Bürgermeister,
zu

Siegburg - Mülldorf.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

17. 3. 13.

2236

Anlage

Antwort!

*Die Gemeinde hat bereit,
Kosten für Herstellung, Material
Ueberweg an der Gattelsdorfer
Menden zu tragen.*

Manz

Gerichtsschreiberei
des Königl. Landgerichts.

Prum, den 5. November 1913
10473

Geschäftsnummer: 2 0308/13
29

Zum Schreiben vom

Nr.

Anlage

Klein.

~~Die~~ hierher mitgeteilten ~~Akten~~ ^{Klein.} werden anbei zurückgeandt.

Reusch, A. K. K. K.

Zu den Akten.
S.-Müllendorf, den 6. 11. 1913.
Der Bürgermeister.

Q

An
Liegenschaftsamt
Liegburg-Müllendorf

Gemarkung Siegburg - Heiltdorf

Flur 1.

~~N. 1:500.~~

n. Siegburg

Flur 5

We

n. Niederpreis

n. Niederpreis

Mendenerweg

Menden

Flur 5

M. 1/500.

Abgefertigt im Februar 1911 durch
Geometer Lohmann
Vermessungsbüro
Siegburg.

Der Bürgermeister

von

Heiden (Siegl)

Siegburg-Mülldorf,

den

27. Okt. 13.

J. No.

Anlage

An die Direktion

der elektrischen Anlagen des Reichs
Bau- und Werkstättenamt und
des Siegburger

in

Bau

Es besteht die Direktion, sich darüber
äußern zu wollen, ob für die Aufstel-
lung einer elektrischen Anlage in
der Mitte der Trichter bei Siegburg-
Mülldorf in Betracht. Der Kasten der
Trichter ist im Inneren mit Gips über-
zogen, und dürfte es sich daher nicht an-
nehmen, diesen Maßstab aufzustellen

mit

geändert!

ab 27/10.

Straßenbahnen der Stadt Bonn,
Straßenbahn Bonn-Godesberg-Mehlem,
elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegkreises.

Betriebs-Direktion.

fernsprech-Anschluß Nr. 35.
Telegramm-Adresse: Straßenbahnen Bonn.

Tageb.-Nr.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
vorstehende Tageb.-Nr. anzugeben.



Bonn, den 19. Dezember 1913.
Cölnstraße 80.

21. 11. 1913

Angebot beauftragt.

Zum gefl. Schreiben vom 27. Oktober 1913 J.-No. 10188.

Wir haben bereits vor einiger Zeit auf den Antrag der Direktion der Bröltaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft an der Strassen-schranke der Siegbrücke auf unsere Kosten eine elektrische Beleuchtung angebracht und bedauern deshalb noch weitere Aufwendungen für die Beleuchtung der Brücke auf unsere Kosten nicht machen zu können.

Der Defekt an dem Wasserrohr am Heiderfeldsbergwege ist behoben worden.

Sattler

An den

Herrn Bürgermeister von Menden,

zu

Siegburg - Mülldorf.

*meiner Lönge abzuführen.
Inwieweit ist nun Heiderfeldsbergweg
nicht zu übersehen, wodurch sich das Klappen
des (Kranz) fügen könnte das auch in der
Anschlag beifügt. Auf letzter, zur Befestigung
des Hölzern so anzuheben zu wollen.*

B

M

der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No.

11908

1. Anlage

Siegburg-Mülldorf

den 23. Dezember 1913.

betreffend

Planung der Linienwerke zwischen Siegburg und Siegburg-Mülldorf

[Handwritten signature]

Der Herr Bürgermeister hat mir die Angelegenheit betreffend die Linienwerke zwischen Siegburg und Siegburg-Mülldorf zur Kenntnis gebracht. Ich habe mich mit der Sache beschäftigt und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anlage von Linienwerken zwischen Siegburg und Siegburg-Mülldorf notwendig ist. Ich habe bereits die Direktion der Eisenbahnverwaltung in Siegburg in der Sache in Kenntnis gesetzt und bin mit der Direktion in der Sache in der Weise verfahren, dass ich die Direktion ersucht habe, die Anlage von Linienwerken zwischen Siegburg und Siegburg-Mülldorf zu genehmigen. Ich habe die Direktion ersucht, die Anlage von Linienwerken zwischen Siegburg und Siegburg-Mülldorf zu genehmigen. Ich habe die Direktion ersucht, die Anlage von Linienwerken zwischen Siegburg und Siegburg-Mülldorf zu genehmigen.

[Handwritten signature]
Herrn Bürgermeister
in
Siegburg

Der Landbauamt Siegburg
 hat den Landbauamt mit
 den 3. I. 14 Nr. 5719 mit.

Die Belästigung der Kiegebrücke
 bei S. Mülldorf welche einen Teil
 der Prov. Hütte L. Ost, gefürht
 auf allgäusinnem Grundstück
 zu den gelagerten Stoffen
 der geständ. Garminden.
 (vergl. Ecker Rhein. Magasin 165
 Seite 495.

Der 5. I. 14 II 72.

Der 1. I. 106/14

versäufte Lungen
 an die Brücke, gefürht
 bis über die Fülle rings
 ta willkür des Lungen
 waren, früher für die
 Lunge der Brücke Luf mit
 ringsum geworfen. Man
 kann nicht auf folgen
 für milderlegen, daß in
 eine viel größere Anzahl
 Arbeiter - ungefähr 800 -
 die Brücke abends gefürht
 an der Spitze aber für die
 Öffnung der elektrischen
 der Lungen der Brücke
 größerer Gefahr werden
 als früher.

Es bitte deshalb auf
 Lungenring zu sein zu sein
 ob den Werkstoffen mit
 möglich abgefahren von
 kann.

[Handwritten signature]

der Oberbürgermeister.

Tageb. Nr. 2607.

wird gebeten, im Antwortschreiben obige Tageb.-Nummer
 anzugeben.

Bonn, den 26^{ten} September 1913.

307 9321



Zum Schreiben vom 15. 8. 13 No. 7691.

Die Notwendigkeit eines Ueberganges an der Gemeindegrenze
 Hangelar/Siegburg-Mülldorf ist s. Zt. in dem Termine für die landes-
 polizeiliche Prüfung der Pläne für die Bahn Bonn-Siegburg von mir
 nicht anerkannt worden; sie konnte nach Lage der Sache für die Ge-
 genwart auch nicht anerkannt werden. Ihrerseits wurde in dem Termine
 wohl darauf aufmerksam gemacht, dass die der Gemeinde gehörigen Par-
 zellen in Flur 1 der Bebauung entgegengingen, weshalb mindestens ein
 weiterer Bahnübergang später zugestanden werden müsse. Von irgend
 einer Zusage ist in dem Protokoll nichts enthalten, vielmehr wurde
 nur wohlwollende Prüfung des Antrages zu gegebener Zeit zugesagt.
 Dem entsprechend ist verfahren worden.

In den Verhandlungen über die Abtretung von Grundflächen
 durch die Gemeinde Hangelar habe ich mich ~~damit~~ mit der Anlage des
 Ueberweges, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde,
 einverstanden erklärt, dabei aber ausdrücklich eine besondere Ver-
 einbarung über die Anlage des Weges vorbehalten. (Vergl. mein Schrei-
 ben vom 8. 8. 1910 No. 834.) Diese Vereinbarung ist in den neueren
 Verhandlungen zustande gekommen, in welchen Sie mit Schreiben vom
 17. März ds. Js. No. 2236 ausdrücklich erklärten, dass die Gemeinden

zur

zur Tragung der Anlagekosten bereit seien..

Aus diesen Gründen lehne ich die Uebernahme der Kosten durch das Bahnunternehmen ab und bitte, den Betrag von 30 baldgefl. an die Betriebskasse der rechtsrheinischen Bahn hier, Cölustrasse 80, einzuzahlen.

Die Herstellung der Ueberbrückung des Chausseeegrabs lehne ich ab.

J. V.

Wokun

An den

Herrn Bürgermeister,

zu

Siegburg - Mülldorf.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No.

9391

Anlage

Siegburg-Mülldorf

den

6. Okt. 13.

HA

Herrn Herrn Oberbürgermeister

Bonn

~~zurückgefordert~~, zum Antrage vom 16. 9. 13 Nr. 2607.

Gegenwärtig ist die Gemeinde Haugelahr nicht in der Lage, die entstandenen Kosten zu bezahlen. Ich bitte daher um Gastung und storniere bis zur Aufstellung der nächsten Haushaltsjahre, da der Betrag in den Jahren 1914 aufgenommen werden soll.

J. M. Bender

1) Lenhard Murgwinke
2) Zu den Akten.

Siegburg-Mülldorf, den 20. April 14.

Der Bürgermeister.

[Signature]

Oberbürgermeister.

ab.-Nr. L.

BONN, den 10. Oktober 1913.



Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom
6. ds. Mts. J. N^o 9321.

Der erbetene Ausstand zur Zahlung der Anla-
gekosten für die Herstellung eines Ueberganges
an der Gemeindegrenze Hangelar Siegburg-Mülldorf
im Betrage von 317,80 M wird hierdurch bis zum
10. April nächsten Jahres erteilt.

J. V.

Wohl

An

Herrn Bürgermeister

Menden

zu

Siegburg-Mülldorf.

Zu den Akten.
S.-Mülldorf, den 16. Okt. 1913 *Kin*
Der Bürgermeister.

B

Gemeindekasse Menden (Sieg.)

Lieburg-Müldorf den 19. Januar 1914

R.-H. dem Herrn Lieburgmüller persönlich und der Lieburg-Müldorf. die 24. Lieburgmüller persönlich und der Lieburg-Müldorf. alle Leistungen an folgende Stelle in der zu be- der Gemeinde Lieburg-Müldorf. in Lieburg-Müldorf. die Leistung des ausliegenden Geldes. der Lieburg-Müldorf. gegenwärtig persönlich, so dass auf 5 Pfund für die Lieburg-Müldorf. sind.

343.

H. G.

Von Gemeindekasse

zur Leistung des Geldbetrags zu

Gemeindekasse Menden (Sieg.)

Lieburg-Müldorf den 20. Januar

R.-H. dem Herrn Lieburgmüller persönlich und der Lieburg-Müldorf. die 24. Lieburgmüller persönlich und der Lieburg-Müldorf. alle Leistungen an folgende Stelle in der zu be- der Gemeinde Lieburg-Müldorf. in Lieburg-Müldorf. die Leistung des ausliegenden Geldes. der Lieburg-Müldorf. gegenwärtig persönlich, so dass auf 5 Pfund für die Lieburg-Müldorf. sind.

S. M. 20. 14.

zur Leistung des Geldbetrags zu

Straßenbahnen der Stadt Bonn,
Straßenbahn Bonn-Godesberg-Mehlem,
Eisenbahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegbereiches.

Betriebs-Direktion.

Betriebs-Direktion, Nr. 14 u. 33.
Telegramm-Adresse: Straßenbahnen Bonn.

Stempelzeichen:

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
vorstehendes Stempelzeichen anzugeben.



Bonn, den 24. November 1915.

Gölnstraße 80.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Müldorf
Eing. 15. NOV 1915
U. Nr. 10419

Die Anlagen senden wir mit der Mitteilung ergebenst zu-
rück, dass wir auf die Bestrafung des Beschuldigten verzichten.
Gleichzeitig teilen wir ergebenst mit, dass wir auf Anordnung
unserer technischen Aufsichtsbehörde verpflichtet sind, an der
in Betracht kommenden Stelle eine Warnungstafel aufzustellen und
die Aufstellung auch sowohl im Interesse des Publikums wie des
Bahnunternehmens liegt. Wenn das Schild sich auf Privateigentum
befindet, so ist dieses lediglich darauf zurückzuführen, dass der
schmale Weg sich durch Ausfahren seitens der anliegenden Grund-
besitzer nach deren Eigentum hin verbreitert hat und wir gezwungen
waren, das Schild auf die Wegegrenze zu setzen, andernfalls es
bei dem Befahren des Weges hinderlich wäre. Wir bitten ergebenst
gefl. die Stelle bestimmen zu wollen, an welcher das Schild wie-
der zur Aufstellung gelangen soll.

Der Direktor

S. Müldorf, 26. 11. 15.

H. G. dem Herrn Lieburgmüller persönlich und der Lieburg-Müldorf. die 24. Lieburgmüller persönlich und der Lieburg-Müldorf. alle Leistungen an folgende Stelle in der zu be- der Gemeinde Lieburg-Müldorf. in Lieburg-Müldorf. die Leistung des ausliegenden Geldes. der Lieburg-Müldorf. gegenwärtig persönlich, so dass auf 5 Pfund für die Lieburg-Müldorf. sind.

zur Leistung des Geldbetrags zu

S. M. 20. 14.

die
Polizei - Verwaltung
zu

Siegburg - Müldorf.

17-19

Hangelar den 3.12.15
 Dem Hrn. Leineweber
 zu
 Siegburg-Müldorf

Eulagu. mit der Auffassung zurück
 dass ein Leineweber, der Halla anzunehmen
 wo das Pflicht aufgestellt worden

Lickius
 ofa maimen verhefen.

4. 12. 15.

10419

Kuback!

In Gaumindroftfufas Lickius in Hangelar
 wird die Halla angeblich, an welcher die
 Pflicht wieder zur Aufstellung gelangt

Handwritten signature

Abschrift.

Meldung

des Bahnmeister Verkén, Linie Bonn-Siegburg.

In dem Tagesbericht des Streckenwärters Weiden ersicht-
 lich, fand dieser das (Halt usw.) Schild ausgerissen in der Mein-
 dorferstrasse zu Hangelar. Als Täter konnte nachträglich der Acker-
 rer Fischer aus Hangelar festgestellt werden. Derselbe hat
 sich geäußert, der Frellstein stehe auch noch ihm im Wege, der
 kommt auch noch weg.

Als Zeugin gebe ich Frau Hagen, Hangelar, Meindorferstr.
 an. Dieselbe hat gesehen, dass er das Schild ausgerissen hat.
 NB. Es sei noch bemerkt, dass der p. Fischer auch das Schild zwischen
 Vilich-Müldorf und Hangelar an dem Ueberwege, wo die Kiesgrube
 sich befindet, umgefahren hat und beim Wiederaufstellen dem Ar-
 beiter Mondorf in sehr grober Weise entgegengetreten ist,
 denselben sogar verhasen wollte.

Betriebs-Direktion
 der Strassenbahnen

Bonn, den 30. Oktober 1915.

U. der Polizei - Verwaltung
 zu

Bürgermeisteramt Menden
 zu Siegburg-Müldorf
 Eing. 4 NOV 1915 *
 J. No. 9829
 Siegburg - Müldorf

mit der Bitte um nähere Feststellung der Personalien
 des Fischer und Bestrafung desselben auf Grund der
 Reg. Polizei-Verordnung vom 3. 10. 13.

Der Direktor
 Handwritten signature

Handwritten signature

12. Feldzüge mitgemacht

13. Orden, Ehrenzeichen und Kriegsdenkmalen

14. Militärintvalide:

besitzt Zivilversorgungsschein:

bezieht Militärpension:

15. Bezieht Unfall-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Altersrente, die während der Strafzeit ruhen würde?
(Befahenden Falls welche und aus welcher Klasse?)

16. Führt Beschuldigter Vormundschaft?

Ja
Karl Hunger
Kufferath im Düren

17. Im Besitze eines Wandergewerbebescheines?

(Befahenden Falls wann, unter welcher Nr. und von welcher Behörde derselbe ausgestellt?)

18. Vorstrafen cfr. vorf. Verzeichnis?

19. Ob die letzte Strafe schon verbüßt ist und eventl. wo?
(War die letzte Strafe noch nicht verbüßt, ist anzugeben, wann die letzte Strafe verbüßt worden ist.)

Nach Bekanntgabe der Beschuldigung und Ermahnung zur Aussage der Wahrheit erklärt der Beschuldigte:

Ja
Ich gebe die Lappulignung in soweit zu, als ich das Tfil, welches ich im fortbortan Hause wagganommen habe. und in die weißte Türe galagt habe. das Tfil hat auf dem figantium der Gasse. Heckelsberg. die Grunspunkte ist von mir gegangt. da das Tfil dort los hat und in der Bearbeitung meine Grunspunkte, insbesondere beim

beim Tfiligen ein abschließendes Aufschreiben bildete, haben ich es aufgegeben. so kann das Tfil von einem Aufschreiben das Tfil das Tfil das Tfil. Tünger diese Vorfall ist der Tfil Heckelsberg in Kungelar. Heckelsberg hat mir gegangt erklärt, daß das Tfil auf seinem figantium von Tfilen angesetzt sei. Im Übrigen besteht es das Tfil nur Kendernung aufgegeben zu haben. Ich ist die Aufschreibung von meinem Grunspunkte auf den Tag so auf, daß eine Lappulignung über der Lappulignung das Tfil beim Tfilen das Grunspunkte nicht zu vermeiden ist. Ich muß zugeben, daß ich das Tfil einmal mit meinem Kugan aufgegeben habe, was durch den befürchteten Tfil auf nicht anders möglich war. Von dem das Tfil aufgegeben worden ist, weiß ich nicht. Beim Tfilen Tfilen habe ich den Arbeiter darauf aufmerk. sein gemacht, daß das Tfil für mich den Tfil befürchten und in das Tfil an die andere Tfil das

das Klageb. folgen können, und
 das dem auf gegeben ist
 ist bestritten und Maßbarm
 gemacht zu haben.

W. v. Fischer

W. v. Roder

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

den 11. Aug. 1917

Wenden (Sieg)

1. 11. 1917

4008.

An

der Funktion

der Kreisbauinspektion
 in Bonn

Zur Kenntnis von
 20. April 1917. Rkt. L.

Ein geminderter Kangelar
 ist mit der Kugelkassette
 in Kangelar
 der Fallstränge
 Kangelar
 Kangelar

17-19

Straßenbahnen der Stadt Bonn,
Straßenbahn Bonn-Godesberg-Mehlem,
Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegkreises.

Betriebs-Direktion.

Fernsprech-Anschluß Nr. 14 u. 35.
Brief-Adresse: Direktion der Straßenbahnen Bonn.

Stempelzeichen:

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
vorstehendes Stempelzeichen anzugeben.

Bonn, den 27. März 1917
Göltsstraße 89.



An Herrn

Gemeinde-Vorsteher L i c h t h i u s

in H a n g e l a r

Die Gesellschaft elektr. Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises hat die zwischen der elektr. Bahn und der Provinzialstrasse liegende Grundstücke, hinter der Ortschaft Hangelar gelegen, angekauft. Diese Grundstücke wurden durch einen Feldweg (sog. nannter Eselsweg) durchschnitten, welcher der Gemeinde Hangelar gehört. Durch den Bahnbau ist der sogen. Eselsweg auch durchschnitten und der zwischen der Bahn und der Provinzialstrasse liegende Teil dem öffentlichen Verkehr entzogen worden. Die Bahngesellschaft beabsichtigt nun den vorbezeichneten, dem öffentlichen Verkehr entzogenen Wegeteil im Wege des Austausches von der Gemeinde Hangelar zu erwerben und erlauben wir uns, Ihnen nachfolgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Die Gemeinde Hangelar tritt an die Bahngesellschaft unentgeltlich ab: die Parzellen Gemeinde Hangelar Flur 9 Nr 1096/078 gross 59 qm und Nr 996/078 = 194 qm und erhält hierfür unentgeltlich von der Bahngesellschaft die Parzellen:

Gemeinde Hangelar Flur 9 Nr.:

| | | | | | |
|----------|-------|-------|----------|-------|-------|
| 1072/131 | gross | 48 qm | 1058/122 | gross | 18 qm |
| 1071/131 | " | 121 " | 1057/120 | " | 16 " |
| 1070/403 | " | 11 " | 1056/119 | " | 10 " |
| 1069/130 | " | 18 " | 1055/118 | " | 10 " |
| 1068/129 | " | 19 " | 1054/116 | " | 64 " |
| 1067/128 | " | 38 " | 1053/112 | " | 62 " |

| | | | |
|----------|-------|----|----|
| 1066/127 | gross | 58 | qm |
| 1065/126 | " | 32 | " |
| 1064/125 | " | 30 | " |
| 1063/125 | " | 30 | " |
| 1062/124 | " | 22 | " |
| 1061/124 | " | 22 | " |
| 1060/123 | " | 31 | " |
| 1059/122 | " | 35 | " |

| | | | |
|----------|-------|-----|----|
| 1052/111 | gross | 69 | on |
| 1051/79 | " | 52 | " |
| 1050/79 | " | 28 | " |
| 1049/79 | " | 29 | " |
| 1048/79 | " | 29 | " |
| 1047/78 | " | 112 | " |

Zur Uebersicht fügen wir einen Lageplan bei; es sind in demselben die Flächen, welche die Gemeinde Hangelar an die Bahngesellschaft abtritt grün und die Flächen, welche die Bahngesellschaft an die Gemeinde Hangelar abtritt, gelb angelegt.

Die Kosten des Austausch^{es}verfahrens trägt jede Partei zur Hälfte.
Wir bitten um gefl. Nachricht, ob Sie sich mit dem vorgen. Austauschver-
fahren einverstanden erklären. Es würde sich alsdann empfehlen einen
schluss der Gemeinde - Vertretung von Hangelar herbeizuführen.

1 Anlage.

Siegburg-Mülldorf

30. März 1918

Antwort.
 Ein Gemeinde hat am 2. d. M.
 beschlossen, dass man unregelmäßig
 kein Festhalten in der
 mit der Gemeinde
 Vorangetrieben ist
 Fünfzig Personen
 zusammen für den
 Zweck zu sein
 zu sein.

17-19

Direktion der Straßenbahnen

Sernsprecher Nr. 14 u. 35

Aktenzeichen I

Bargeldlose Zahlung!

Die Kasse der Bahnen leistet Zahlung nur durch Überweisung auf Bank-, Postscheck- oder Sparkassen-Konto, an Nicht-Inhaber von Konten durch Postscheck mittels Zahlungsanweisung.

Bonn, den 20
Cölnstraße 80

Abs. 1 Meisteramt, Meiningen
 zu Siegburg Müldorf
 Eing. 122 170 1917 *
 J. No. 4008
 Meisteramt

das Bürgermeisterramt

Siegburg - Mülldorf

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30. März d. Js.

J.No. 2596 teilen wir ergebenst mit, das wir bereit sind die Parzellen des alten Eselswegs zu dem bereits früher bezahlten Preise von 0,60 Mk für den Quadratmeter zu erwerben.

Die Gesellschaft elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegkreises würde demnach von der Gemeinde
Hangelar erwerben die Parzellen:

Gemeinde Hangelar Flur 9

1) No 1096 gross 59 gm für den Quadratmeter 0,60 Mk ausmachend $\frac{0,78}{\text{für}}$

für die ganze Fläche 35,40 Mk.

35,40 Mk

2) No 996 gross 194 qm für den Quadratmeter

0,78

0,60 Mk ausmachend für die ganze Fläche

116,40 Mk

La

151,80 Mk

Wir bitten um gefl. Nachricht, ob die Gemeinde Hangelar
hiermit einverstanden erklärt und werden wir alsdann das Weiter
zur Tötigung des Auflassungsaktes veranlassen.

Der Bürgermeister

VON

Menden (Sieg)

J. No.

4008

Siegburg-Mülldorf

den 23. April 1917

J. R.

[Signature]

dem Herrn Gemeindevorsteher
Hangelar

zur gefl. Beantwortung

[Signature]

Hangelar den 25. 4. 17.

Herrn Bürgermeister
von Menden.

zu Siegburg Mülldorf

Bürgermeister Menden
zu Siegburg Mülldorf
Eing. 27. APR. 1917 *

Umlage mit der Umlage zurückgezogen.
Der Gemeindevorstand erklärt sich damit einverstanden
den Teil der in der Umlage zu 60 Pf. an die
Gemeinde zu zahlen. Neben der Umlage kommen
noch andere Land und der Umlage zu zahlen.

[Signature]
Gemeindevorsteher

Der Bürgermeister

von
Sankt Augustin (Sieg)

3. No. 4008.

Siegburg-Mündorf

den 27. April 1912.

G. R.

Dem Herrn Gemeindevorstand
Lieber

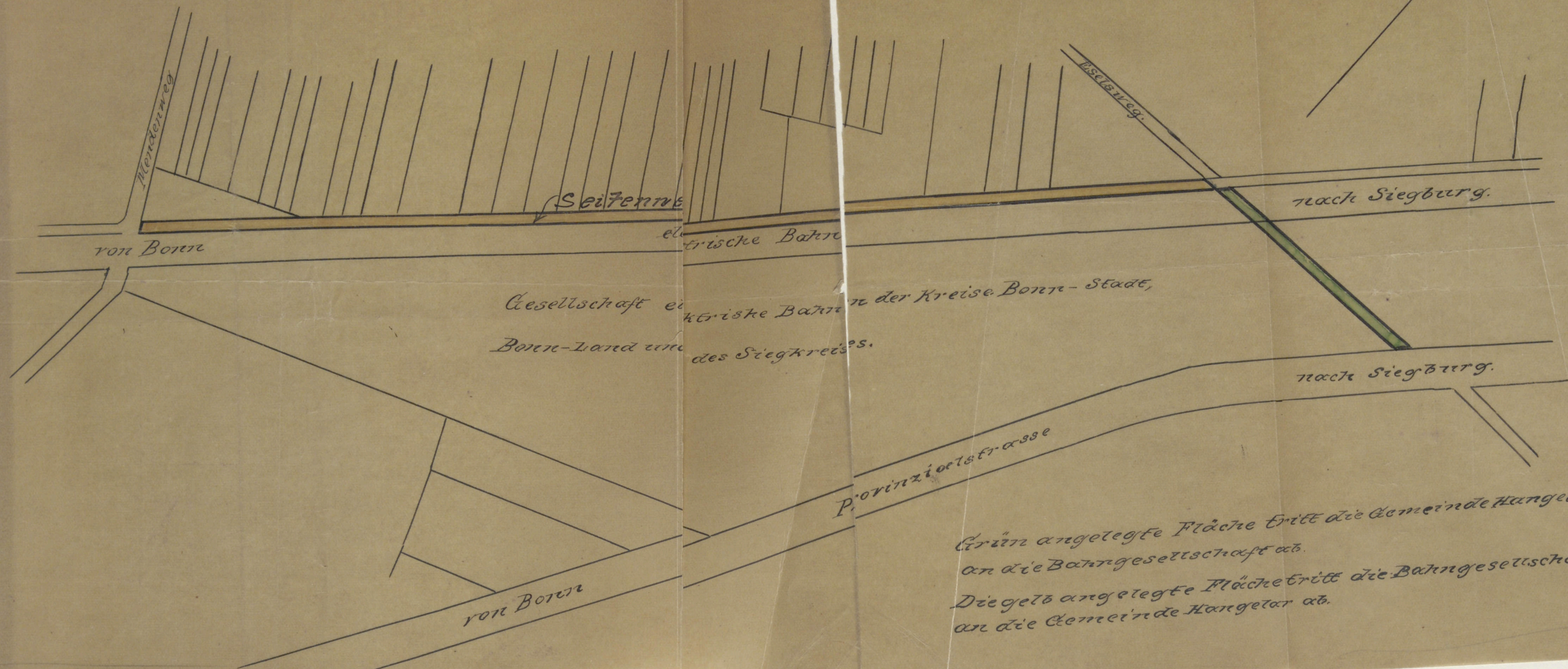
Langelor

zur gefl. Befugung des
Kronschapflusses.

Menz

Gemeinde Hangelar

Flur 9.



Direktion der Straßenbahnen

Bonn, den 1. September 1917
Cölnstraße 80

191 7

Sernsprecher Nr. 14 u. 35

Uktenzeichen I.

An

das Bürgermeisteramt

Siegburg - Mülldorf

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11. August .d.Js. teilen wir hierdurch ergebenst mit, dass der Verwaltungsausschuss der rechtsrheinischen Bahnen die Zustimmung zu dem Erwerb der Parzellen Gemeinde Hangelar Flur 9 Nr. 1096 und 996 gegeben hat. Wir haben 0,78 0,78 Herrn Justizrat Vieten in Siegburg mit der Tätigkeit des Kaufaktes beauftragt und wird derselbe Ihnen nähere Mitteilung zu kommen lassen.

Der Direktor

J. V.

*1. 10. 3. 9. 1917.
H. Künzler*

H. Künzler

17-19

g.

Direktion der Straßenbahnen

Bonn, den 28. September

191 7

Sernsprecher Nr. 14 u. 35

Aktenzeichen I.

An

das Bürgermeisteramt

Siegburg - Mülldorf

Bei der Tätigkeit des Kaufaktes der von der Gemeinde
Hangelar erworbenen Parzellen Flur 9 Nr. 1096 & 996 erklärte Herr
Justizrat Vieten, dass diese Parzellen noch nicht ins Grundbuch
übernommen sind und daher eine Umschreibung der Parzellen auf
den Namen der Bahnen noch nicht möglich ist.

Wir bitten daher ergebenst beim Königlichen Amtsgericht in
Siegburg den Antrag auf Uebnahme baldgefl. zu stellen.

Der Direktor

[Handwritten signature]

17-19 *[Handwritten mark]*

[Handwritten mark]

Herr Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf.

Menden (Sieg)

den 1. Oktober 1917.

J. No. 9625

an H. R. L. Kuchta
(Abt. für Grünbegrünung)
Siegburg

Nachdem die Gemeinde Kuchta
in ihrem Abnahmefest für
H. g. N. 1096 + 996 im Grünbegr.
0,78 0,78

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

BONN, den 14. Februar 1918.

eb.-Nr. L.

12092

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 4. Januar 1918
Abtl. L. betreffend das an der Provinzialstraße lie-
gende Gelände der Bahngesellschaft, bitte ich um
baldgefällige Mitteilung des z.Zt. üblichen Grund-
stückpreises.

J. V.

[Handwritten signature]
J. V. 10/2. 18

Antwort!

Herrn Bürgermeister
zu
Siegburg - Mülldorf.

Der z. Zt. übliche Grundstückpreis
für das an der Provinzialstraße
liegende Gelände der Bahngesellschaft
beträgt 16-20 Mark,
L. L. L.

17-19

Direktion der Straßenbahnen

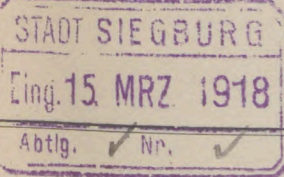
Bonn, den 13. März 1918
Cölnstraße 80.

Fernsprecher Nr. 14 u. 35

Aktenzeichen

An

das Bürgermeisteramt



Siegburg *Wüllhoff*

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 2. d. Mts.

J. Nr. 6907/17 haben wir Samstag den 23. d. Mts. vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr
als Ortsbesichtigung vorgesehen und bitten hierzu den Gemeinderat
einzuladen.

Direktion
der Straßenbahnen.

*B. Hebes
Helmacher*

*Hef mit
Schumacher
eingeladen
Offiz. Form
d. d. 18.3.18.
Hef*

Bonn, den 14. Februar 1918

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,
 Ich beehre mich, Ihnen hiermit mitzuteilen, dass die
 Angelegenheit der Grundstücksveränderung, welche Sie
 am 1. d. M. in der Sitzung des Ausschusses für
 die Gemeindeangelegenheiten zur Sprache
 gebracht haben, nunmehr erledigt ist.
 Ich bitte Sie, die Angelegenheit
 auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung
 zu erledigen.

Direktion der Straßenbahnen

fernsprecher Nr. 14 u. 35

Aktenzeichen L.

An

das Bürgermeisterramt

Siegburg - Müldorf

Bonn, den 25. März 1918
 Kölnstraße 80.

Direktion
 der Straßenbahnen.

Wir nehmen Bezug auf die Ortsbesichtigung betr. den
 Grundstücksaustausch am "Spichelsweg", wonach Sie sich grundsätz-
 lich mit dem Austausch einverstanden erklärt haben und bitten die
 noch erforderlichen Feststellungen baldmöglichst vorzunehmen.
 Wir werden alsdann die Teilung und gegenseitige Auflassung der
 Austauschflächen auf gemeinschaftliche Kosten veranlassen.

Günther Wöhrle
 d. d. 28.3.18.
 v. d. Wöhrle

B.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

No. 3026 I

Siegburg-Mündorf

den 25. 3. 18.

^{Ph}
An Königlich Katastralsamt
(Siegburg)

zu einer Vermessungszweck mit der
Stückzahl 1000 - Siegburg. Bitte ich um
freundliche Angabe zu wollen, was für ein
folgende Parzellen Gemarkung Siegburg. Mündorf.
Plan 1 ist:

| | |
|-------------|------------------|
| Nr. 978/421 | Hermes Joh. |
| 977/420 | Kellberg Ludwig |
| 976/420 | Reinartz Käthe |
| 975/420 | Pink Hildegarde |
| 974/420 | Kellberg Hilpert |

vorlagew nach Eingang, wegen Unvollständigkeit
der Stückzahl 1000.

[Signature]

Bürgermeister
J. Nr. 2026, I.

Siegburg-Mülldorf, den 25. März 18

Königliches Katasteramt
Siegburg.

An

Eing. d. 30. MRZ. 1918

G.-B. No. A 421 - Anl.

das Königl. Katasteramt

in

Siegburg

In einer Vermessungsangelegenheit mit der Elektrischen Bahn Bonn= Siegburg bitte ich mir hierunter angeben zu wollen, wer Eigentümer folgender Parzellen Gemarkung Siegburg-Mülldorf Flur 1 ist:

- Nr 978/421 Hennes, Johann Heinrich Arbeiter.
- 977/420 Halberg, Ludwig, Fabrikarbeiter.
- 976/420 Reinartz, August, Tagelöhner.
- 975/420 Pick, Theodor, Bauunternehmer.
- 974/420 Halberg, Wilhelm Arbeiter.

hiermit zurück gesandt.

Siegburg, 30. 4. 18.

Königl. Katasteramt

Christmann

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 3026 I

Strassenbahnen

Eing: 6-APR. 1918

Siegburg-Mülldorf

den

4. April 1918

H. der Lokalkommunikation
flakt. Lafusen
Ronn - Siegburg
in Ronn

überhaupt mit Begründung auf die
Praxis vom 15. März 1918.

Direktion
der Straßenbahnen.

Lamm Ron 9 April

Worff. an

Das Bürgermeisteramt

Siegburg-Mülldorf

Worff. an das Bürgermeisteramt

Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

Siegburg-Mülldorf

den

15. April 1918

Antwort!

Siegt. S. Mülldorf beabsichtigt nicht, die
Strassenbahn Siegburg-Mülldorf zu veranlassen.

M. Claus

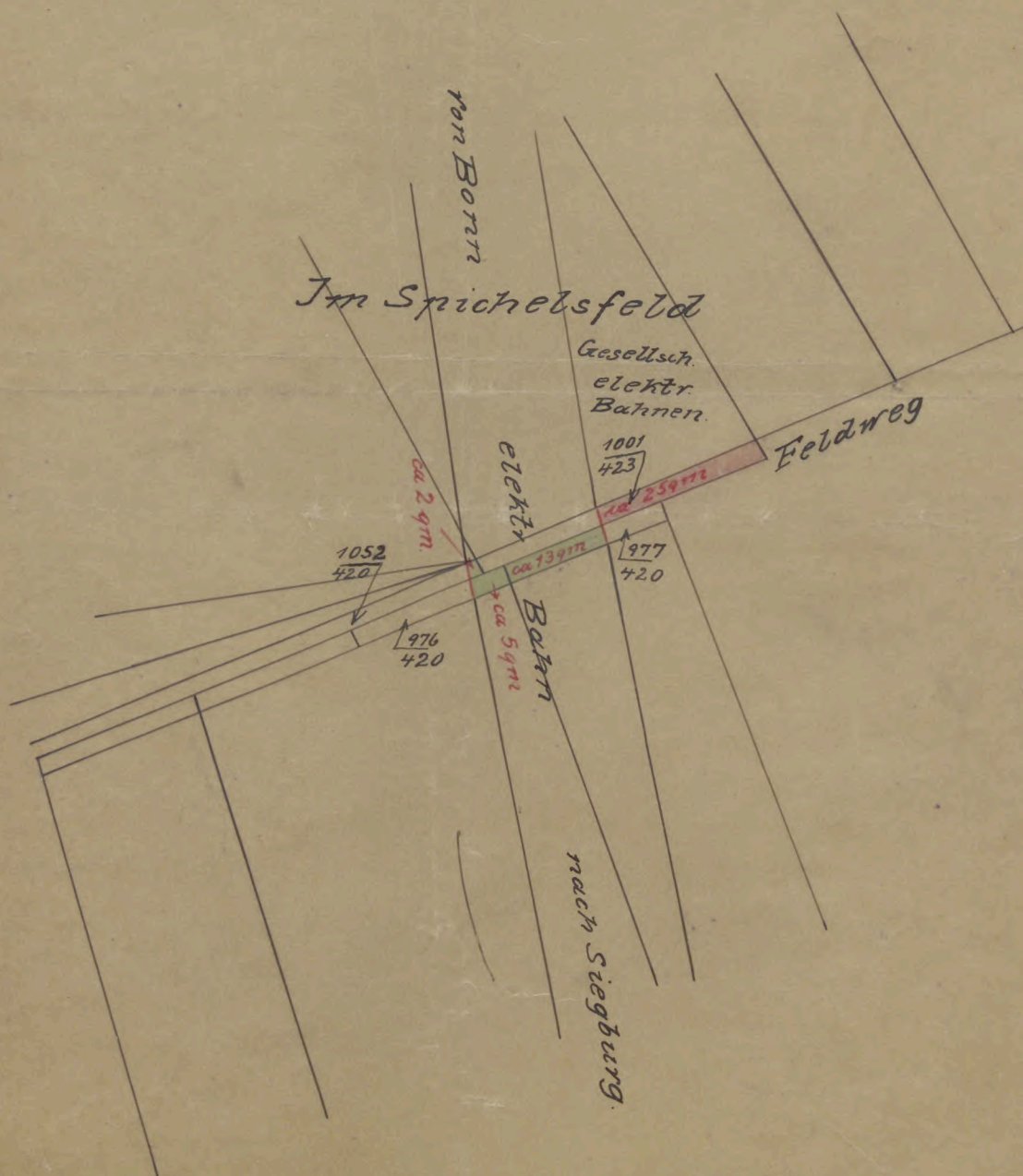
17-19

Eigl. Kaufmann in Sieg.
burg geführt in Pörschen,
an Heichelsweg nach 11. April.
Ronn Grün-Parkanlagen.
Es ist Pörschen ein Auktions-
von Elfenbein geöffn. Gemischt
Siegburg-Mülldorf mit Busen-
gepörscht nicht möglich.
Mit bittend um gefl. Mitthei-
lung, ob die Gemischt von
meist beabsichtigt die in Länge
Ronn-Mülldorf zu
veranlassen.

Kreis Sieg.

Gemeinde Siegburg = Mülldorf.

Flur № 1.



Maßstab 1:625.

Straßenbahnen der Stadt Bonn,
Straßenbahn Bonn-Godesberg-Mehlem,
elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt,
Bonn-Land und des Siegkreises.

Betriebs-Direktion.

Bonn, den 18. Juli 1917
Cölntstraße 80.

Fernsprech-Anschluß Nr. 14 u. 35.
Telegramm-Adresse: Straßenbahnen Bonn.

Abt. Zeichen:

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
vorstehendes Abt. Zeichen anzugeben.



212 6907.

Bezugnehmend auf das dortige Schreiben vom 22. 7.14

J. No. 6068 nehmen wir nunmehr an, dass die Umschreibung der Wege-
flächen am Spichelsfeld von Ludwig Hallberg und Kaspar Reinartz
in Siegburg-Mülldorf auf den Namen der Gemeinde Siegburg - Mülldorf
im Grundbuch erfolgt ist und erlauben wir uns dem Bürgermeister-
Amt nachfolgenden Vorschlag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ver-
waltungsausschusses zu unterbreiten.

Die Gesellschaft elektrische Bahnen und die Gemeinde Siegburg-
Mülldorf tauschen die neben bzw. im Bahnkörper liegendem Wegeab-
splissen des Weges am Spichelsfeld ohne Gewähr der angenommenen
Flächengrößen gegenseitig kostenlos aus. Die Gemeinde Siegburg-
Mülldorf erhält demnach von der Bahngesellschaft elektrische Bahnen
die Flächengrößen:

aus Parzelle $\frac{1001}{423}$ gross 25 qm (im beiliegendem Plan rot
angelegt)

als Gegenwert tritt die Gemeinde Siegburg-Mülldorf an die Gesell-
schaft elektrische Bahnen ab die Flächengrößen:

| | | | | | | |
|-----|--------------|-----|-------|----|----|-----|
| 1.) | aus Parzelle | 977 | gross | ca | 13 | qm |
| | | 420 | | | | |
| 2.) | " | " | 976 | " | " | 5 " |
| | | | 420 | | | |
| 3.) | " | " | 1052 | " | " | 2 " |
| | | | 420 | | | |

Summa ca 20 qm im

(im beiliegenden Plan grün angelegt)

Die Vermessungs- und Umschreibungskosten trägt jede Partei zur Hälfte.

Wir bitten um gefl. Prüfung dieses Vorschlages und werden wir, nach erfolgter Zustimmung das Weiterveranlassen.



Der Direktor

[Signature]

An das

Bürgermeisteramt

Siegburg-Müllendorf

Bürgermeister

Siegburg-Müllendorf

den 2. März 1918

6907/17

Aufwort

für Protokoll vom 18. Juli 1917

[Handwritten text:] Für Befragung der Angelegenheit bei der Kauf von Grundstücken in der Gemeinde Siegburg-Müllendorf bitte ich einen der dortigen Bauern zu beauftragen, der sich mit der Sache zu befassen und die Flächen, die für die Verlegung des Weges erforderlich sind, zu ermitteln. Die Bahngesellschaft übernimmt die Kosten der Vermessung und Fortschreibung.

1 Anlage

Kollegium bei führung des Aufwort

[Signature]

Direktion der Straßenbahnen.

fernprech-Anschluß Nr. 14 u. 35.

Offenzeichen:

Es wird gebeten, im Antwortschreiben vorliegendes Offenzeichen anzugeben.



Bonn, den 6. August 1918

Bürgermeisteramt Menden zu Siegburg Müllendorf
Eing. 04. AUG 1918 *
J. No. 6876

An

das Bürgermeisteramt

in

Siegburg - Müllendorf

Durch Beschluss des Gemeinderats von Siegburg-Müllendorf vom 23. Mai 1911 genehmigt durch Kreisausschussbeschluss vom 27. Mai 1911, sollen diejenigen Flächen des Heidefeldbergweges, welche dem öffentlichen Verkehr entzogen mit denjenigen Flächen, welche durch die Verlegung des Weges dem öffentlichen Verkehr neu überwiesen sind, mit der Bahngesellschaft ausgetauscht werden. Die hierzu erforderliche Vermessung und Fortschreibung ist erfolgt. Die Bahngesellschaft übernimmt demnach von der Gemeinde Siegburg-Müllendorf folgende Flächen:

Gemeinde Siegburg-Müllendorf Flur 1

| | | | |
|-------------|--------------|-------|--------------|
| No. 1096/01 | Hofr. | 53 qm | |
| 1107/01 | " | 39 " | |
| 1102/0,428 | öffentl. Weg | 757 " | Im |
| 1280/0,428 | " | 22 " | Spichelsfeld |

Sa. 871 qm zum Preise von

1 Mark pro qm ----- 871.-- Mark

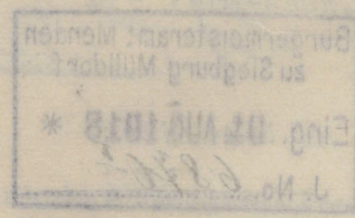
dagegen übernimmt die Gemeinde von der Bahngesellschaft die Parzellen:

Gemeinde Siegburg-Müllendorf Flur 1

| | | |
|----------|---------|-----------------------|
| No. 1094 | Hofraum | 107 qm zum Preise von |
| 383 | | |

2 Mark pro qm ----- 214.00 Mark

8. August 1918



Vertrag über die Verpachtung

in Siegburg - Müllsdorf
Bürgermeisterei

Durch Beschluss des Gemeinderats von Siegburg-Müllsdorf vom 23. Mai 1911 genehmigt durch Kreisverordnetenbeschluss vom 27. Mai 1911, sollen diejenigen Flächen des Heidefeldbergweges, welche dem öffentlichen Verkehr entzogen mit denjenigen Flächen, welche durch die Verlegung des Weges dem öffentlichen Verkehr neu überwiesen sind, mit der Bahngesellschaft ausgetauscht werden. Die hierzu erforderliche Vermessung und Fortschreibung ist erfolgt. Die Bahngesellschaft übernimmt demnach von der Gemeinde Siegburg-Müllsdorf folgende Flächen:

| | | |
|-------------|------------------|-------|
| No. 1096/01 | Heidefeldbergweg | 53 qm |
| 1107/01 | " | 39 " |
| 1108/0,428 | öffentl. Weg 757 | " |
| 1280/0,428 | " | 32 " |

1 Mark pro qm --- 871,00 Mark
Gegenüber nimmt die Gemeinde von der Bahngesellschaft die Parzellen:

| | | |
|---------------|------------------|-----------------------|
| No. 1094 | Heidefeldbergweg | 107 qm zum Preise von |
| 383 | | |
| 2 Mark pro qm | | --- 214,00 Mark |

| | | |
|---------------------|------------------------|---------------|
| Uebertrag | 214,00 Mark | 871,00 Mk |
| No. 1106 | öffentlicher Weg 77 qm | |
| 1 | " | " |
| 1279 | " 52 " | |
| 428 | | |
| Sa. | 129 qm zum Preise | |
| von 1 Mark für 1 qm | ----- 129,00 Mark | |
| Sa. | 343,00 Mark | --- 343,00 Mk |

sodass die Bahngesellschaft an die Gemeinde Siegburg - Müllsdorf noch ----- 528,00 Mk herauszuzahlen hat. Die Zahlung erfolgt nach der Auflassung im Grundbuch.
Wir haben Herrn Notar, Justizrat Eiler in Siegburg mit der Tätigkeit der Akte beauftragt und wird derselbe Ihnen nähere Mitteilung zukommen lassen.

Direktion
der Siegburg-Müllsdorfer
Bahngesellschaft

Der Bürgermeister
Siegburg-Müllsdorf
Henden (Sieg.)
No. 68701

Siegburg-Müllsdorf, den 9. 8. 18.

Min. d. Verord. am 1. 10. 18.

g.

- 2 -

Uebertrag

871,00 Mk. 214,00 Mark

öffentlicher Weg 77 dm 1106

" 52 " 1272

" 52 " 428

129 dm zum Preise 28.

von 1 Mark für 1 dm 122,00 Mark

343,00 Mark 28.

343,00 Mark

288,00 Mk

Siegburg - Mülldorf noch

herausnehmen hat. Die Zahlung erfolgt nach der Auflösung im Grund-

buch.

Wir haben Herrn Notar, Justizrat Eiler in Siegburg mit der

Tätigkeit der Akte beauftragt und wird derselbe Ihnen nähere Mitteilung

zukommen lassen.

Direktion der Straßenbahnen

Fernsprecher Nr. 14 und 35

Aktenzeichen

Bonn, den 16. August 1918.
Cölnstraße 80

An

den Herrn Bürgermeister

Siegburg - Mülldorf.

Bargeldlose Zahlung!

Die Kasse der Bahnen leistet Zahlung nur durch
Heberweisung auf Bank-, Postcheck- oder Spar-
kassen-Konto, an Nichtinhaber von Konten durch
Postcheck mittels Zahlungsanweisung.

Am 11. ds. Mts. waren in Königswinter 3 Kinder beinahe
dadurch tödlich verunglückt, dass sie einen an einem dünnen Drahte
befestigten Drachen in der Nähe der Stromleitung der elektr. Bahn
steigen liessen. Der Draht kam mit der Stromleitung in Berührung,
wodurch die Kinder nicht unerhebliche Brandwunden an den Händen
davontrugen. Nur der trockenen Witterung war es zu verdanken, dass
die Kinder nicht getötet wurden.

Wir bitten - wenn irgend möglich - in den Schulen auf den
Vorfall hinweisen und die Kinder durch die Herren Lehrer zur gröss-
ten Vorsicht ermahnen zu lassen.

Direktion
der Straßenbahnen.

17-19

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 7120 I

Siegburg-Mündorf,

den 19. August 1918.

- 1.) Den Lehrpersonen zur Kenntnis
- 2.) Zu den Akten!

[Handwritten signature]

Siegburg, 29. August 1918.

Ist bitte um Zustimmung der
Gemeindegemeinde der Gemeinde.
wird mit der Kreismitgliedschaft
zu dem Kreisrat bezogen.
mit der kl. B. B. B.

[Handwritten signature]
J. H. H. H. H.
J. H. H. H. H.



Der Bürgermeister
von
Siegburg (Sieg.)
J. No. 1709

Siegburg, den 31.8.18

An
den Königl. Notar
H. Hülshorst Eiler
Siegburg

Auf das Schreiben vom 29.8.18.
H. Hülshorst ist eingegangen, daß der
Gemeinderat beschl. bezug. Kreisbaur.
Hülshorst vom 23. Mai 1911 bezug.
27. Mai 1911 1. St. der Betriebs-
aktion der Kreisbauverwaltung in Bonn
überliefert worden ist. Es soll daher
auf dem, die Beschl. von Hülshorst
zu vollziehen.

#

2.) Zum Morgeng Nr. 6846 I
(Winterverl. 1.10.18)

A 17-19

Direktion der Straßenbahnen

Fernsprecher Nr. 14 und 35

Aktenzeichen... II...

Bonn, den 11. September 1918
Cölnstraße 80

An

das Bürgermeisteramt

in Siegburg - Mülldorf

Bargeldlose Zahlung!

Die Kasse der Bahnen leistet Zahlung nur durch Ueberweisung auf Bank-, Postcheck- oder Sparkassen-Konto, an Nichtinhaber von Konten durch Postcheck mittels Zahlungsanweisung.

Von Herrn Justizrat Eiler in Siegburg werden wir um Einsendung der Genehmigungserklärungen des Gemeinde - bzw. Bezirksausschuss- Beschlusses über die Austauschfläche zwischen Gemeinde Siegburg - Mülldorf und Gesellschaft elektr. Bahnen am Heidefeldbergweg ersucht. Dieselben befinden sich nicht hier und bitten wir ergebenst, neue Ausfertigungen dort anzufertigen und dieselben direkt von dort aus Herrn Justizrat Eiler zu übersenden.

Direktion
der Straßenbahnen.

Summ

g.

Siegburg - Mülldorf

Justizrat Eiler

Siegburg
Königl. Notar
Justizrat Eiler



Siegburg-Mülldorf, den
3.12.18.
75091
J. v. Altmann
J. B. Gumpert

1.) An den Königl. Notar
Johann Jüttigrat Eiler
in Siegburg

Antrag auf Übertragung der Abpflichtung des
pflanzl. des Gemeindefonds von S. Müllers
vom 23. 5. 1911 betr. Verkauf bzw. Kauf
Länd mit der elektr. Bahn der Kreis Bau-
Land u. d. Siebkreis für die gest. Bau-
da der Kreis an pflanzl. des Gemeindefonds
vorliegt, bittet um Abpflichtung des selben beim
Landrat selbst beantragen zu wollen.

- 2.) Von dem Gemeindefonds u. d. d. vom 23. 5. 1911
Protokollbuch ist beglaubigte Abpflichtung zu fertigen
zu 1. beizufügen.
- 3.) Die Vorlage v. am 1. 12. 18.

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siebkreises.
A. I. Nr. 3687.

Siegburg, den 30. Juli 1919

Für die Aufstellung des Projektes einer elektrischen Bahn-
verbindung Siegburg-Hennef werden Unterlagen darüber benötigt,
welche Preise z. Zt. für nachstehend bezeichneten Grundstücks-
lagen bezahlt werden :

- a) zwischen Frankfurterstraße und Staatsbahnkörper vom Hause
des Überwachmeisters an der Frankfurterstr. bis vor der
Siegburger Brücke bei Buisdorf,
- b) Hinter der Buisdorfer Brücke zwischen Frankfurterstr. und
Staatsbahnkörper, bis zur Straße von Buisdorf nach Nieder-
pleis (Bröltaler Eisenbahn)
- c) von der Bröltaler Eisenbahn (Haltestelle Buisdorf) zwischen
Frankfurterstr. und Staatsbahnkörper, bis zum Stoßdorf-Gei-
stinger Kirchweg,
- d) von Stoßdorf-Geistinger Kirchweg zwischen Frankfurterstr.
und Staatsbahnkörper, bis zum Wolfsbach (Mühlenbach)
- e) Von Wolfsbach (Mühlenbach) zwischen Frankfurterstr. bei Ger-
trudenhof und von hier aus entlang der Bröltaler Eisenbahn
und der Staatsbahn, bis Haltestelle Königstraße am Wege von
Hennef nach Geistingen,
- f) von der Haltestelle Königstraße, links der Bröltaler Eisen-
bahn am dem Fabrikgrundstücken entlang bis zum Staatsbahn-
hof Hennef.

Ich ersuche um entsprechende Äußerung, soweit die dortige
Bürgermeisterei in Betracht kommt, bis spätestens zum 10. August
1919.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg-Mülldorf

17-19

Der Bürgermeister

San 3. 10

7509T

1) Am 2. 10. 1919

Gemeinde Rat

Landrat und Vorsitzende
des Ausschusses

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Landrat und Vorsitzende

des Ausschusses

Buisdorf, 8. 8. 19

An den Bürgermeister

Bieglary - Külleby

Von angefallenen Ermittlungen haben folgende

Zu 1. 100 Mk. Kasse für die 30. 4.

Zu 2. 100 Mk. 30. 4.

Zu 3. 25 Mk. 25. 4.

Für die Grundstücke für die 30. 4. 25. 4.

Für die Grundstücke für die 30. 4. 25. 4.

Der Gemeinderat

Külleby

Direktion der Straßenbahnen

Fernsprecher Nr. 14 und 35

Bonn, den 6. März 1920.
Cölustraße 80

Aktenzeichen

Es wird gebeten in der Antwort
das Aktenzeichen anzugeben.

Bargeldlose Zahlung!

Die Kasse der Bahnen leistet Zahlung nur durch
Ueberweisung auf Bank-, Postcheck- oder Spar-
kassen-Konto, an Nichtinhaber von Konten durch
Postcheck mittels Zahlungsanweisung.

Bürgermeister An
zu Siegburg-Mülldorf
Eing. 11.3.1920
J.-Nr. 2176.

den Herrn Bürgermeister

Siegburg - Mülldorf.

Nach einem Beschluss des Verwaltungs-Ausschusses der elek-
trischen Bahnen Bonn-Siegburg und Bonn-Königswinter steht vom 10.d.Mts.
ab den Polizeibeamten, Feldhütern usw. der einzelnen Gemeinden eine
freie Fahrt auf den elektrischen Bahnen nicht mehr zu. Wir bitten er-
gebenst, die betr. Beamten entsprechend zu verständigen.

1) H. Frank und Flurhüter
zu Runkel.

2) J. A. S. A.
S. H. 13. 1920.
zu Runkel.

Direktion
der Straßenbahnen
Sallu.

Graf. D. W. H.
Graf. H. H. H.
W. H. H.
Graf. K. H. H.
Graf. K. H. H.

Der Bürgermeister



der Stadt Siegburg.

Siegburg, den 17. September 1921.

Bürgermeisteramt Menden-Sieg
zu Siegburg-Mülldorf.

Reg. Nr. 33641

An

den Herrn Bürgermeister
der Bürgermeisterei Menden

in

Siegburg - Mülldorf.

I.-J.-Nr. 805.

In der Anlage übersende ich in Abschrift ein an die Direktion der elektr. Bahnen Sitz Bonn gerichtetes Schreiben mit der Bitte, mich durch einen baldigen ähnlichen Schritt im Sinne der von mir gemachten Ausführungen zu unterstützen.

J. V.

Liiffers

2. Sp. in Siegburg, d. d. 19/9.21
2. Sp. für die in der Anlage
die Direktion der Hypothekendarstellung

Abschrift !

Der Bürgermeister.

I. J. No.

Siegburg, den 17. September 1921.

An

die Direktion der Straßenbahnen

in

B o n n .

Kölnstraße 80.

Mit Schreiben vom 15.8. ds. Jrs. I.No. 673 hatte ich gebeten, den äußerst unangenehmen Übelstand, daß der letzte Wagen ab Bonn nach Siegburg abends bereits 10,10 Uhr Bonn verläßt, durch Einlegen eines Spätzuges zu beseitigen. Hierauf wurde mir mit dertigem Schreiben vom 22.8.21 mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Bahnen hiervon vorläufig Abstand genommen werden müsse. In Anbetracht der immer wieder erneut laut werdenden Wünsche der Siegburger Bevölkerung muß ich auf diese Angelegenheit heute nochmals zurückkommen. Ich bin nämlich der Überzeugung, daß eine Fahrplanänderung auf irgend eine Art, z.B. durch Späterlegen des halbstündigen Nachmittagsverkehrs, sich doch wird ermöglichen lassen, ohne den Bahnen durch eine solche Maßnahme besondere finanzielle Opfer aufzulegen. Bei nochmaliger Prüfung bitte ich auch zu bedenken, daß gerade die Siegburger Bevölkerung den größten Teil des die Bahn Bonn - Siegburg benutzenden Publikums ausmacht. Und die geäußerten Klagen und Wünsche sind durchaus berechtigt. Aus Richtung Coblenz treffen in Bonn abends 10,37 und 10,55 Uhr, aus Richtung Köln 10,13 Uhr, aus Richtung Buskirchen 10,27 Uhr, in Beuel aus Richtung Niederlahnstein 10,13 Uhr noch Züge ein, die von hiesigen Bürgern, solange der eingangs erwähnte Übelstand besteht, nicht benutzt werden können. Ferner ist die hiesige Bevölkerung infolge Fehlens eines eigenen Theaters auf die Bonner Bildungsstätte angewiesen. Auch in diesem Falle der Siegburger aus dem fraglichen Grunde wieder Verzicht leisten. Diesbezügliche berechtigte Klagen werden immer wieder laut, weshalb ich hiermit nochmals ergebenst bitte, die Frage erneut einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und mir das Ergebnis demnächst mitzuteilen.

J. V.
gez. Schiffers

Siegburg, den 17. September 1921.

Bürgermeister



Stadt Siegburg

Siegburg - Mülldorf.

In der Anlage übersende ich in Ab-
sicht ein an die Direktion der elektr. Bahn-
nen als Bonn gerichteter Schreiben mit der
Bitte, mich durch einen beliebigen Beamten
schritt im Sinne der von mir gewünschten Aus-
führungen zu unterstützen.

J. V.
gez. Schiffers

Handwritten notes and signatures at the bottom of the left page.

Der Bürgermeister
J. Nr. 3364

Siegburg-Mülldorf, den 19. September 21

Entwurf

Von der Einwohnerschaft meiner Bürgermeisterei wird dringend gewünscht, dass abends ein Spätzug von Bonn aus eingelegt werden möge, der in Bonn nicht vor 11 Uhr abends abgeht. Aus Richtung Coblenz treffen in Bonn abends 10.37 und 10.55 Uhr, aus Richtung Köln 10.13 Uhr, aus Richtung Euskirchen 10.27 Uhr, in Beuel aus Richtung Niederlahnstein 10.13 Uhr noch Züge ein, die von hiesigen Bürgern nicht benutzt werden können. Ferner ist die hiesige Bevölkerung infolge Fehlens eines Theaters in Siegburg auf die Bonner Theater angewiesen. Auch in diesem Falle muss die Einwohnerschaft der Bürgermeisterei Menden aus dem fraglichen Grunde wieder Verzicht leisten. Diesbezügliche berechnete Klagen werden immer wieder laut und hat mich die Bürgermeisterei-Versammlung beauftragt, die Einlegung eines Spätzuges von Bonn ab zu beantragen.

Ich bitte die Angelegenheit wohlwollend zu prüfen und wenn irgend möglich, den durchaus berechtigten Wünschen der hiesigen Bevölkerung Rechnung tragen zu wollen.

an die

Direktion der Strassenbahnen

Bonn

Kölustrasse 80

2. / Siegburg-Mülldorf, den 19. 9. 1921

17-19

Direktion der Straßenbahnen

Fernsprecher Nr. 14 und 35

Aktenzeichen **IIa.**

Es wird gebeten, in der Antwort
das Aktenzeichen anzugeben.

Bargeldlose Zahlung!

Die Kasse der Bahnen leiht Zahlung nur durch
Ueberweisung auf Bank-, Postcheck- od. Spar-
kasten-Konto, an Nichtinhaber von Konten
durch Postcheck mittels Zahlungsanweisung.

Bonn, den 8. November 1921. 1.
Cölustraße 80

An

den Herrn Bürgermeister

zu Siegburg - Mülldorf.

Zum Schreiben 3364 I vom 19. 9. 1921.

Der Verwaltungs-Ausschuss der rechtsrheinischen Bahnen hat
in seiner Sitzung vom 13. 10. 1921 beschlossen, versuchsweise Spät-
züge auf den Strecken Siegburg und Königswinter einzulegen, wenn sich
dies ohne Personalvermehrung durch Ueberstunden ermöglichen lässt.
Nach eingehender Prüfung sind wir aber nicht in der Lage, eine Erwei-
terung des Fahrplans ohne kostspielige Personalvermehrung vorzunehmen

In den Akten.
Siegburg-Mülldorf, den 10/XI. 21
Der Bürgermeister

Kohlmann

17-19

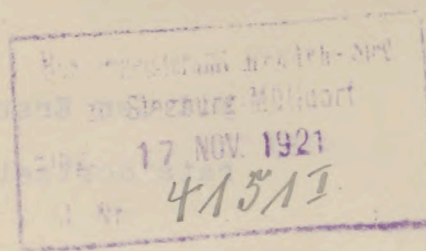
M

Der Oberbürgermeister.

Bonn, den 9^{ten} November 1921.

Abt. £

Es wird gebeten, im Antwortschreiben obiges Abt.zeichen anzugeben.



An

das Bürgermeisteramt

in

Siegburg - Mülldorf.

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 25. August ds. Js. Tgb.-No. 3099, betr. Grundstücksankauf von der Bahngesellschaft in der Gemeinde Hangelar, bitte ich um Abgabe eines festen Angebotes, zu welchem Preise pro Morgen Sie die Grundstücke zu kaufen bereit sind. Ich bemerke noch, dass die Bahn-Gesellschaft nur den ganzen Grundstückskomplex, von dem Mendener Wege anfangend bis zur Gemeindegrenze Siegburg-Mülldorf, zusammenhängend zum Verkauf ausgestellt hat.

J. V.

*Beider hat
den Eingang!*

Lübner

*1/3 pol. Land
1/3 wald
1/3 Grundst. d. Bahnges.*

Der Bürgermeister

J. Nr. 4151 I

Siegburg-Mülldorf, den 21. November 1921

Urschr.

dem Herrn Gemeindevorsteher Lichius

H a n g e l a r

=====

mit dem Ersuchen um Aeusserung nach Anhörung des Gemeinderats dortselbst.

Der Bürgermeister

J. Nr. 4151 I/21

Siegburg-Mülldorf, den 9. Januar 1922

1.) An den

Herrn Oberbürgermeister

B o n n

=====

Zum Schreiben vom 9. Nov. 1921 Abt. E.

Der Gemeinderat von Hangelar bietet als Kaufpreis für in die Grundstücke der Gemeinde Hangelar pro Morgen durchschnittlich 2500 Mark. Da der ganze Grundstückskomplex nur zu einem Drittel aus gutem Land, zu einem Drittel aus mittlerem Land und zu einem Drittel aus unbrauchbarem Heidefeld besteht, dürfte Kaufpreis m. E. angemessen sein. Den weiteren dortigen Entscheidungen sehe ich entgegen.

17-19

Direktion der Straßenbahnen

Fernsprecher Nr. 14 und 35

Aktenzeichen IIb.

Es wird gebeten, in der Antwort das Aktenzeichen anzugeben.

Bargeldlose Zahlung!
Die Kasse der Bahnen leistet Zahlung nur durch Ueberweisung auf Bank-, Postcheck- od. Sparkassen-Konto, an Nichtinhaber von Konten durch Postcheck mittels Zahlungsanweisung.

An

das Bürgermeisteramt

Siegburg - Mülldorf.

Bonn, den 10. Januar 1922.
Cölnstraße 80

Der Pächter unseres Grundstückes am Heidefeldbergweg beschwert sich darüber, dass von der Gemeinde Siegburg-Mülldorf auf diesem Grundstück Kies angefahren wird, sodass der Grasaufwuchs nicht mehr benutzt werden kann. Gemäss Tauschvertrag vor Notar Justizrat Eiler in Siegburg vom 22. 8. 1918 hat die Gemeinde Siegburg-Mülldorf die Flächen des alten Heidefeldbergweges, welche nicht mehr als Weg benutzt werden, mit den neuen Wegeflächen, welche die Bahngesellschaft zur Verfügung gestellt hat, ausgetauscht. Demgemäss ist das Dreieck zwischen dem neuen Heidefeldbergweg und der Provinzialstrasse alleiniges Eigentum der Bahngesellschaft. Zu der vorgenannten Kisanfuhr haben wir der Gemeinde

17-19

Siegburg-Mülldorf eine Erlaubnis nicht erteilt. Wir bitten, Anbetracht der günstigen Lage des Grundstückes als späteren platz, die Kiesablagerungen gefl. wieder fortschaffen zu lassen.

Der Bürgermeister

iii P Siegburg-Mülldorf
18. I. 22.

R. von Hummelshausen
Siegburg-Mülldorf

*Kann die Abgabe der Ladungsfähigkeit
nichtig?* *1. Mai 18/1. 22*

*Da die Ladungsfähigkeit
nicht gegeben ist, so ist die
Abgabe der Ladungsfähigkeit
nicht möglich.*

Regierungs-Präsident.
I. R. 263.

Köln, den 21. April 1922.

STADT SIEGBURG
Eing. 23 APR 1922
ABT. 10

Auf den Antrag vom 1. d. Mts. II.

Betrifft: Fortfall von Fahrdienstleitern einzelner Stationen und von Schranken auf den Kleinbahnen Bonn-Königswinter und Bonn-Siegburg.

Zur Feststellung, welche Schranken fortfallen können und welche örtliche Massnahmen erforderlich sind, habe ich Termin festgesetzt auf Freitag den 28. d. Mts. im Anschluss an den um 8¹⁵ Uhr vorm. in Bonn eintreffenden Zug der Rheinaufbahn (ab Köln 8 Uhr vorm). Zusammenkunft an der Meckenheimerstrasse in Bonn, woselbst ein Triebwagen bereitzustellen ist.

Als meine Kommissare werden die Herren Reg. Rat Bischoff und Reg. u. Raurat Schuster den Termin wahrnehmen.

Ich ersuche, sich im Termine vertreten zu lassen.

Im Auftrage:
gez. Bischoff.

An den Herrn Oberbürgermeister in B o n n .

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen, an dem Termine innerhalb der Bürgermeisterei teilzunehmen.

Im Auftrage
gez. Bischoff.

Beglaubigt:

W. R. R. R.
Kaufmann

25 Siegburg-Mülldorf
26 APR 1922
1727

Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

18/1. 22

W. R. R. R.
Kaufmann

17-19

A b s c h r i f t .

Bonn, den 28. April 1922.

anwesend für

Die Schranke 18 am Westende der Schranke 27 an der Landesgrenze (2)

berregierungsbeirat Risse, Es stand Termin an zur Feststellung
ber-Regierungsbeirat Wallgrodzki (Präsident) . 2. 11. 1934 (3)
Über den beabsichtigten Fortfall von

Die Schranken auf den Kleinbahnen Bonn-
Münch-Gemeindegeometer Mehren

5 km. pro Stunde (Schrittschwindigkeit) überfahren. Auf-
nahme nachweislich als die höchste zu erzielende
fernung aufzuweisen. Die Bahn der Überwa-
chung ist als Beigeordneter dieser

Die Stadt Bonn

geordneter Siebiger (an der Vorseh) Gegen die Einziehung des Schranken-
ausdrucks wegen jettid Bausch einfluss von der Vertreter der Gemeinde
Direktor Kotschenreuther einbeholdenwärters an der Limpericher Unterföh

etriebsingenieur Baatenrath. rung und den Anschluss der Schranke
- (6) Die Schranke W-10 zwischen Handels- und Bahnhof Kammer-
dieses Wärters an den Posten Limpe-

(?) Betreffende des Fortschritts der Schranke II (Hauptstrasse) weist die Sachverständigenkommission nichts einzuwenden, dass die

Ständes nach den Grundsätzen
die den bergebliebenen Führern durch Fortfall der
beide Schranken als Fernzugestränk

Die Verankerung der Aufsichtsbühnen erklären, dass die
der Reichsbahn eingerichtet werden.

10 m nach der Unterführung hin zu v
Königswinter nur mit 15 km Geschwindigkeit überfahren wird
Fahrgast wurde ein weiteres Warnungstafel

2) Bei dem Übergang an der Finkenbergs-
10 m oberhalb der jetzigen aufzuste

Die Schenkungen an die (Bachstrasse) und W 23 (Heisterbacher-
strasse) sind in Limperich in der Karte

derseitigen Warnungstafeln bemerkt
ZUR

This image shows a blank, aged, light brown paper cover or endpaper of a book. The paper has a textured, slightly wrinkled appearance with some minor discoloration and faint creases, characteristic of old paper. There is no text or other markings on the surface.

derseitigen Warnungstafeln senkrecht

ZUR

APR 23 1968

ALL THE ABOVE INFORMATION IS

Kontingenz und Form-Kriter.
Stationen und von Fahrten auf den Kleinen Bahn-
Netze: Fortfall von Verbindungen zwischen

Abschrift überende ich mit dem Erbachen, in dem
fürgermeister

Examine innerhalb der Rüstungsfabrik

1942 APR 18 12 55 PM

...niffing? ...

zur Wegflucht gestellt werden.

3) Die Schranke W 7 (Schiesbergweg) kann fortfallen. Die Warnungstafeln sind entsprechend umzuändern.

4) Die Schranke W 8 am Rastenberg kann ebenfalls wegfallen, wie bei Nr. 3.

5) Die Schranke W 9. (Provinzialstrasse) am Bahnhof Remerscheid kann fortfallen. Es sind besondere Warnungstafeln für den

Autoverkehr beiderseits des Gleises in angemessener Entfernung aufzustellen. Die Bahn darf den Überweg nur mit

5 km. pro Stunde (Schrittgeschwindigkeit) überfahren. Entsprechende Signale sind aufzustellen. Der Bahnsteig aus

Richtung Bonn soll vor den Strassenübergang verlegt werden. Der Vertreter der Gemeinde Beuel bittet wegen Gefährdung

des Automobilverkehrs die Schranken bestehen zu lassen. 6) Die Schranke W 10 zwischen Hardstrasse und Bahnhof Remerscheid kann wegfallen.

7) Betreffe des Fortfalles der Schranke 11 (Hardstrasse) die Vertreter von Beuel und Obercassel auf die Gefahr hin

die den bergabfahrenden Fuhrwerken durch Fortfall der Schranke droht.

Die Vertreter der Aufsichtsbehörden erklären, dass die Schranken wegfallen können, wenn der Überweg aus Richtung

Königswinter nur mit 15 km Geschwindigkeit überfahren werden kann.

Entsprechende Signale sind aufzustellen. Warnungstafeln sind anderweitig.

8) Die Schranken W 22 (Bachstrasse) und W 23 (Heisterbachstrasse)

strasse) - Provinzialstrasse am Bahnhof Oberdollendorf bleiben bestehen. Der Antrag auf Fortfall der Schranken wird zurückgezogen.

9) Die Schranke W 27 an der Longenburg kann fortfallen. Signale L.P. sind beiderseits des Überweges aufzustellen, ebenso sind Warnungstafeln für den Strassenverkehr wie üblich aufzustellen.

10) Die Schranken bei Siegburg - Mülldorf (W 17, 18 und 19) bleiben bestehen.

Dagegen können die Schranken W 4 und 5 vor Villich - Mülldorf aufgehoben werden.

11) Die durch Fortfall einzelner Zugmeldestellen bedingten Änderungen der Vorschriften für den Zugmeldedienst sind der Eisenbahndirektion Köln vorzulegen.

v. g. u.

gez. Bischoff, gez. Risse, gez. Willgerodt.

r Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siebkreises.
A. I. Nr. 1272

Siegburg, den 14. März 1922

Betr. Brückengelderhöhung seitens der Stadt Bonn.

Ohne Verfügung.

Nachdem die Stadt Bonn erst vor kurzen die Gebühren für die Benutzung der Rheinbrücke erhöht hat, ist neuerdings seitens der Stadtverordneten-Versammlung eine weitere erhebliche Erhöhung beschlossen worden. Nach diesem Beschlusse soll beispielsweise das Brückengeld für den Fußgänger, das ursprünglich 5 Pfg. betrug und erstmalig auf 10 Pfg. erhöht worden war, 25 Pfg. betragen; für Fahrräder, Fuhrwerke, Automobile und dergl. sind die in Aussicht genommenen neuen Sätze zwar nicht im einzelnen bekannt, jedoch sollen diese den Vernehmen nach eine entsprechende Erhöhung erfahren haben.

Die seitens der Stadt Bonn beabsichtigte Erhöhung des Brückengeldes hat in einem größeren Teile des Siebkreises eine erhebliche Erregung unter der Bevölkerung ausgelöst. Neben den Einwohnern der Bürgermeisterei Beuel ist es insbesondere der westliche Teil des Siebkreises, dessen Bevölkerung in besonderem Maße auf die Benutzung der Rheinbrücke angewiesen ist, lange wirtschaftliche Beziehungen verknüpfen diesen Kreisteil mit der Stadt Bonn und bedingen einen starken Verkehr mit dieser, der seinen Weg ausschließlich über die Rheinbrücke nimmt. Man braucht nur die starke Benutzung der elektr. Bahnen Bonn-Siegburg und Bonn-Königswinter deren Kreiseingesessene zu beobachten und zu berücksichtigen, daß diese nur einen Teil des Verkehrs bewältigen, um sich ein Urteil darüber zu bilden, in welchem erheblichem Maße die Bevölkerung des Siebkreises an dem Gesamtaufkommen an Brückengeld beteiligt ist. Dazu kommt, daß der starke Verkehrsstrom aus dem Siebkreise der Geschäftswelt in Bonn einen außerordentlich starken Geldzufluß sichert, der mittelbar der Verwaltung der Stadt Bonn in hohem Maße zu Gute kommt.

Die Bevölkerung der Stadt Bonn selbst wird durch die Brückengelderhöhung bei weitem nicht in dem Maße betroffen, wie die Bürgermeisterei Beuel und ein großer Teil des Siebkreises, da ihre wirtschaftlichen Beziehungen nach ganz anderen Richtungen gravitieren.

Es dürfte hiernach nicht unbillig sein, wenn seitens der interessierten Bezirke des Siebkreises erwartet wird, daß die Stadt Bonn den bestehenden Verhältnissen in etwa Rechnung trägt und bei der Bemessung der Höhe des Brückengeldes nicht allein die unmittelbaren Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, sondern auch den ihr erwachsenden wirtschaftlichen Vorteilen angemessen Rechnung trägt.

Dem Vernehmen nach ist der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung von Bonn über die Erhöhung des Brückengeldes durch Vermittelung der dortigen Stelle dem Herrn Handelsminister zur Entscheidung vorgelegt worden. Aus den vorstehend dargelegten Gründen muß diesseits der beabsichtigte Erhöhung des Brückengeldes widersprochen und um Beibehaltung der bisherigen Sätze gebeten werden. Ich bitte daher,

diese

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

Stadburg, den 14. März 1922

geliebten Teil der Kaiserin
ist es gerade der Kriegsmisstand
ihnen die Hände tiefer, Königin
Hornes sowie die angesehene
Längensmittenkinder, Oberen
Begrüßung, der Borne Tag für
einen gütlichen Verkauf bringt,
Gautel und Fudupia in einer
große finanzielle Danken, für
es doch in meinem Vermögen
bezirke viele Landbesitzer, die
in Borne ihren gesamten Güttern
bezirke und damit alle Güter
in Borne verkaufen. Die Borne
Ländereien sind dagegen von einer
Erfassung kaum betroffen, indem
Borne in wirtschaftlicher Hinsicht
selbständig ist und keinen
Verkauf mit dem Einkommen
hast unterfällt.

Die festsitzende Bevölkerung sind
verkauft als eine Gärde
gefunden, wenn das Einkommen
materialisiert wird und die
Borne ansonsten finanzielle
erzielt, die nicht zuletzt zu
guten Teil von der Längensmitten
Kinder mit aufgebracht werden
Es sollte es daher für angebracht,
das zu erhaltende Einkommen in
Rückstellungen auf die wirtschaftliche
Verhältnisse und von daher für
ansonsten finanziellen Vorteilen
gesetzt wird.

Da nun bezgl. der Erfassung der
geltend gemachten Befehl der Kaiserin

Kaiserinverordnungsammlung von
Borne der vorliegenden Stelle zur
Gabe an den Herrn Minister für
Gautel und Gerechtigkeit in Berlin zur
Zustimmung vorgelegt sein soll,
bitte ich vorstehend auf den Herrn
Minister die gegen eine Erfassung
des Einkommens der Einkommen
von Einkommen zu wollen.
Diese dürfen aber auch als
auffällig abseits bezeichnet werden,
als eine seitens der Kaiserin
vorgesehen, ja sogar übersehen,
wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse
gebührend berücksichtigt werden.
Von der vorliegenden Entscheidung bitte
ich mich freigeist zurücklassen
lassen zu wollen.

#

#

2.) Hinterlage am 15. 11.

ift.

Regierungs-Präsident.

I B. 228.

Köln, den 11. Mai 1922.
Zeughausstraße 4.

Auf die an den Bezirksausschuß gerichtete Beschwerde
vom 14. März ds. Js. A. I. Nr. 1272.

Im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel
und Gewerbe habe ich das Brückengeld für den Übergang über
die Rheinbrücke zwischen Bonn und Beuel für Fußgänger auf
20 Pfg festgesetzt. Weitere Ermäßigungen habe ich wie
folgt festgesetzt:

Für Dauerkarten:

- | | |
|--|------|
| 1.) für erwachsene Personen für 1 Monat | 12 M |
| 2.) für Schüler und Lehrlinge, welchen der ge-
setzlichen Krankenversicherung unterlie-
gen, für 1 Monat | 6 M |

Ich ersuche die Bürgermeister von Siegburg-Mülldorf
und Obercassel auf ihre an den Bezirksausschuß gerichte-
ten Beschwerden vom 17. März P. 1067 und 18. März J.-Nr.
1053 entsprechend zu bescheiden.

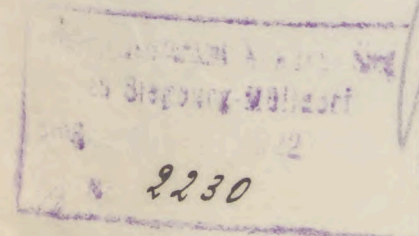
In Vertretung.

gez. Budding.

Beglaubigt.

gez. Wiedenhammer.

Reg. Bürodiktator.



den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises.
A. I. Nr. 2418.

Siegburg, den 16. Mai 1922.

Abschrift übersende ich in Verfolg meiner
Verfügung vom 14. März 1922 A. I. Nr. 1272 zur gefl. Kennt-
nissnahme.

Herrn Bürgermeister *L. Müller* St r a h l.

Abschrift.
Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises.
A. I. Nr. 4913
Siegburg, den 9. Oktober 1922
5723 P

Str. Brückengelderhöhung seitens der Stadt Bonn.

Ohne Verfügung.

Nachdem die Stadt Bonn erst vor etwa einem Vierteljahr die Gebühren für die Benutzung der Rheinbrücke erhöht hat, ist seitens der Stadtverwaltung nachrichtlich zu Folge neuerdings seitens der Stadtverordnetenversammlung von Bonn eine weitere erhebliche Erhöhung beschlossen worden. Wenn durch die durch die Presse mitgeteilten Angaben zutreffend sind, soll beispielsweise das Brückengeld für den Fußgänger, das ursprünglich 5 Pfg. betrug, erstmalig auf 10 Pfg. erhöht werden und z. Zt. 20 Pfg. beträgt, auf 1,50 M erhöht werden; für Fuhrwerke aller Art sollen die in Aussicht genommenen Sätze eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Wie ich in meinem eingehenden Bericht vom 14. März 1922 A I Nr. 1272 dargelegt habe, ist die Bevölkerung des Siegkreises außerordentlich großem Umfange auf die Benutzung der Rheinbrücke angewiesen. Sie hat daher auch ein lebhaftes Interesse daran, daß die Gebühren für die Benutzung der Rheinbrücke sich in erträglichen Grenzen halten.

Es wird ohne weiteres zuzugeben sein, daß die fortgesetzte Geldentwertung und Teuerung eine Erhöhung der bisherigen Brückengebühren notwendig erscheinen lassen. Dagegen gehen die von der Stadt Bonn in Aussicht genommenen Sätze nach meinem Dafürhalten über das gebotene Maß hinaus. Ich bitte daher den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Bonn über die Erhöhung des Brückengeldes in der vorliegenden Form die Genehmigung zu versagen, vielmehr die neuen Gebührensätze auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Sollte der Antrag der Stadt Bonn wiederum dem Herrn Handelsminister zur Entscheidung vorgelegt werden, so bitte ich auch diese Eingabe an den Herrn Minister gelangen lassen zu wollen.

gez. S t r a h l.
An den Bezirksausschuss in Köln
durch Vermittlg. des Herrn Regierungs-Präsidenten in Köln.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 14. März 1922 A I Nr. 1272 zur gefl. Kenntnis und mit dem Anheimstellen, auch dortseits gegen die von der Stadt Bonn beschlossene Erhöhung des Brückengeldes Einspruch zu erheben.

An
den Herrn Bürgermeister

in
Siegburg-Müllendorf

In den Akten.
Siegburg-Müllendorf, den 12/10.22
Der Bürgermeister

17-19

Direktion der Straßenbahnen
Fernsprecher Nr. 14 & 35.
Aktenzeichen IIa.

Bonn, den 6. November 1922.
Cölustr. 80.

An den Arbeitsnachweis des Siegkreises

Siegburg.

Infolge Betriebseinschränkungen bei den Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises sind wir genötigt ca. 25 Leute gegen Ende ds. Mts. zu entlassen. Bei frei werdenden Stellen im dortigen Bezirk bitten wir hier anfragen zu wollen, ob geeignete Leute vorhanden sind.

gez. Unterschrift.

-o-o-o-o-o-o-o-o-

Der Landrat

W.V.J.Nr. 545.

Siegburg, den 20. November 1922.

[Handwritten signature] 29311

Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme. Bei offenen Stellen, die nicht mit einheimischen Arbeitslosen besetzt werden können, ersuche ich mit der Direktion der Straßenbahnen in Bonn unmittelbar in Verbindung zu treten.

In Auftrage :

[Handwritten signature]

[Handwritten notes:]
Gins sind keine freier
Hallen...
2. 1. 22
v. Rognitz

An

an Herrn Bürgermeister

in

Siegb. Mülldorf.

17-19

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siebkreises.
A I Nr. 5765

Siegburg, den 27. November 1922

304/1307

Betr: Brückengelderhöhung seitens der Stadt Bonn.

Verfügung vom 22. XI. 1922 I B 1281.

Gemäß nebenbezeichneter Verfügung trägt sich die Stadt Bonn mit dem Gedanken einer erneuten Erhöhung des Brückengeldes. Wenn die in den letzten Tagen durch die Presse mitgeteilten Angaben zutreffend sind, soll nunmehr das Brückengeld für den Fußgänger, das ursprünglich 5 Pfg. betrug, erstmalig auf 10 Pfg. und dann auf 20 Pfg. erhöht werden und zur Zeit 1,50 M beträgt, auf 5 Mk. bemessen werden; für Fuhrwerke aller Art sollen die Sätze eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Ich habe bereits früher des näheren dargelegt, daß die Bevölkerung des Siebkreises in hervorragendem Maße auf die Benutzung der Rheinbrücke angewiesen ist und daher ein lebhaftes Interesse daran hat, daß die Gebühren für die Benutzung der Brücke sich in erträglichen Grenzen halten.

Es soll nicht verkannt werden, daß die gerade in der letzten Zeit sprunghaft gestiegene Geldentwertung und Teuerung eine erneute Erhöhung des bisherigen Brückengeldsatzes notwendig erscheinen läßt. Dagegen bin ich der Ansicht, daß die von der Stadt Bonn in Aussicht genommenen neuen Sätze über die gebotene Grenze hinausgehen. Ich bitte daher an zuständiger Stelle darauf hinzuwirken, zu wollen, daß der von der Stadt Bonn neuerdings beschlossene Erhöhung des Brückengeldes in der vorliegenden Form die Genehmigung versagt und der neue Gebührentarif auf ein erträgliches Maß herabgesetzt wird.

An den Herren Regierungs-Präsidenten in Köln.

Abschrift übersende ich zur Kenntnissnahme und mit dem Anheimstellen, auch dortseits gegen die von der Stadt Bonn neuerdings beschlossene Erhöhung des Brückengeldes Einspruch zu erheben.

Strahl.

An

Herrn Bürgermeister

in

L. Müllendorf

In den Akten.

Siegburg-Mülberl, den 1. 12. 22.
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

17-19

Bonn, den 2. November 1922.
Städt. Rat.

Landrat und Vorsitzender
des Siebkreises.
A I Nr. 5765

An den Arbeitsausschuß des Siebkreises

Siegburg

Die Angelegenheit der Erhöhung des Brückengeldes ist seitens der Stadt Bonn in der letzten Zeit mehrfach in der Presse veröffentlicht worden. Ich bitte Sie, die Angelegenheit in der Sache zu prüfen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Gew. Unterschrift

Landrat

A. I. Nr. 5765

Die Angelegenheit der Erhöhung des Brückengeldes ist seitens der Stadt Bonn in der letzten Zeit mehrfach in der Presse veröffentlicht worden. Ich bitte Sie, die Angelegenheit in der Sache zu prüfen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

In Auftrag

[Handwritten signature]

[Handwritten text]

Landrat

in

Siegburg-Mülberl

[Handwritten signature]

17-19

Abchrift.

Regierungs-Präsident.
I B 1563.

Köln, den 4. Dezember 1922

Auf den Bericht vom 27.v.Mts. A I Nr. 5765.

Auf die im obigen Bericht erhobene Beschwerde betr. das Brückengeld der Stadt Bonn, erwidere ich, daß ich den von der Stadtverordnetenversammlung in Bonn am 24. v. Mts. beschlossene Tarif heute festgestellt habe. Das Brückengeld für Personen stellt sich hiernach auf 5 M., ist eine hundertfache Erhöhung des Friedenssatzes von 5 Pf. beschlossene Erhöhung ist also noch weit hinter der tatsächlichen Geldentwertung zurückgeblieben. Außerdem hat eine Untersuchung durch meinen technischen Referenten ergeben, daß der eiserne Brückenoberbau, der zum letztenmale im Jahre 1911 einen neuen Anstrich erhalten hat, im kommenden Sommer anzufrischen ist, demnach für das Rechnungsjahr 1923 bedeutende Mittel zur Verfügung stehen müssen.

J. V.

gez. Bostetter.

Herrn Landrat in Siegburg:

Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siebkreises
A I Nr. 5995.

Siegburg, den 9. Dezember 1922

13 P 6476

Abschrift übersende ich in Verfolg meiner Verfügung
27. November 1922 A I Nr. 5765 zur Kenntnisnahme.

S t r a h l.

Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, 13. 12. 22

J. Nr. 6476 P.

J. Nr.

17-19

beschriftet

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises
A. 2255

Siegburg, den 4. Juli 1923.

2037

Betreff: Brückengelderhöhung seitens der Stadt Bonn.
Ohne Verfüzung.

Zeitungsnachrichten zufolge hat die Stadtverordneten-Versammlung von Bonn in ihrer Sitzung vom 22. v. Mts. beschlossen, das Brückengeld für Fußgänger von 50 auf 500.- M und für Fuhrwerke aller Art entsprechend zu erhöhen. Die seitens der Stadtverwaltung der Stadtverordneten-Versammlung unterbreitete Vorlage sah eine noch weitergehende Erhöhung und zwar ein Brückengeld von 900 M für den Fußgänger vor.

Es soll keineswegs verkannt werden, daß seit der letzten Festsetzung des Brückengeldes auf den Satz von 50.- M für den Fußgänger eine wesentliche Veränderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen eingetreten ist, die eine angemessene Erhöhung des Brückengeldes rechtfertigt. Mit der nunmehr beschlossenen Erhöhung dürfte indessen die Stadt Bonn über den Rahmen des wirtschaftlich Notwendigen und des vom Standpunkt des Verkehrsinteresses aus Zulässigen hinausgehen.

Ich habe wiederholt dargelegt, daß zwischen dem Siegkreise und der Stadt Bonn die engsten wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen bestehen, die eine starke Benutzung der Rheinbrücke durch Kreiseingesessene bedingen. Zur Zeit ist die Benutzung der Brücke besonders stark, da infolge der Stilllegung der Reichsbahn nahezu der gesamte Verkehr nach Köln aus dem Siegkreise sich über Bonn abwickelt. Durch den Umweg und die hohen Fahrpreise der elektrischen Bahnen erwachsen den Reisenden an und für sich schon erhebliche Aufwendungen an Zeit und Geld. Diese sollen nun noch dadurch

gesteigert werden, daß die Stadt Bonn einen Brückengeld von 500 M zu erheben beabsichtigt. Das Bekanntwerden dieser Absicht der Stadt Bonn durch die Presse hat in den die Benutzung der Rheinbrücke angewiesenen Personenkreis eine starke m.Er durchaus berechnete Erregung ausgelöst. Unter den zeitigen Verhältnissen muß aber unbedingt alles vermieden werden, was geeignet ist, berechnete Unzufriedenheit und Unruhe in die Bevölkerung hinein zu tragen.

Die Stadt Bonn hat bei ihrem Vorgehen dieses Moment offenbar ebensowenig wie den Umstand berücksichtigt, daß eine derartige weitgehende Erhöhung des Brückengeldes die Rheinbrücke ihrer Bestimmung, eine erleichterte Verbindung zwischen den beiden Rheinufern zu ermöglichen, entzieht und zu einem Verkehrshindernis stempelt.

Ich bitte hiernach dringend, der Stadt Bonn zu der neu beschlossenen Erhöhung des Brückengeldes die Genehmigung zu versagen und den neuen Gebührentarif auf ein erträgliches Mass herabzusetzen.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Köln.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

J.A.

Herchenbach.

An

den Herrn Bürgermeister

in

In den Akten.
Siegburg-Mülldorf, den 7/7
Der Bürgermeister

Lgt. Müller

Direktion der Straßenbahnen

Fernsprecher Nr. 14 und 35

Aktenzeichen IIb.

Es wird gebeten, in der Antwort das Aktenzeichen anzugeben.

Bargeldlose Zahlung! -
Die Kasse der Bahnen leistet Zahlung nur durch Ueberweisung auf Bank-, Postcheck- od. Sparkassen-Konto, an Nichtinhaber von Konten durch Postcheck mittels Zahlungsanweisung.

Bonn, den 30. Juli 1923.
Cölnstraße 80

An

das Bürgermeisteramt.

Siegburg - Mülldorf.

Der Monteur Peter Klein in Siegburg-Mülldorf beabsichtigt von uns die Parzellen:

Gemeinde Siegburg-Mülldorf, Flur 1.
No. 1245/428 gross 3204 qm
1102/0,428 " 757 "
1074/424 " 523 "
1281/428 " 25 "
1280/0,428 " 22 "

Sa. 4531 qm

zu erwerben. Wir bitten um gefl. Mitteilung, ob die Gemeinde Siegburg-Mülldorf an den Erwerb der vorgenannten Parzellen Interesse besitzt. Andernfalls bitten wir um Mitteilung, welche Grundstückspreise jetzt dort für einen Quadratmeter gezahlt werden.

Klein

17-19

ly

Der Bürgermeister

J. Nr.

Urschr.

dem Herrn Gemeindevorsteher H e s s

Siegburg-Mülldorf
=====

mit der Anfrage, welche Grundstückspreise für 1 qm der
den Gemeindeflur gezahlt werden.

J.V.

Kunze

1.) Antwort!

Die Gemeinde Siegburg-Mülldorf hat kein Interesse an dem Erwerb
Ihrem Schreiben vom 30.7.23 ange-
Parzellen. Zur Zeit kostet ein A-
land 1 Million Mark.

2.) Zu den Akten!

S. Mülldorf, den 11.8.
Der Bürgermeister
J.V.

Kunze

Die Gemeindeflur fest
Interessen davon:
1 von Postk. 1 Million.

Hess

Gemeindeflur

Der Bürgermeister
J. Nr. 3099

S. Mülldorf den
15.8.23.

1/ Der die Direktion der
Kaufmännischen in Bonn
Kölnstraße.

Die Gemeinde Siegburg-Mülldorf
beabsichtigt, im ganzen
Kaufmännischen Gelände
Kaufmännischen Siegburg-Mülldorf
mit Niederpreis-Menden
- gelegen Kaufmännischen
Kaufmännischen mit der flur.
mündlich Kaufmännischen
zur Abgrenzung von Flächen
gärten zu Kaufmännischen. Ich
bitte daher um eine nat.
geographische Angebot.

2/ Einvernahme am 1.11.23.

[Signature]

Der Bürgermeister

J. No 3099 I

Siegburg-Mülldorf, den 15. Nov

An die

Direktion der Strassenbahnen

B o n n
=====
Kölnstr.

Hierdurch bitte ich um gefl. Beantwortung
diessseitigen Schreibens vom 25.8.ds.Js. I 1930
betr. Ankauf eines Geländestreifens zur Anlage
von Kleingärten in der Nähe des Ortes Hangen.

H H
Koblenz am 15. Febr. 1921

er Bürgermeister
Henden (Steg)
No. 98

Signature: E. R. P. H.

London
 2 FEB. 1924
 w. L. 98

W. die beiden ~~Anteile~~
dem Grossen Landrost
in
Pöchlitz
(Klosterprebende)
unter Kinderpflegung
nach Antiquar vom 15.
M. K. K. vorgelegt. Auf die
befundene Antiquar
mit grossen hübschen
Schmuck in der
gelegentlich gestatten
mit Bezug zu nehmen.
H.

Grüschke

pl.

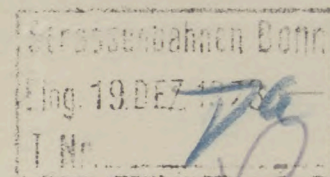
Handwritten signature

17-19

er Landrat u. Vor=
itzende des Kreis=
usschusses des
Siebkreises

Siegburg, den 17. XII. 1923.

A I Nr 4645



Urschriftlich

der Direktion der Strassenbahnen

in B o n n

ergebenst weitergesandt.

Nach dem von dem Verwaltungsausschuss der
rechtsrheinischen Bahnen früheren Anträgen
dieser Art gegenüber eingenommenen Stand-
punkt kommt die beantragte Ausstellung
einer Freifahrkarte nicht in Betracht.

J. A.

M. A. A.

*Pyrafter aben nimmend
Lif fuf my Lorn begabon
Wir bitten sehr die Direktion
gütigst, einen Pyrafter im
Freifahrtsein anzustellen
Gott reist ab mangold*

*Kloster Marienau
Schwester M. Carisia, Oberin*

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses des
Siegkreises.
A. I. Nr. 837

Siegburg, den 22. Februar 1924.

Abdruck übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.
Der Zweck der in vorstehendem Schreiben früher bezeichneten
Einrichtung ist der, den Dienststellen der Behörden und
den Wohlfahrtseinrichtungen, die auf die regelmäßige Be-
nutzung der elektr. Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land
und des Siegkreises angewiesen sind, eine Vergünstigung
im Fahrpreise zu gewähren, indem das Freifahrtskarten, die
nach dem Beschlusse des Verwaltungsausschusses der Bahn mit
Ende ds. Mts. in Portfall kommen, ausgegeben werden. Mit
der vorgesehenen Regelung ist indessen nach meinem Dafür-
halten den in Betracht kommenden Stellen nicht gedient,
da der Zweck der Gewährung einer Vergünstigung hinsichtlich
der Fahrpreiszahlung nur in den seltensten Fällen erreicht
wird. Die für die Benutzung von Dienstfahrausweisen in
Betracht kommenden Personalkreise haben im allgemeinen
bei weitem nicht jeden Tag die Bahn zu benutzen. Dann ist
die Strecke, die sie bei den einzelnen Reisen fahren,
vielfach sehr verschieden. Dadurch wird bedingt, daß der für
einen Dienstfahrausweis zu zahlende Wochenkartenpreis in
vielen Fällen höher sein wird, als die Summe der vollen
Fahrpreise für die einzelnen tatsächlich bewirkten Fahrten.
Unter diesen Umständen werden nach meinem Dafürhalten die
in Betracht kommenden Dienststellen und Wohlfahrtseinrich-
tungen im allgemeinen davon absehen müssen, von der
getroffenen Einrichtung Gebrauch zu machen. Diese Bedenken
habe ich der Direktion der Strassenbahnen zur Kenntnis
gebracht mit dem Ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob sich
nicht auf anderem Wege der erstrebte Zweck besser errei-
chen liesse. Das könnte nach meinem Dafürhalten in der
Weise geschehen, daß für die in Betracht kommenden Dienst-
stellen und Wohlfahrtseinrichtungen persönliche Ausweis-
karten unentgeltlich ausgestellt würden, auf Grund deren
bei der Benutzung der Bahn nur ein Prozentsatz des tarif-
mässigen Fahrpreises zu entrichten wäre. Diese Einrichtung
hat sich bei anderen Bahnen durchaus bewährt und dürfte
sich m.E. auch ohne besondere Schwierigkeiten auf die rechts-
rheinischen Bahnen überführen lassen. Damit würde erreicht,
daß die Fahrten zu einem ermässigten Preise zu bezahlen
sind, die tatsächlich gemacht werden. Auf diesen Vorschlag
ist bisher eine Entscheidung der Direktion der Strassen-
bahnen noch nicht erfolgt. Da indessen mit dem heutigen
Tage die bisher ausgestellten Freifahrtskarten ihre Gültig-
keit verlieren, erübrigt für mich nur, den beteiligten Stel-
len von dem Verfahren, wie die Direktion es in Aussicht
genommen hat, Kenntnis zu geben. Ich ersuche die in Betracht
kommenden Dienststellen und Wohlfahrtseinrichtungen von
dem Ungültigwerden der Freifahrtskarten und der Möglichkeit,
Dienstfahrkarten persönlicher und in Ausnahmefällen auch
unpersönlicher Art zu erhalten, zu verständigen. Stwaigen An-
trägen auf Ausstellung derartiger Dienstfahrkarten sehe ich
alsbald entgegen. Die aus einzelnen Bürgermeistereien hier
vorliegenden Anträge auf Gewährung von Freifahrtskarten bezw.
Dienstfahrkarten sind hier angeschlossen. Sollte die Direktion
der Strassenbahnen sich meinem Vorschlage anschließen, so
werde ich unverzüglich weitere Nachricht geben.

J. A.
Herchenbach.

den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg-Küllendorf

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf,

den 10. 3. 24.

793 P

H. Dr. Augustin, Professor Dr.
Kloster Marienau in Langelsheim (Hannover)
nach Aufg. befunden.

H. Dr. Dr. Dr.

H. Dr.

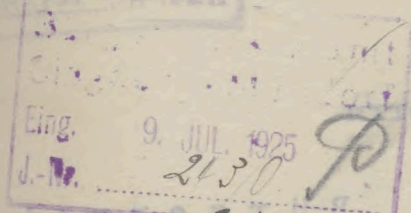
H. Dr.

Der Vorsteher des
Gemeindefiskus des
Stadtreises.
Nr. 4204

Siegburg, den 8. Juli 1925.

U.

Ihre Herrn Bürgermeister



im Lgl. Mülldorf

als Zuständigkeitsbereich überreicht.

Herrn
Kreisdirektor.

Von Herrn Hauptmann
Pfeiffermann, für den
H. H. mit Rücksicht auf
Pfeiffermann, bezogen ist
mit dem Amtshaus
gegeben worden.

Siegburg-Mülldorf, 9. 7. 25.

H. H. Pollinghausen
Z. d. A.

Siegburg-Mülldorf, den 9. 7. 1925.
Der Bürgermeister.

17-19

Direktion der
Straßen- und Fernbahnen

Fernsprech-Anschluß Nr. 14 u. 35.

Stempelzeichen: Ib.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
vorstehendes Stempelzeichen anzugeben.



Kreis-Ausschuß
des Siegkreises
Eing. - 6. JUL 1925
AID.-Nr. 4204 Anl. 1

Bonn, den 27. Juni 1925

Herrn

Bürgermeister,

Siegburg - Mülldorf.

Unter Bezugnahme auf das gefl. Schreiben vom 25. Mai
Nr. 1800 P teilen wir ergebenst mit, dass der Eigentümer
Gutes Lindenhof in Siegburg Mülldorf durch den am 28. Nov.
1914 vor dem Landgericht Bonn geschlossenen Vergleich für
Durchschneidung seines Hofgutes durch die elektrische Bahn
Bonn-Siegburg abgefunden worden ist. In dieser Vergleichs-
handlung hat der Eigentümer, Gutsbesitzer B ö c k e r
drücklich auf die Instandhaltung des Triftweges durch die
verzichtet. Die neuerdings von dem Pächter des Gutes, La-
Bellinghausen vorgebrachte Beschwerde ist mithin unbegründet
bzw. gegenstandslos. Eine Abschrift der Vergleichsverhandlung
ist beigelegt.

1 Anlage.

Abschrift.

Verhandelt auf Lindenhof bei Siegburg.

Mülldorf, den 28. Nov. 1914

Gegenwärtig: Landrichter Kraft als Richter,
Landgerichtssekretär Zündorff als Gerichts-
schreiber.

In Sachen der Gesellschaft Elektrische Bahnen der Kreise
Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises, vertreten durch den
Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Klägerin in 2 O 171/12 und Be-
klagte in 2 O 272/12

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wassermeyer, Bonn gegen
den Gutsbesitzer Heinrich Böcker zu Lindenhof in Siegburg-Mülldorf,
Beklagter in 2 O 171/12 und Kläger in 2 O 272/13

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Alex Meyer I in Bonn,
erschien in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termin:
I. seitens der Parteien:

pp. Die Parteien schlossen darauf folgenden Vergleich:

Die Unternehmerin, nämlich die Gesellschaft "Elektrische Bahnen
der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises zahlt dem Guts-
besitzer Heinrich Böcker in Siegburg-Mülldorf als Entschädigung für
die Durchschneidung seines Hofgutes Lindenhof zusätzlich zu den be-
reits gezahlten 5540.-M. in Worten Fünftausendfünfhundertvierzig
Mark - weitere 14 500.- in Worten Vierzehntausendfünfhundert Mk.
nebst 4 v.H. Zinsen hiervon seit 1. Juli 1911 Auf jede weitere Ent-
schädigung verzichtet Böcker.

Die Unternehmerin räumt Böcker das Recht ein, die auf seiner
Wiese angelegte Bahnunterführung jederzeit nach Belieben zum Fahren
Gehen, Reiten und Viehtreiben zu benutzen, die Böschungen zu beiden
Seiten dieser Unterführung auch nach seinem Ermessen abzuflachen, da-
desgl. die Böschungen einzusähen und abzuernsten. Böcker verzichtet
der Unternehmerin gegenüber auf das Recht, die Instandhaltung des
Weges von ihr zu verlangen.

Die der Bahn und Unterführung entlang beiderseits angebrachte
Einzäunung überträt die Unternehmerin an Böcker zu Eigentum. Böcker
übernimmt diese Einzäunung sowie deren dauernde Instandhaltung, zu

zu letzterem Zwecke räumt ihm die Unternehmerin das Recht
seine Gefahr Bahnterrain zu betreten.

Die Unternehmerin verpflichtet sich das vorstehend ein-
Wegerecht auf Verlangen Böckers oder seiner Rechtsnachfolger
Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Kosten der Rechtsstreite 2 0 171/12 und 2 0 272/12
gegenseinander aufgehoben.

Beide Parteien behalten sich das Recht vor, vorstehenden
gleich bis zum 31. Dez. d. Jhrs. einschliesslich durch eine schrift-
liche binnen dieser Zeit zu den Gerichtsakten einzureichen ist,
derrufen.

vorgelesen und genehmigt:

Die Sachverständigen bitten, ihnen, falls es nötig werden soll
zur Erstattung eines schriftl. Gutachtens die Akten zu Händen des
Gutsbesitzers Thomee zukommen zu lassen.

Die Parteien erklären auf Vereidigung der Sachverständigen
verzichten.

gez. Krafft. Zündorff

Ausgefertigt: L.S. gez. Zündorff, Gerichtsschreiber
des Kgl. Landgerichts.

hofes garantiert. Zahlreiche Beschwerden, die in dieser Be-
ziehung auch schon angebracht worden sind, sind fruchtlos
geblieben.

Ich ersuche daher nochmals dringend, diesen ganz
unhaltbaren, rechtswidrigen Zustände abhelfen zu wollen, der
p. Bellinghausen ist sonst gezwungen, die Direktion der elek-
trischen Bahn für alle Schäden, die ihm durch diesen Zustand
entstehen, verantwortlich zu machen.

Einer gefl. baldigen Rückkasserung sehe ich ent-
gegen.

///

///

2.) Wiedervorlage nach 10 Tagen.

am 8. Juni 1925 an Erledigung vorstehenden Schreibens erinnert.

Der Bürgermeister

J.-Nr. 2800 P

Siegburg-Mülldorf, den 25. Mai

1.) An die

Direktion der Strassen-und Fernbahnen

B o n n
Kölnstrasse

Der Landwirt Peter Bellinghausen auf Gut Lindenglich des Triftweges unter der elektrischen Bahn Bonn-Siegburg. In Siegburg-Mülldorf beschwert sich über den Zustand des Triftweges, welcher unter der elektrischen Bahn herläuft, seine Weiden mit seinem Anwesen verbindet. Ich habe den Zustand dieser Unterführung persönlich überzeugt festgestellt, dass dieselbe über 1 m hoch überschwemmt ist. Dieser Überschwemmungszustand ist ein dauernder und seit der Wasserstand zwischen $\frac{1}{2}$ m bis 1,20/1,30 m über den Witterungsverhältnissen. Die Verfassung, in welcher die Unterführung ständig befindet, ist für den Landwirt Bellinghausen unerträglich, da das Vieh stets durch das Wasser getrieben werden muss, wenn die Weiden jenseits der elektrischen Bahn benutzt werden sollen. Die Leute, welche das Vieh abends eintreiben sind gezwungen, immer über die elektrische Bahn hindüberzugehen und haben die grösste Mühe, das Vieh wieder durch die Unterführung durchzutreiben. Bei diesem ist dieses bei Pferden sehr schwierig. Ferner ist der Zustand der, dass stütliches Milchvieh vor dem Melken geschwen werden muss, da die Euter mit Lehm überzogen sind.

Bei der Genehmigung der elektrischen Bahn wurde eine ordnungsmässige Unterführung dem Besitzer des Gutes

Der Bürgermeister

J.-Nr. 2800 P

Siegburg-Mülldorf, d. 23. Juni 1925

Entwurf

trifft: Beschwerde des Gutsbesitzers
ter Bellinghausen, S.-Mülldorf be-

trifft: Beschwerde des Gutsbesitzers
ter Bellinghausen, S.-Mülldorf be-

Verfügung.

Beim Bau der elektrischen Bahn Bonn-Siegburg wurde auf dem Gut Lindenglich in Siegburg-Mülldorf unter der Bahn ein Triftweg geführt, welcher die Weiden des Gutes verbinden soll. Dieser Triftweg ist seit Bestehen immer unter Wasser gewesen und dieser Zustand verschlimmert sich ständig. Dem Gutsbesitzer Bellinghausen ist es infolgedessen nicht möglich, den grössten Teil der Weiden richtig zu nutzen. Das Vieh muss mit Gewalt durch diese Unterführung bezw. das Wasser, welches manchmal einen Stand bis 1,20/1,30 m hat, hindurchgetrieben werden. Abends muss das Vieh vor dem Melken gewaschen werden, da die Euter derart mit Lehm verunreinigt sind, dass ein Melken des Viehes ohne diese Massnahme nicht möglich ist. Mehrere Beschwerden an die

Direktion

Herrn Regierungspräsidenten

K ö l n

Herrn Landrat

S i e g b u r g

Direktion der elektrischen Be-
nicht beantwortet. Der Gutsbesitzer
Bellinghausen ist bei mir vor-
worden und hat mich ersucht, die
stand zur Kenntnis der Regierun-
gen und bittet dringend um Abhän-

Dieses Gesuch wird von mir
wortet, da ein ordnungsmäßiger
schaftsbetrieb des Gutes, welche
sächlich Weidegut ist, beim Weiden
stehen dieses Zustandes nicht
ist.

2.) Zu den Akten!

[Handwritten signature]

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises.

A. J.-Nr. 1087.

Siegburg, den 2. Februar 1927.

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf
Eing. 7. FEB. 1927
A.-Nr.

Zwecks Besprechung des Bahnprojektes Siegburg-
Hennef habe ich Termin auf Freitag, den 11. ds. Mts.
Vormittags 10 Uhr im Sitzungssaale des Kreisausschus-
ses in Siegburg, Kreishaus anberaumt. Ich bitte
an der Besprechung teilnehmen zu wollen.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

An
den Herrn Bürgermeister
in
Siegburg-Mülldorf.

17 - 19

von

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses des
Siegkreises
A I J No. 3807

Siegburg, den 27.IV.26.

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf
Sieg. 2. MAI 1926
J. Nr. 541 P.

Am Montag, den 10. Mai 1926 nachmittags,
4 Uhr findet im Sitzungssaale des Kreis-
tages im Kreishause in Siegburg eine Er-
örterung des Bahnprojektes Siegburg-Honnef
durch den Verwaltungsausschuss der elek-
trischen Bahnen statt. Zur Teilnahme an die-
ser Sitzung lade ich Sie ergebenst ein.

Dr. Wessel.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg-Mülldorf.

Lin. m. d.
g. B. G.
17-19

er Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses des
Siegkreises

Siegburg, den 15. Dezember 1926

A.J.Nr. 1 lo 474

Aus dem gefl. Schreiben vom 22. ds. Mts.
Akt. Zeichen Va. habe ich entnommen, dass beabsichtigt
ist, die aus den Orten Beuel und Limperich-Küdinghoven
auf den Klöcknerwerken, Abtl. Mannstaedtwerke, in Fried-
rich-Wilhelmshütte beschäftigten Arbeiter, die infolge
des Ausfallens mehrerer Arbeiterzüge der Reichsbahn ge-
zwungen sind, den Weg zur Arbeitsstätte zu Fuss zurück-
zulegen oder unverhältnismässig lange auf eine Fahrge-
legenheit zu warten, mittels Autobusse der Bonner Ver-
kehrsgesellschaft über Hangelar bis zur Fähre bei Mende-
zu befördern. Da durch die in Aussicht genommene Ein-
richtung, die allerdings m.E. den Charakter einer regel-
mässigen Kraftverkehrsverbindung hat und daher der Geneh-
migung des Herrn Regierungspräsidenten unterliegt, eine
Beeinträchtigung der Interessen anderer Verkehrsunter-
nehmen, abgesehen von der Reichsbahn, nicht bedingt
wird, habe ich keinerlei Bedenken gegen die Verwirkli-
chung des Planes. Ich bitte indessen, die Regelung der
Beförderung in der Weise vornehmen zu wollen, dass die
Wagen von Hangelar nicht unmittelbar zur Mendener Fähre
fahren, sondern über die Provinzialstrasse bis zur Halte-
stelle der Elektrischen Bahn Niederpleis-Menden den
Weg nehmen, damit dort die Arbeiter aus Siegburg-Müll-
dorf und Niederpleis einsteigen können.

Von

Siegburg, den 15. Dezember 1926

Von der Eröffnung des Betriebes bitte ich,
demnächst Nachricht zukommen zu lassen.

An die Direktion der Strassen- und Fernbahnen in Bonn
Friedensplatz 1

Abschrift übersende ich mit Bezug auf
Bericht vom 9. 12. 1926 J.Nr. 3808 zur gefl. Kenntnisnahme.

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf
Eing. 23. DEZ. 1926
J.-Nr. 3808

An
den Herrn Bürgermeister
in Siegburg-Mülldorf

13/12/26

ter

